

# Feministisches Geo-RundMail

Informationen rund um feministische Geographie

*Nr. 82 | Juli 2020*

---



---

Themenheft:

Trans\* und queere Perspektiven

Liebe Leser\*innen,

wird heute von ‚feministischer‘ Geographie gesprochen, so ist dabei oft irgendwie auch ‚queerfeministische‘ Geographie gemeint. Feministische Diskussionen haben seit den 1990er Jahren verstärkt den Konstruktionscharakter von Geschlecht thematisiert, oft im Zusammenspiel mit der von den Queer Studies vorangetriebenen Heteronormativitätskritik. Dabei haben auch die in Trans\*-Aktivismus geäußerte Kritik an einer essentialisierten Geschlechterbinarität sowie die Einforderung einer intersektionalen Perspektive durch den Schwarzen Feminismus eine wesentliche Rolle gespielt. Sind Heteronormativitätskritik, die Betonung des Konstruktionscharakters von Geschlecht und Intersektionalität inzwischen zu recht selbstverständlichen Aspekten vieler feministischer Debatten avanciert, so mangelt es doch häufig an elaborierteren Beschäftigungen sowohl mit Queer als auch mit Trans\* – zumal intersektional betrachtet. Dies betrifft sowohl den Einbezug von Subjektivitäten, die Cis-Heteronormativität durchkreuzen und auch mit Akronymen wie LSBTIQ+, TIN oder QTPoC bezeichnet werden,<sup>1</sup> als auch eine Reihe analytischer Fragen rund um Sexualität und Geschlecht – etwa, welche Rolle Sexualität oder cis-geschlechtliche Normen in hegemonialen Machtgefügen spielen.

Ein Blick in die bisherigen GeoRundmails zeigt, dass im Zusammenhang mit Geschlecht durchaus Schlagwörter wie ‚Sexualität‘ (Ausgabe Nr. 13 – Literaturschau zu ‚Gender, Sexuality, and the City‘), ‚Queer‘ (Nr. 30 – ‚Migration, Geschlecht, Queer‘) sowie ‚Intersektionalität‘ (Nr. 60) vertreten sind. Gleichwohl beschränkt sich die Literaturschau in Ausgabe 13 auf die Wiederveröffentlichung aus einer englischsprachigen Diskussionsliste, und in Nr. 30 wird angemerkt:

*Bei diesem Überblick kommen, wie zumeist, wenn gleichzeitig Geschlechterforschung und Queer Studies ins Blickfeld gerückt werden, die Queer Studies zu kurz. Im deutschsprachigen Raum sind die Frauen- und Geschlechterstudien gegenüber den Queer Studies geradezu etabliert. (S. 2)*

Ähnliches gilt für Trans\*-Themen, die in den bisherigen Ausgaben v.a. kursorisch in Veranstaltungshinweisen aufgetaucht sind.

---

1 ‚LSBTIQ+‘ steht für ‚Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*, Inter, Queers‘, wobei das ‚+‘ die prinzipielle Unabgeschlossenheit jeder Auflistung markiert; ‚TIN‘ für ‚trans\*, inter\* und nicht-binäre Menschen‘; und ‚QTPoC‘ für ‚queer and trans\* people of colour‘.

Angesichts dieser Leerstellen ist eine nur mit dem abstrakten Hinweis auf Heteronormativität verknüpfte Subsumierung von ‚queer‘ – ebenso wie ‚trans\*‘ – unter das Label ‚feministisch‘ nicht unproblematisch. Denn zum einen bleiben dabei eine Reihe von Fragestellungen und situierten Erfahrungen außen vor. Zum anderen gibt es neben Überschneidungen auch durchaus Spannungen zwischen trans\*, queeren und feministischen Debatten.<sup>2</sup> In dieser GeoRundmail setzen wir daher einen expliziten Fokus auf ‚Trans\* und queere Perspektiven‘. Damit knüpfen wir auch an Diskussionen an, die in anglophonen Kontexten bereits seit längerem unter Labels wie ‚Geographies of Sexualities‘, ‚Queer Geography‘ und ‚Trans Geographies‘ verhandelt werden.<sup>3</sup>

Im Zentrum der meisten Beiträge dieser Ausgabe stehen situierte Erfahrungen und räumliche Praktiken von LSBTIQ+. Die Relevanz einer solchen Zentrierung zeigt sich nicht zuletzt an aktuellen politischen Debatten, die auf anhaltende Formen von Gewalt und Diskriminierung verweisen. Beispielsweise wurden erst im Mai dieses Jahres die sogenannten ‚Konversionstherapien‘ für Schwule und Lesben in Deutschland verboten. Warum weiterhin Zwangspathologisierung und -therapien für trans\* Menschen Bestand haben dürfen, ist daraus allerdings nicht abzuleiten. Ebenso unverständlich bleibt, warum trotz eines Verbotes – sowie nach und nach überarbeiteter Leitlinien – die Häufigkeit von Feminisierungs- und Maskulinisierungsoperationen, die stationär an unter zehn Jahre alten Kindern mit Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale durchgeführt werden, nicht weiter abnimmt (HOENES et al. 2019; OII DEUTSCHLAND 2019).

Auch im Zusammenhang mit Covid-19 und den politischen Maßnahmen, die sich diskursiv am Modell der *weißen* heteronormativen Mittelschichtsfamilien orientiert haben – deren Belange gleichwohl unzureichend adressiert wurden –, haben sich Ausschlüsse und Diskriminierungen von LSBTIQ+ verstärkt (vgl. FITZGERALD 2020; HANNAH et al. 2020; TROTT 2020). Zudem kann der faktische Ausschluss von schwulen und bisexuellen Männern sowie trans\* Menschen von Blutspenden durch das vom Deutschen Bundestag im

---

2 Siehe dazu die Beiträge von Judith Neubauer sowie Jan Hutta und Jenny Künkel in dieser Ausgabe.

3 In ihrem Beitrag zu ‚Sexualität in der Geographie‘ geben Jan Hutta und Jenny Künkel unter anderem einen Überblick über diese Subdisziplinen.

März 2020 verabschiedete „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ als menschenrechtsverletzend gewertet werden (Klein 2020).

In und über Deutschland hinaus hat auch das Erstarren radikal rechter Politiken LSBTIQ+ massiv unter Druck gesetzt. Verwoben mit dem sogenannten ‚Anti-Genderismus‘ sind vielerorts auch Homosexualität und LSBTIQ-Politiken zu einem zentralen Ankerpunkt rechter Mobilisierung geworden (vgl. Kuhar/Paternotte 2017; Žuk/Žuk 2020). Vor diesem Hintergrund erstaunt auch das Ergebnis des im Mai 2020 erschienenen Berichts der European Union Agency for Fundamental Rights wenig:

*Aus Angst, verspottet, diskriminiert oder sogar angegriffen zu werden, verheimlichen nach wie vor sehr viele LGBTI-Personen ihre sexuelle Identität. Obwohl die Gleichstellung von LGBTI-Gruppen in einigen Ländern vorgebracht wurde, zeigt sich an unseren Umfrageergebnissen, dass insgesamt zu wenig wirkliche Fortschritte gemacht wurden und viele LGBTI-Personen nach wie vor benachteiligt sind. Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und bei der medizinischen Versorgung könnten sich aufgrund von COVID-19 noch verschärfen. (EUROPEAN UNION AGENCY FOR FUNDAMENTAL RIGHTS 2020; vgl. ILGA EUROPE 2020)*

Es gibt also eine Menge Veränderungsbedarf – und das gilt insbesondere für die (Über-)Lebensbedingungen der vulnerabelsten unter den LSBTIQ+, wie Geflüchtete, BPoC, Kinder, Wohn- und Obdachlose, Sexarbeiter\*innen.... Hier gilt es, entschieden für Menschen- und gesellschaftliche Teilhaberechte einzutreten.

Ein Stück in diese Richtung wollen wir mit dieser GeoRundmail gehen. Denn auch an Universitäten und in Veröffentlichungen in der Geographie zeigt sich, dass diese Felder nicht frei von Inter-, Trans\*- und Homophobie sind. In eher subtiler Form äußern sich solche Abwertungen etwa, wenn LSBTIQ+-Themen konsequent ausgespart werden – sei es in Diskussionen zu Wohnraum, städtischen sozialen Bewegungen oder Transnationalität. Häufig werden diese Themen aber auch explizit als ‚Nischenthemen‘ abgetan, womit deren Verflochtenheit mit gesamtgesellschaftlichen Fragen – von Heteronormativität oder der Konstruktion rechter Diskurse über Diskussionen von Bürger\*innenschaft bis hin zu vielfältigen Forschungsfeldern – negiert wird.

Diese GeoRundmail gibt LSBTIQ+-Themen Raum und zeigt zugleich analytische Potenziale von trans\* und

queeren Perspektiven auf (feministisch-)geographische Fragestellungen auf. Aus diesen Perspektiven werden etwa Sexualität, Wohnraum, Familien, queere Veranstaltungsorte, Frauenräume, Stadtpolitik und Hochschulen beleuchtet, wobei auch immer wieder intersektionale Fragestellungen behandelt werden. Dabei geht es nicht zuletzt um konkrete Anschluss- und Handlungsmöglichkeiten für Kompliz\_innen, die gemeinsam mit LSBTIQ+ für die gesellschaftliche Veränderung struktureller Heteronormativität kämpfen wollen.

Gerade Hochschulen stellen hier ein Feld mit großem Handlungsbedarf dar, wie ein Beitrag aus den Reihen der AG trans\* emanzipatorische Hochschulpolitik zu einer progressiven Handhabung von Vornamensänderungen und Änderungen des registrierten Geschlechts an Universitäten zeigt. Jenseits der Hochschulpolitik machen wir zudem auf einen offenen Brief der Initiative Queers for Evacuation aufmerksam, in dem über 200 Organisationen und Aktivist\*innen die queerpolitischen Sprecher\*innen der Bundestagsfraktionen zum Handeln angesichts der menschenunwürdigen Situation auffordern, der Geflüchtete an Europas Grenzen und in den Lagern ausgesetzt sind.

Mit diesen vielfältigen Beiträgen möchte die Ausgabe einen Beitrag leisten, die für das Selbstverständnis der deutschsprachigen feministischen Geographie zwar wichtigen aber zugleich selten vertieften trans\* und queeren Perspektiven zu befördern. Denn hat die jüngste Änderung des AK-Namens von ‚Geographie und Geschlecht‘ zu ‚feministische Geographien‘ eine Re\_Politisierung der Diskussion angestrebt,<sup>4</sup> so gilt es nun umso mehr, dabei LSBTIQ+-Subjekte, -Themen und -Perspektiven zu stärken, die auch im Feminismus immer wieder ausgegrenzt worden sind und werden – die aber durch intersektionale feministische Politik und Theoriebildung befördert werden könn(t)en.

*Jan Hutta und Leon Witzel*

#### Literatur

European Agency for Fundamental Rights (2020): Umfrage unter LGBTI-Personen in Europa: Dominiert die Hoffnung oder die Angst?, Online verfügbar unter:

<sup>4</sup> Vgl. <https://ak-feministische-geographien.org/umbenennung/>

- <https://fra.europa.eu/de/news/2020/umfrage-unter-lgbti-personen-europa-dominiert-die-hoffnung-oder-die-angst>, zuletzt geprüft am 23.06.2020.
- Fitzgerald, Des (2020): Stay the fuck at home. In: *Somatosphere*, 13.04.2020. Online verfügbar unter <http://somatosphere.net/2020/stay-the-fuck-at-home.html/>, zuletzt geprüft am 24.04.2020.
- Hannah, Matthew; Hutta, Jan Simon; Schemann, Christoph (2020): Thinking Through Covid-19 Responses With Foucault. An Initial Overview. In: *Antipode Online*, 05.05.2020. Online verfügbar unter <https://antipodeonline.org/2020/05/05/thinking-through-covid-19-responses-with-foucault/>, zuletzt geprüft am 05.05.2020.
- Hoenes, Josch; Janus, Eugen; Klöppel, Ulrike (2019): Häufigkeit normmangleichender Operationen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter. Follow Up-Studie. Online verfügbar: <https://omp.ub.rub.de/index.php/RUB/catalog/view/113/99/604-4>, zuletzt geprüft 23.06.2020.
- ILGA Europe (2020): Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia 2020. Brüssel.
- Klein, Dennis (2020): Es ist ein Skandal: Kein Diskriminierungsverbot beim Blutspenden. In: [queer.de](http://queer.de), 14.05.2020. Online verfügbar: [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=36117](https://www.queer.de/detail.php?article_id=36117), zuletzt geprüft am 14.05.2020.
- Kuhar, Roman; Paternotte, David (Hg.) (2017): Anti-gender campaigns in Europe. Mobilizing against equality. London, New York: Rowman & Littlefield International.
- OII Deutschland (2019): Weiterhin uneingewilligte Genitaloperationen an intergeschlechtlichen Kindern in Deutschland, Online verfügbar: <https://oiigermany.org/weiterhin-uneingewilligte-genitaloperationen-an-intergeschlechtlichen-kindern-in-deutschland-follow-up-studie-zur-entwicklung-der-op-zahlen-erschieden/>, zuletzt geprüft am 15.05.2020.
- Trott, Ben (2020) Queer Berlin and Covid-19. A Politics of Contact and Ethics of Care. In: *Interface: A Journal for and about Social Movements*, 12 (1).
- Żuk, Piotr; Żuk, Paweł (2020): 'Euro-Gomorrhah and Homopropaganda'. The culture of fear and 'Rainbow Scare' in the narrative of right-wing populists media in Poland as part of the election campaign to the European Parliament in 2019. In: *Discourse, Context & Media* 33.

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge zum Themenschwerpunkt

**Alexis Mertens, Lee Gerlach und René\_ Rain Hornstein:** Hochschulpolitische Interventionen für TIN-klusivere Räume (S. 6)

**Jan Hutta und Jenny Künkel:** Sexualität in der Geographie: ‚Veränderung‘ – Empowerment – Herrschaftskritik (S. 18)

**Esto (Esther) Mader:** Queering Space – Praktiken materieller Diskursproduktion (S. 33)

**Leon Witzel:** Gesellschaftliche De\_Privilegierungsstrukturen im Wohnungswesen – Widerständige Strategien am Beispiel von trans\* Menschen (S. 40)

**Lotte J. Hiller:** Mapping the Marginalized (S. 45)

**Peanut:** queering spaces (S. 50)

**Jesko Meißel:** ‚Vielfalt‘ auf dem Prüfstand: zur Einbindung von LGBTIQ\* im Kontext städtischer Diversitätspolitik (S. 51)

**Judith Neubauer:** Warum darf ich rein, aber manche meiner Freund\_innen nicht? - Frauenräume und Einladungspolitik (S. 56)

**Martina Hävernich:** Über die Zusammenhänge von Adultismus, Heteronormativität, sexualisierter Gewalt und Lebensräumen (S. 60)

**Offener Brief der Initiative Queers4Evacuation** (S. 64)

**Veranstaltungshinweise** (S. 66)

**Nächste Ausgabe** (S. 67)

**Impressum**

## Hochschulpolitische Interventionen für

### TIN-klusivere Räume

Alexis Mertens, Lee Gerlach und René\_Rain Hornstein

1 Vorwort

2 Musterrichtlinie

3 Musterformular

4 Rechtliche Argumentation

#### Vorwort

Viele trans\*, inter\* und nicht-binäre (TIN) Menschen<sup>5</sup> outen sich erst in einer Lebensphase, die mit dem Studium oder der Ausbildung zusammenfällt. Oft geht damit auch der Wunsch einher, fortan in dem eigenen Geschlecht anerkannt oder mit entsprechenden Namen, Pronomen und Anreden angesprochen zu werden. Da Hochschulen bei der Bewerbung oder bei Aufnahme eines Arbeitsvertrags ein Geschlecht sowie die im Personenstandsregister gespeicherten Vornamen erfassen, wollen TIN Personen meist auch die Einträge in den Datenbanken der Hochschulen ändern. Durch die Verwendung von *dead names* (unzutreffender alter Namen) kommt es zu Zwangsoutings an der Hochschule sowie in darauffolgenden Lebensphasen. Darüber hinaus führt sie zu psychischer Belastung der Betroffenen.<sup>6</sup> Solche Erfahrungen könnten Hochschulen mit einer niedrigschwelligen Regelung zur Änderung von Vornamen und registriertem Geschlecht verhindern. Leider liegen derzeit nur an wenigen Hochschulen solche niedrigschwelligen Regelungen vor. Es existieren weder bundes-; noch landesweit einheitliche Verfahrensweisen und es kommt somit zu Ungleichbehandlungen von TIN Personen zwischen den Hochschulen.

Ein Großteil der Hochschulen setzt eine zuvor erfolgte amtliche Änderung im Personenstandsregister als erforderlich voraus. Derzeit regeln diesen Prozess zwei verschiedene Gesetze, die an jeweils unterschiedliche Bedingungen geknüpft sind. Ein Antrag auf Änderung von Vornamen und binärem Geschlechtseintrag über das **Transsexuellengesetz** (TSG) wird bei dem zuständigen Amtsgericht gestellt und erfordert zwei voneinander unabhängige psychologische oder psychiatrische Gutachten.<sup>7</sup> Die Begutachtungspraxis ist als pathologisierend und entwürdigend zu kritisieren. Zudem schränkt sie die Selbstbestimmung der antragsstellenden Person ein, da fremde Gutachter\*innen ein Urteil über die eigene Geschlechtsidentität fällen. Andernfalls kann eine Änderung nach § 45b Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 des **Personenstandsgesetzes** (PStG) erfolgen. Hierzu wird ein Antrag beim zuständigen Standesamt gestellt, wobei ein ärztliches Attest über das Vorliegen einer sogenannten "Variante der Geschlechtsentwicklung" beigelegt werden muss.<sup>8</sup> Selbstorganisationen von inter\* Personen kritisieren, dass die Entscheidung so an ärztliche Autoritäten gebunden wird, wo doch Ärzt\*innen diejenige Personengruppe sind, die traumatisierende Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper an inter\* Personen im Kindesalter vornehmen. Des Weiteren ist noch unklar, ob der Begriff "Variante der Geschlechtsentwicklung" rechtlich so auszulegen ist, dass dieses Verfahren nur von inter\* Personen oder auch von dyadischen trans\* und nicht-binären Personen genutzt werden kann.

Daran, dass Hochschulen die Änderung von Vornamen und registriertem Geschlecht an eine bereits erfolgte Änderung im Personenstandsregister knüpfen, ist dreierlei zu kritisieren. Zunächst einmal sind die Verfahren dafür selbst diskriminierend, pathologisierend und schränken die Selbstbestimmung über die geschlechtliche Identität des\*der Antragsteller\*in ein. Darüber hinaus dauern sie viel zu lange<sup>9</sup>,

---

5 Die Abkürzung TIN steht für alle trans\*, inter\* und nicht-binären Identitäten. Eine ausführliche Erklärung dieser Begriffe findet sich im Anhang des Vorworts.

6 Dies ist z.B. der Fall in Seminaren, wenn Dozierende Teilnehmer\*innenlisten vorlesen. Im späteren Berufsleben kann es zu unangenehmen Fragen kommen, wenn das Hochschulzeugnis auf einen anderen Vornamen ausgestellt ist als der in den Bewerbungsunterlagen verwendete. Für eine weiterführende Darstellung empfehlen wir an dieser Stelle eine Broschüre der AG trans\* emanzipatorische Hochschulpolitik und des dgti e.V.: Inter\* und Trans\* an der Hochschule. Zu finden ist diese unter: <http://ag-trans-hopo.org/Materialsammlung/index.html>.

---

7 Für diese muss die betroffene Person unter Beweis stellen, bereits drei Jahre die Zugehörigkeit zum anderen Geschlecht zu fühlen und den Zwang zu erfahren, damit zu leben. Dabei wird unterschieden zwischen der ausschließlichen Vornamensänderung (kleine Lösung) und der zusätzlichen Änderung des Geschlechtseintrags (große Lösung), bei der eine Fortpflanzungsunfähigkeit festgestellt und operative Eingriffe einzugehen sind.

8 Nach diesem Verfahren besteht die Möglichkeit entweder den Geschlechtseintrag zu streichen oder den vorherigen Eintrag durch „divers“, „weiblich“ oder „männlich“ zu ersetzen.

9 Ein Verfahren nach dem TSG dauert durchschnittlich neun Monate, jedoch manchmal sogar bis zu zwanzig Monate. Zwar ist

wodurch es zu unzumutbaren Verzögerungen kommt, während derer TIN Personen weiterhin die oben genannten Diskriminierungen erfahren. Zuletzt ist eine amtliche Änderung auf Grund der damit einhergehenden Pathologisierung oder der teils beträchtlichen finanziellen Kosten gar nicht für alle TIN Personen möglich. Einige Hochschulleitungen haben diese Probleme erkannt und lassen Änderungen von Vorname(n) und registriertem Geschlecht zumindest in internen Dokumenten (Student\*innen-/Mitarbeiter\*innenausweis, Email-Adresse und Account auf Lehrplattformen) bereits bei einem begonnen Verfahren und bei der Vorlage eines von der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti e.V.) ausgestelltem Ergänzungsausweis zu. Andere Hochschulen verlangen nur den Ergänzungsausweis<sup>10</sup>.

So begrüßenswert letztere Möglichkeit im Verhältnis zur Erforderlichkeit einer amtlichen Änderung ist, sind auch hier einige Probleme anzumerken: 1. An den meisten Hochschulen existieren dafür keine einheitlichen Regelungen. Über die Änderungen werden im Einzelfall entschieden, wodurch Unsicherheiten auf Seiten der Antragsteller\*innen bestehen bleiben. 2. Bei nahezu keiner Hochschule lassen sich öffentlich verfügbar Informationen dazu finden, wie ein Antrag auf Änderung von Vorname(n) und registriertem Geschlecht gestellt werden kann. Es fehlt an Transparenz. Eine positive Ausnahme ist hierbei z.B. die HTW Berlin. 3. Der Großteil der Hochschulen erlaubt nur die Änderung interner Dokumente und schließt Dokumente mit Außenwirkungen (Urkunden, Arbeitszeugnisse etc.) davon aus.

Die **AG trans\* emanzipatorische Hochschulpolitik** engagiert sich schon seit 2014 für die Interessen von TIN Personen an Hochschulen. Sie setzt sich für die Verbesserung ihrer Bedingungen ein und hat in diesem Zusammenhang eine Reihe von Materialien erarbeitet. Diese beraten die Hochschulleitungen auf dem Weg, ihre Struktur und Lehre auf Cis-Normativität zu hinterfragen, ihre TIN-ausschließenden Praxen zu erkennen, sich von ihnen zu lösen und die Hochschulen inklusiver zu gestalten. Solche Dokumente sehen wir als hochschulpolitische Interventionen, die Bil-

dung zu spezifischen Ausschlussmechanismen und konkreten Änderungsvorschlägen bereitstellen. Gerade für einen substanziellen hochschulpolitischen Aktivismus braucht es Beiträge, die es uns erleichtern, Gespräche mit den Hochschulen zu suchen, klare Forderungen an sie zu stellen und uns sicher in unserer Argumentation zu fühlen, wenn wir es mit TIN-feindlichen, veränderungsresistenten Hochschulleitungen und/oder Rechtsabteilungen zu tun haben. Die folgenden Dokumente stellen einen Versuch dar, einen solchen Beitrag zu leisten.

Eine Unterarbeitsgruppe der AG hat gemeinsam eine Musterrichtlinie, sowie ein Musterformular entworfen, die die Möglichkeit einer möglichst einheitlichen, niedrigschwelligen Regelung für Vornamensänderungen und Änderungen des registrierten Geschlechtes an Hochschulen vorsehen. Sie orientieren sich dabei an von Hochschulen genutzten Formaten und zielen auf eine mögliche Änderung für sowohl interne als auch externe Dokumente ab. Das darauffolgende Argumentationspapier wurde von der Berliner Regionalgruppe entwickelt und dient dazu, die Forderungen in einen juristischen Rahmen einzubetten, diesen als Grundlage für Gespräche mit Hochschulleitungen ausreichend zu verstehen und mögliche rechtliche Gegenargumente der Hochschulleitungen zu entkräften. Wir hoffen, sie dienen ihrem Zweck, Hochschulen in dieser Hinsicht TIN-inklusiver zu gestalten.

## Erklärung verwendeter Begriffe

Die Abkürzung **TIN** steht für alle trans\*, inter\* und nicht-binäre Identitäten. Für die Erläuterung dieser Begriffe benennen wir zusätzlich ihr jeweiliges Gegenteil, um damit auch die gesellschaftlich privilegierte Positionierung sichtbar zu machen. Andernfalls würden TIN-Personen als ‚Abweichung‘ erscheinen, statt als gleichberechtigte Menschen mit genauso individuellen Lebensweisen und Erfahrungen.

❖ **Trans\*** bezeichnet all die Menschen, deren Geschlecht nicht mit dem übereinstimmt, welches ihnen bei der Geburt zugeschrieben wurde. Dabei lässt der auch Asterisk genannte "\*" als Platzhalter die Endung des Wortes offen, da trans\* Personen unterschiedliche Bezeichnungen für ihre Geschlechtsidentität bevorzugen (z.B. transgender, transsexuell oder transident). Es gibt auch trans\* Personen, die die Kurzform mit oder ohne Stern als Geschlechtsbezeichnung verwenden. Das Gegenteil von trans\* ist **cis**, womit Menschen be-

---

ein Verfahren nach §45b PStG deutlich kürzer, dennoch führen die bestehenden rechtlichen Unklarheiten oft zu Verzögerungen der Anträge.

<sup>10</sup> Mehr Informationen findet mensch auf der Website der dgti: <https://dgti.org/ergaenzungsausweis.html>.

nannt werden, deren Geschlecht mit dem ihnen bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht übereinstimmt.

- ❖ Als **Nicht-binär** bezeichnen sich Menschen, die sich nicht innerhalb des in unserer Gesellschaft vorherrschenden Zweigeschlechtermodells verorten. Ihr Geschlecht ist nicht, nicht ganz oder nicht immer männlich oder weiblich und daher identifizieren sich nicht-binäre Personen nicht mit den kulturell anerkannten Geschlechtsbezeichnungen "Frau" oder "Mann". Verwendet wird nicht-binär sowohl als Überbegriff für unterschiedliche Geschlechtsidentitäten, wie zum Beispiel agender, genderfluid oder genderqueer, als auch als Bezeichnung für individuelle Geschlechtsidentitäten. Das Gegenteil von nicht-binär ist **binär**. Nicht-binäre Personen, denen bei der Geburt eines der binären Geschlechter zugeordnet wurde, sind zwangsläufig auch nicht cis. Allerdings sollte daraus nicht die Konsequenz gezogen werden, dass alle nicht-binären Menschen auch trans\* seien. Dies trifft zwar für viele zu, jedoch bei weitem nicht für alle.

- ❖ **Inter\*** ist die "emanzipatorische und selbstermächtigte Positionierung als eine Gruppe von Menschen, die angeborene, nicht-konforme und nicht normgerechte Geschlechtsmerkmale haben und daher Pathologisierung erfahren. In vielen Fällen führt dies zu einer Verletzung ihrer Selbstbestimmung und körperlichen Autonomie" (TriQ-Projekt »Antidiskriminierungsarbeit & Empowerment für Inter\*« 2015: 15). Ähnlich wie bei trans\* lässt auch hier der Asterisk den Begriff offen für unterschiedliche Selbstbezeichnungen. Inter\* sollte nicht als drittes Geschlecht verstanden werden, denn die "körperlichen Realitäten von Menschen mit angeborenen Variationen der Geschlechtsmerkmale sind so vielfältig, dass sie nicht einfach in eine dritte Kategorie subsumiert werden können" (ebd.: 14). Wie alle anderen Menschen auch, können inter\* Personen eine männliche, weibliche, trans\* oder nicht-binäre Geschlechtsidentität haben. Außerdem ist inter\* über die Definition als körperliche Konstitution hinaus auch eine Geschlechtsidentität und wird als Begriff verwendet, um diese zu bezeichnen. Nicht-inter\* Menschen werden als **dyadisch**<sup>11</sup> bezeichnet.

Die genannten Begriffe schließen sich gegenseitig nicht aus und zwischen denen von ihnen bezeichneten Gruppen gibt es Überschneidungen. Eine einzelne

Person kann trans\*, inter\* und nicht-binär sein. Gleichzeitig ist eine Differenzierung notwendig, um damit Unterschiede in Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen sichtbar zu machen. In diesem Zusammenhang sei insbesondere darauf hingewiesen, dass die oben ausgeführte Unterscheidung trans\*/cis nur mit Bedacht auf inter\* Personen angewandt werden sollte, da mit dem Begriff auf bestimmte Privilegien verwiesen wird, die inter\* Personen nicht haben (vgl. ebd.: 8).

---

<sup>11</sup> Eine alternative Bezeichnung für Personen, die nicht inter\* sind, ist endosexuell. Der Einheitlichkeit wegen verwenden wir in diesem Dokument den Begriff dyadisch.

## Richtlinie zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag, ggf. Anrede und Pronomen an der Hochschule

Erstellt von der AG trans\*emanzipatorische Hochschulpolitik, [www.ag-trans-hopo.org](http://www.ag-trans-hopo.org)

Version 06, 19.03.2020

### Vorbemerkungen

Die vorliegende Richtlinie kommt zur Anwendung, wenn eine Person, die an der Hochschule studiert oder promoviert oder sich in einem Dienst-, Arbeits- oder einem sonstigen Rechtsverhältnis mit der Hochschule befindet, ihre Vornamen, Nachnamen und / oder Geschlechtseintrag in den von der Hochschule ausgestellten Dokumenten sowie den hochschulinternen Datenbanken ändern möchte. Diese Situation kann beispielsweise bei trans\*, inter\* oder nicht-binären Personen auftreten, wenn die eigene geschlechtliche Verortung und ihr Name nicht mit den Eintragungen im Hochschulsystem übereinstimmen.<sup>12</sup>

### Verfahren

Die Änderungen werden auf Antragstellung der betroffenen Person hin durch die zuständige Stelle der Hochschulverwaltung vorgenommen. Ein Antragsmuster ist neben einer Beschreibung über den Ablauf der Antragsstellung auf der Website der zuständigen Stelle aufzufinden. Der Antrag ist zwecks Verifizierung mit eigenhändiger Unterschrift zu versehen und per E-Mail oder auf postalischem Wege bei der zuständigen Stelle einzureichen.

Neben dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag sind keine weiteren Nachweise, wie bspw. der Nachweis über ein begonnenes behördliches oder gerichtliches Namens- oder Personenstandsänderungsverfahren, ärztlich-psychologische Nachweise oder der dtgi-Ergänzungsausweis erforderlich.

Liegt ein ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Antrag vor, so sind alle notwendigen Voraussetzungen für die Antragsstellung erfüllt. Es besteht kein Ermessensspielraum der Hochschule bei der Antragsbewilligung. Dem vollständig ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Antrag ist stattzugeben.

### Entscheid

In Folge der Antragsstellung werden auf allen von der Hochschule ausgestellten und noch auszustellenden Dokumenten, der Name und ggf. Geschlechtseintrag, ggf. rückwirkend geändert. Gleiches gilt für alle personenbezogenen Daten in den hochschulinternen EDV-Systemen. Mit Antragstellung kann der Änderung einzelner Dokumente widersprochen werden. Die Änderung kann zu einem späteren Zeitpunkt erneut beantragt werden.

Soweit eine Speicherung des aktuellen oder früheren amtlichen Vornamens unbedingt erforderlich ist und nicht vermieden werden kann, erfolgt sie zum Schutz der betreffenden Person vor ungewollter Offenbarung in einem internen Dokument.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Hochschule die Informationen über Geschlechtsidentität und -eintrag von trans\*, inter\* und nicht-binären Hochschulangehörigen geheim zu halten und nicht ohne Einwilligung an Dritte weiterzugeben.

### Widerruf

Durch ein erneutes Gesuch im Sinne dieser Richtlinie kann der Widerruf bereits vorgenommener Änderungen beantragt werden.

### Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum XX.XX.20XX in Kraft.

---

<sup>12</sup> Zum Bedarf dieser Regelung und zu den rechtlichen Möglichkeiten siehe auch die Kurzgutachten von *Kasten (2019): Bedeutung der ‚Dritten Option‘ in der Universität* (siehe: [https://www.unikassel.de/intranet/fileadmin/datas/intranet/gleichstellung/dokumente/Gutachten\\_3\\_Geschlechtsoption\\_UniK\\_2019.pdf](https://www.unikassel.de/intranet/fileadmin/datas/intranet/gleichstellung/dokumente/Gutachten_3_Geschlechtsoption_UniK_2019.pdf)), *Lembke/Tischbirek (2019)* (siehe: [http://ag-trans-hopo.org/Materialsammlung/Material\\_Rechtliches/GutachtenTIN-Vornamen\\_2019-10-20\\_UL+AT.pdf](http://ag-trans-hopo.org/Materialsammlung/Material_Rechtliches/GutachtenTIN-Vornamen_2019-10-20_UL+AT.pdf)) und der *Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016)*: (siehe [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/Literatur\\_Bildung/Name\\_Trans\\_Studierende.pdf;jsessionid=C311DE05FB13464A627DB7C17FAB0347.2\\_cid322?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/Literatur_Bildung/Name_Trans_Studierende.pdf;jsessionid=C311DE05FB13464A627DB7C17FAB0347.2_cid322?__blob=publicationFile&v=1)).

## Formular zur Änderung von Namen und registriertem Geschlecht in hochschulinternen Datenbanken sowie auf von der Hochschule ausgestellten und auszustellenden Dokumenten

Erstellt von der AG trans\*emanzipatorische Hochschulpolitik, [www.ag-trans-hopo.org](http://www.ag-trans-hopo.org)

Version 07, 13.04.2020

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (bei Namensänderung hier den alten Namen eintragen)

\_\_\_\_\_  
Matrikelnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

### Änderung

\_\_\_\_\_  
**neuer Vorname** (und weitere Änderungen vergeschlechtlichter Namensbestandteile)

aktueller amtlicher Geschlechtseintrag:

- divers  kein Geschlechtseintrag  weiblich  männlich  
 keine Angabe

einzutragende Geschlechtsbezeichnung in den EDV-Systemen der Hochschule:

- divers  kein Geschlechtseintrag  weiblich  männlich  
 \_\_\_\_\_  keine Angabe

Freifeld für selbstgewählte Bezeichnung<sup>13</sup>

zu verwendende Anrede:

- Sehr geehrte\*r (Vorname Nachname)  
 Guten Tag (Vorname Nachname)  
 Keine Anrede (Vorname Nachname)

\_\_\_\_\_  
<sup>13</sup> Dieses Freifeld kann unter anderem von internationalen Student\*innen genutzt werden, um einen offiziellen Geschlechtseintrag ihres Herkunftslandes zu vermerken.

\_\_\_\_\_

Freifeld für selbstgewählte Anredeform

Sehr geehrte Frau (Nachname)

Sehr geehrter Herr (Nachname)

zu verwendende Pronomen:

\_\_\_\_\_

keine  sie  er

### **Anwendung der Änderung**

(gemäß der oben angegebenen Daten):

Änderung der personenbezogenen Daten in EDV-Systemen:  ja  nein

Änderung der E-Mail-Adresse:  ja  nein  \_\_\_\_\_@\_\_\_\_\_.de

Änderung der Benutzernamen für Lernplattformen:  ja  nein

Änderung bereits ausgestellter Dokumente:  ja  nein

Falls ja, welche Dokumente sollen geändert werden?

Student\*innenausweis / Mitarbeiter\*innenausweis

Immatrikulationsbescheinigungen

Mensakarte

Bibliotheksausweis

Folgende aufgeführte Dokumente (bspw. bereits ausgestellte Zeugnisse, Zertifikate):

Hiermit erkläre ich, dass die oben genannten Änderungen meinen Wünschen entsprechen. Ich beantrage demgemäß die Umsetzung der von mir ausgewählten Änderungen meiner bei der Hochschule registrierten Daten.

Datum,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Änderungen von Vorname(n) und/oder registriertem Geschlecht an Hochschulen

Durch rechtliche Handlungsspielräume zur diskriminierungsfreieren Hochschule für TIN Personen

Alexis Mertens, Lee Gerlach und René Rain Hornstein

26.04.2020

### Zusammenfassung

Dieses Thesenpapier wurde von der **Berliner Regionalgruppe der AG trans\*emanzipatorische Hochschulpolitik** erarbeitet, die Studien- und Arbeitsbedingungen für TIN-Personen an Hochschulen verbessern möchte. Unser Ziel ist es, zu begründen, inwiefern das Führen von selbstgewählten Vornamen und Geschlechtsbezeichnungen von trans\*, inter\* und nicht-binären Hochschulmitgliedern in internen sowie in externen Hochschulangelegenheiten juristisch begründet ist. Dabei wollen wir aufzeigen, dass die Hochschulen den rechtlichen Handlungsspielraum dazu besitzen und als an die Verfassung gebundene Institutionen dazu verpflichtet sind, Änderungen des registrierten Vornamens und Geschlechts vorzunehmen, auch wenn diese von den Einträgen im Personenstandsregister abweichen und ein Verfahren nach Transsexuellengesetz (TSG) oder Personenstandsgesetz (PStG) noch nicht abgeschlossen ist oder gar nicht angestrebt wird. Dazu werden die zentralen juristischen Argumente aus den zwei im Jahr 2019 erschienenen Rechtsgutachten von Dr. Louis Kasten sowie von Prof. Dr. Ulrike Lembke und Dr. Alexander Tischbirek zusammengefasst. Ihre Argumentation wird ergänzt um wesentliche Punkte der rechtlichen Einschätzung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahre 2016.

Im *ersten* Abschnitt werden die relevanten verfassungsrechtlichen Grundlagen erläutert, die sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht und der Einführung des Geschlechtseintrags ‚divers‘ ergeben. Anschließend soll im *zweiten* Abschnitt gezeigt werden, dass die Hochschule als öffentlich-rechtliche Körperschaft mit der Umsetzung einer selbstbestimmten Änderung von Vorname(n) und registriertem Geschlecht im Sinne ihrer Pflicht zur Wahrung der Grundrechte aller Hochschulmitglieder handelt. Dieses Argument wird gestützt durch eine Ausführung zum rechtlichen Spielraum der Hochschule in dieser Angelegenheit, über den sie gemäß ihrer Hoch-

schulautonomie verfügt. Im *dritten* Abschnitt wird auf mögliche rechtliche Bedenken der Hochschulleitungen in Bezug auf die eindeutige Identifizierbarkeit sowie strafrechtliche Konsequenzen eingegangen und dargelegt, weshalb diese kein Hindernis für eine Änderung von Vorname(n) und registriertem Geschlecht vor einem abgeschlossenen Verfahren nach TSG oder PStG darstellen. *Abschließend* wird die rechtliche Argumentation ergänzt um eine Darstellung der Diskriminierungserfahrungen, die aus den derzeitigen Regelungen resultieren, um die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs zu unterstreichen.

### 1 Grundlegendes

Das **Allgemeine Persönlichkeitsrecht** schützt nach gefestigter Rechtsprechung „den Intimbereich, die erfahrene oder gewonnene geschlechtliche Identität und Ausdruck wie Mittel zur (auch geschlechtlichen) Identitätsfindung“ (Lembke/Tischbirek 2019: 5). In Bezugnahme darauf heben unterschiedliche Urteile des Bundesverfassungsgerichtes die Verbindung zwischen Identität und Vornamen hervor, da letztere für die Entwicklung der (geschlechtlichen) Identität unerlässlich sind (vgl. ebd.: 1).

Dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht entgegenstehend, erlaubt die Verfassung dem Staat unter bestimmten Umständen in das Recht am Namen einzugreifen. Zu einem Eingriff verpflichtet ist er allerdings nur dann, „wenn qualifizierte Gründe des öffentlichen Interesses dies auch verfassungsrechtlich zwingend erfordern“ (ebd.: 6). Solche Gründe liegen für die Wartezeit und Begutachtungserfordernisse bei der Änderung von Vorname(n) und Geschlechtseintrag nach TSG und PStG nicht vor. Folglich legen TSG und PStG den verfassungsrechtlichen Rahmen sehr eng aus. Eine wohlwollendere Auslegung gegenüber TIN Personen wäre möglich. Dem stünde zwar das staatliche Bedürfnis nach einer Namensstabilität entgegen. Aber diese wird regelmäßig bei Änderungen des Nachnamens durch Eheschließungen oder Scheidungen bewusst durchbrochen, ohne dass dies ein rechtliches Problem darstellt. Darüber hinaus ist die dreijährige Wartezeit, die das TSG für eine Vornamens- und/oder Geschlechtseintragsänderung vorsieht, scharf zu kritisieren, da sie „letztlich auch eine erhebliche Verfestigung [des] Leidensdrucks“ (ebd.: 3) fördert.

In seinem Beschluss am 10.10.2017 erkannte das Bundesverfassungsgericht das Fehlen eines positiven

Geschlechtseintrages für Menschen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen, als Grundrechtsverletzung an. Auch hier bezog sich das BVerfG auf den Schutz der geschlechtlichen Identität durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht und machte zudem deutlich, dass „die fehlende Anerkennung von nichtbinären Geschlechtsidentitäten nicht durch gesetzliche Regelungen, die explizit die Gleichstellung von Frau und Mann fordern (wie Art. 3 Abs. 2 GG) legitimiert werden“ könne (Kasten 2019: 9). Infolge dieses Beschlusses wurde im Dezember 2018 vom Deutschen Bundestag der Geschlechtseintrag ‚divers‘ eingeführt.

## 2 Auftrag der Hochschule als öffentlich-rechtliche Körperschaft

Als öffentlich-rechtliche Körperschaft ist die Hochschule zur Wahrung der Grundrechte aller Hochschulmitglieder verpflichtet. Nach dem Kurzgutachten von Louis Kasten ist es der gängigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG sowie Art. 3 Abs. 3 GG zufolge notwendig, folgendes sicherzustellen (Kasten 2019: 12):

- Die Anerkennung der individuellen Geschlechtsidentität jeder Person und die Gleichrangigkeit aller Geschlechter.
- Der Schutz aller Mitglieder der Hochschule vor Diskriminierung.
- Beförderung der tatsächlichen Gleichstellung diskriminierungsgefährdeter Gruppen und damit auch von TIN Personen.

Besteht ein Zwang unter dem amtlichen Vornamen und dem im Personenstand registrierten Geschlecht an der Hochschule studieren, lehren, forschen oder in anderer Form arbeiten zu müssen, wird TIN Personen die Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität verweigert, solange wie noch keine Änderung des Personenstandes erfolgt ist. Außerdem setzt das bereits voraus, dass Menschen eine Änderung des Personenstandes anstreben müssen, was nicht alle wollen oder können<sup>14</sup>. Dadurch wird Diskriminierung befördert, statt vor ihr geschützt.

Aus dem soeben Genannten folgt also, dass die Hochschule als öffentlich-rechtliche Körperschaft die

Grundrechte von trans\*, inter\* und nicht-binären Hochschulmitgliedern nur dann wahr, wenn sie es ihnen ermöglicht, ihre jeweilige Tätigkeit an der Hochschule unter ihrem selbstgewählten Vornamen und einem registriertem Geschlecht, das ihrer Geschlechtsidentität entspricht, auszuüben und zwar unabhängig von den derzeit im Personenstandsregister eingetragenen Vornamen und Geschlecht.

Hierfür würde die Verfassung zum Schutze des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts der Hochschule den nötigen Handlungsspielraum erlauben. Es stellt sich also lediglich die Frage, ob die Hochschule von den Regelungen im TSG und PStG abweichen darf und das Studieren oder Arbeiten mit Namen und/oder Geschlechtseintrag ermöglichen kann, die von den im Personenstandsregister eingetragenen abweichen. Das Kurzgutachten von Lembke und Tischbirek beantwortet diese Frage mit einem deutlichen Ja. Zunächst einmal besteht im deutschen Recht nur in speziellen Fällen eine Rechtspflicht zum Führen des amtlichen Namens und keiner dieser Fälle trifft auf die Hochschule zu (vgl. Lembke/Tischbirek 2019: 8). Hinzu kommt aber auch noch die in Art. 5 Abs. 3 GG verankerte **Hochschulautonomie**, wozu die Autor\*innen ausführen: „Je intensiver ein Sachverhalt die internen Abläufe der Hochschulen betrifft, desto mehr Zurückhaltung verlangt das Grundgesetz von Seiten unmittelbarer Staatsverwaltung und desto stärker nimmt es die Hochschulen in ihrem Recht auf Selbstverwaltung in die Pflicht“ (ebd.: 8).

## 3 Mögliche rechtliche Bedenken seitens der Hochschulleitungen

**Führen Änderungen von Vorname(n) und registriertem Geschlecht vor Abschluss oder ohne Verfahren nach TSG oder PStG zu Problemen hinsichtlich der Identifizierbarkeit bei Handlungen der universitären Selbstverwaltung, denen eine gewisse Außenwirkung zukommen kann?**

Lembke und Tischbirek argumentieren in ihrem Gutachten, dass eine Verwendung des selbstgewählten Vornamens auch in externen Hochschulangelegenheiten im Sinne der Rechtmäßigkeit und der Rechtssicherheit möglich ist (2019: 9). Kasten betont ebenfalls, dass „keine rechtlichen Bedenken“ (2019: 19) bestehen. Dies wird damit begründet, dass die von der Hochschule verwendeten Dokumente mit Außenwirkung nicht primär der Identitätsfeststellung dienen, sondern im Fall von:

---

<sup>14</sup> Siehe hierzu Kapitel 4.

- Zeugnissen und Diplomen ausschließlich als Nachweise über erlangte Qualifikation fungieren und
- Student\*innen- oder Mitarbeiter\*innenausweise lediglich die Mitgliedschaft von Personen an der Hochschule, sowie im ersten Fall die ordnungsgemäße Immatrikulation belegen.

An dieser Stelle ist es sinnvoll, erneut einen Vergleich mit der hürdenarmen Änderung von Nachnamen zu ziehen. Hier werden mögliche Zuordnungsproblemen bewusst ignoriert, da unter anderem das Allgemeine Persönlichkeitsrecht nach der Scheidung gestärkt werden soll (vgl. Lembke/Tischbirek 2019: 11).

Außerdem ist hervorzuheben, dass „die Aufnahme des Wunschnamens [...] die Zuordnungskraft der Papiere eher erhöhen als schmälern [kann]. Schließlich würde sie gerade zu einer Kongruenz des Alltags- mit dem in der universitären Urkunde verzeichneten Vornamen führen; im Falle eines späteren amtlichen Vornamenswechsels käme es dann unmittelbar zu einer Kongruenz auch mit dem Registernamen“ (ebd.: 10). Gleichzeitig ist anzumerken, dass Fehler in der Zuordnung dieser Dokumente auf die Student\*innen fast unmöglich sind, da Zeugnisse und andere Urkunden weitere eindeutige Angaben beinhalten (Nachname, Geburtsdatum und -ort, Matrikelnummer). Hierzu ergänzt Kasten, dass - um eine eindeutige Identifizierung sicher zu stellen - zur „Gewährleistung und Zuordnung der erfassten Daten der Universität zu den Identitätsmerkmalen laut Geburtenregister zusätzlich die Personalausweisnummer erfasst werden“ könnte (2019: 18).

Soweit eine Speicherung des aktuellen oder früheren amtlichen Vornamens unbedingt erforderlich ist und nicht vermieden werden kann, sollte sie zum Schutz der betreffenden Person vor ungewollter Offenbarung in einem internen Dokument erfolgen.

### **Muss die Hochschule mit strafrechtlichen Folgen rechnen?**

Der rechtlichen Einschätzung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) zufolge hat die Hochschule keine strafrechtlichen Folgen zu befürchten, wenn sie Student\*innen oder Mitarbeiter\*innen Hochschulbescheinigungen mit Außenwirkung auf ihren Namen ausstellt, der von dem im Personenstand registrierten Namen abweicht.

Zu solchen Bescheinigungen zählen insbesondere:

Student\*innen- und Mitarbeiter\*innenausweise und Zeugnisse und Diplome.

In Betracht kämen die Straftatbestände:

- Urkundenfälschung,
- Falschbeurkundung im Amt und
- Betrug.

Für keine der genannten Bescheinigungen läuft die Hochschule laut der ADS des Bundes Gefahr, sich einem der drei in Frage kommenden Straftatbestände schuldig zu machen (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2016: 3f.):

- Eine *Urkundenfälschung* liegt nicht vor, denn dafür müsste die Urkunde über den\*die Aussteller\*in täuschen. Dass es sich bei der ausstellenden Instanz um die jeweilige Hochschule handelt, geht eindeutig aus den Urkunden hervor. Der eingetragene Name der zu beurkundenden Person gibt keine Auskunft über die ausstellende Instanz. Ein selbstgewählter Name, der von dem im Personenstand registrierten Namen abweicht, ist somit kein ausschlaggebendes Kriterium für eine Urkundenfälschung.
- Für eine *Falschbeurkundung im Amt* wäre es erforderlich, dass „die Hochschule eine ‚rechtlich erhebliche‘ Tatsache falsch beurkundet“ (ebd.: 3). Im Zentrum steht dabei die fälschliche Beurkundung erlangter Qualifikationen oder der fälschliche Nachweis einer Immatrikulation. Relevant ist dabei jeweils die eindeutige Zuordnung zu einer konkreten Person, nicht jedoch die Kongruenz des bei der Hochschule registrierten Namens mit der amtlichen Registrierung. Der amtlich registrierte Vorname und Geschlechtszugehörigkeit sind daher nicht Teil des rechtlich erheblichen Beurkundungsgegenstandes.
- Schließlich setzt *Betrug* „die Absicht voraus, sich [...] durch Täuschung einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen“ (ebd.: 4). Jedoch ist der Tatbestand nur dann erfüllt, wenn auf diesen Vermögensvorteil kein Anspruch besteht. Auf alle Vermögensvorteile, die Studierende oder Mitarbeitende einer

Hochschule genießen, haben sie einen Anspruch, „unabhängig davon [...], welchen Vornamen sie führen“ (ebd.: 4).

#### 4 Diskriminierung von TIN Personen durch die derzeitigen Regelungen

Unsere Gesellschaft ist durchzogen von einem vorherrschenden cis-normativen, binären und dyadischen Geschlechterdenken. Gemeint ist damit die verbreitete Annahme, „dass jeder Mensch von Geburt an ein ohne Schwierigkeiten binär bestimmtes, körperliches Geschlecht hat, dass jede Person eine dauerhafte und sich nicht verändernde Geschlechtsidentität hat, dass es nur zwei Geschlechter gibt und Menschen sich nicht zwischen oder jenseits dieser zwei kulturell bekannteren Geschlechter bewegen könnten“ (Hornstein 2019: 227).

Trans\*, inter\* und nicht-binäre (TIN) Personen sind einer täglichen Konfrontation mit den oben aufgeführten gesellschaftlichen Normen ausgesetzt. Diese Normen sind die Grundlage für sowohl den diskriminierenden, feindlichen Umgang, als auch für die psychische und physische Gewalt, die TIN Personen durch unsere gesellschaftliche Struktur samt ihren Institutionen, ihrem Rechtssystem und Einzelpersonen erleiden. Wie alle gesellschaftlichen Institutionen ist auch die Hochschule von trans\*, inter\* und nicht-binär diskriminierenden Normen durchzogen und reproduziert diese weiter (vgl. ebd.: 230).

Die Diskriminierung von TIN Personen verfestigt sich, in dem die Hochschule ihren Wünschen nach einer Änderung von Vorname(n) und/oder registriertem Geschlecht nur dann nachkommt, wenn Vorname(n) und/oder Eintrag bereits rechtlich nach TSG oder PStG anerkannt und geändert bzw. gestrichen wurden. Für viele TIN Personen kommt es hier zu einer Diskrepanz zwischen dem Vornamen, den sie in ihrem alltäglichen Leben bereits verwenden und der Verwendung ihres (noch) amtlichen Vornamens in Hochschulkontexten (bspw. im Seminar). Diese Abweichung bedeutet für viele TIN Personen ein ständiges Outing ihres Trans\*, Inter\* oder Nicht-binär Seins. „Die umfassende Nutzung des selbstgewählten Vornamens [ist daher] in allen Bereichen der Universität ein zentraler Bestandteil zur Verminderung von Diskriminierung“ (Kasten 2019: 18).

Für binäre trans\* Personen, die Änderungen ihres Vornamens und registrierten Geschlechts nach dem

TSG anstreben, trifft dies solange zu, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Ein solches kann auch die Studienzeit überdauern. Gleichzeitig können und wollen nicht alle binären trans\* Personen überhaupt das TSG nutzen. Gründe hierfür können die hohen Kosten des Verfahrens und die mit den erforderlichen psychologischen Gutachten einhergehende Pathologisierung ihrer Geschlechtsidentität sein. Ihnen würde die Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität folglich auf Dauer von der Hochschule verweigert werden. Die Hochschule stützt und verschärft dabei die strukturelle Diskriminierung und psychische Belastung von binären trans\* Personen.

Die Ergänzung des Artikels § 45b im Personenstandsgesetz im Dezember 2018 und die damit einhergehende Möglichkeit eine nachträgliche Streichung bzw. Änderung des Geschlechtseintrags auf ‚divers‘, ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ und mögliche Änderung des Vornamens im Geburtenregister zu veranlassen, ist zurzeit noch mit einigen rechtlichen Unklarheiten verbunden. Vom Bundesinnenministerium nur für inter\* Personen intendiert, gehört dazu auch die offene Frage, ob auch nicht-binäre und trans\* Personen von dem Gesetz Gebrauch machen dürfen. Ein im Auftrag vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in 2019 verfasstes Rechtsgutachten zum Verständnis des Begriffs „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ von den Autor\*innen Mangold, Markwald und Röhner analysiert, inwieweit der Beschluss zur Dritten Option über eine somatische Auslegung des Begriffs hinausgeht und „die selbstempfundene Geschlechtsidentität in beiden Fällen zum zentralen verfassungsrechtlichen Bezugspunkt“ macht (Mangold et al. 2019: 15). Daraus schlussfolgern sie die Notwendigkeit, dass auch binäre und nicht-binäre trans\* Personen, die nicht inter\* sind, von diesem Gesetz Gebrauch machen können.<sup>15</sup>

In Bezug auf die Umsetzung analysiert Kasten, dass „in vielen Regionen [...] Anträge über lange Zeiträume nicht entgegengenommen“ (2019: 10) wurden und Personen, die vom PStG Gebrauch machen wollen, der

---

<sup>15</sup>„In Fällen von [binärer] Transgeschlechtlichkeit [führen sie aus] besteht daher ein Wahlrecht zwischen dem Verfahren nach § 45b PStG und dem TSG. Andernfalls würden transgeschlechtliche Personen schlechter behandelt als intergeschlechtliche, was einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG bedeuten würde“ (Mangold et al. 2019: 15). Es ist allerdings davon auszugehen, dass es noch einige Zeit und vermutlich mindestens ein Gerichtsurteil dauern wird, bis dieses Erkenntnis sich auch in der Praxis der Standesämter widerspiegelt.

Handhabung unterschiedlicher Standesämter ausgeliefert sind. Die dadurch entstehenden Wartezeiten können zu psychischer Belastung führen oder bereits bestehende Belastungen verschlimmern. Darüber hinaus bedeutet die für die Änderung erforderliche ärztliche Bescheinigung eine Pathologisierung der Antragstellenden. Gerade auch für inter\* Personen, von denen viele heute noch „ohne ihre persönliche und vollständig aufgeklärte Einwilligung schwerwiegende und irreversible medizinische, medikamentöse und chirurgische geschlechtsverändernde Eingriffe“ im Kindesalter erleiden müssen, kann die erneute Konfrontation mit Ärzt\*innen eine enorme Hürde darstellen (TriQ-Projekt »Antidiskriminierungsarbeit & Empowerment für Inter\*« 2016: 3; siehe auch: OII Germany 2018) Zudem fehlt die Möglichkeit, ausschließlich eine Vornamensänderung vorzunehmen. Von geschlechtlicher Selbstbestimmung kann also auch mit der Änderung des PStG noch keine Rede sein.

Durch die Bewilligung einer Änderung von registriertem Geschlecht und/oder Vorname(n) in den hochschulischen Erfassungssystemen und auf den von der Hochschule ausgestellten Dokumenten können die Hochschulen sich aktiv für die Autonomie in der eigenen Identitätsentwicklung einsetzen und Leidensdruck vermindern. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Hochschulen sich in einen ständigen Prozess begeben, ihre Gleichstellungspolitik auf binäre und dyadische Denkstrukturen zu untersuchen und diese zu überwinden. Kasten schreibt, dass „durch alle Regelungen, die nicht die gleichberechtigte Teilhabe von nicht-binären Personen sicherstellen, laufend Grundrechte verletzt [werden]. Es besteht daher akuter Handlungsbedarf der Universität sowohl hinsichtlich der Auslegung und Umsetzung von übergeordneten Rechtssätzen als auch der Rechtsetzung in eigener Zuständigkeit“ (Kasten 2019: 13).

### **Warum ist auch das Einfordern des dgti-Ergänzungsausweis für die Änderung von Vorname(n) und registriertem Geschlecht keine diskriminierungsfreie Alternative?**

Der Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti) ist ein vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat geprüftes Dokument, welches eine Erweiterung des amtlichen Personalausweises darstellt und es für trans\*, inter\* und nicht-binäre Personen mög-

lich macht, ihre selbstgewählten Vornamen und Pronomen, sowie ihre Geschlechtsbezeichnung bereits vor dem Abschluss der Verfahren des TSG und PStG oder gänzlich ohne ein solches Verfahren nutzen zu können. Er dient oft als Voraussetzung für die Änderung dieser Angaben in alltäglich verwendeten Papieren (Versicherung, Banken, Ämter, etc.). Es ist allerdings notwendig, auch das Einfordern eines solchen Nachweises zu hinterfragen. Der dgti-Ergänzungsausweis muss von den Personen, die ihn verwenden, selbst ausgefüllt und beantragt werden. Somit liegen der Aufwand und die Beanspruchung von zeitlichen und materiellen Ressourcen bei den Menschen, die es eigentlich vor Diskriminierung zu schützen gilt (vgl. Kasten 2019: 16). Darüber hinaus kann hier auch nicht von einer tatsächlichen Gleichstellung gesprochen werden, wenn von TIN-Personen die Vorlage eines zusätzlichen Dokumentes verlangt wird, um das eigene Geschlecht zu beweisen. Denn auch die Verwendung eines amtlichen Personalausweises dient nicht der Überprüfung des Geschlechts, da dieser darüber gar keine Auskunft gibt.

### **Literatur**

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): *Verwendung des gewählten Namens von trans\*Studierenden an Hochschulen unabhängig von einer amtlichen Namensänderung – Rechtliche Einschätzung*. In:

<https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/Literatur/Bildung/Name/TransStudieren-de.pdf?jsessionid=C311DE05FB13464A627DB7C17FAB0347.2 cid322? blob=publicationFile&v=1> (letzter Zugriff: 23.03.2020).

Hornstein, René\_ Rain (2019): *Trans\*diskriminierung an Hochschulen abbauen. Intersektionale Trans\*verbündetenschaft für gleiche Teilhabe an Hochschulen*. In: Darowska, Lucyna (Hrsg.): *Diversity an der Universität. Diskriminierungskritische und intersektionale Perspektiven auf Chancengleichheit in der Hochschule*. Bielefeld: transcript, 225-263.

I/M / OII Germany (2016): *Kennzeichen Divers – eine verpasste Chance für eine offenere und freundlichere Gesellschaft für alle*. In: <https://oiigermany.org/wp-content/uploads/2018/12/Kennzeichen-Divers.pdf> (letzter Zugriff: 02.04.2020).

Kasten, Louis (2019): *Bedeutung der ‚Dritten Option‘ in der Universität. Abbau von Diskriminierungen nicht-binärer und binärer inter- und transgeschlechtlicher Personen*. In:

<https://www.unikassel.de/intranet/fileadmin/datas/>

[intra-net/gleichstellung/dokumente/Gutachten\\_3\\_Geschlechtsoption\\_UniK\\_2019.pdf](#) (letzter Zugriff: 23.03.2020).

Lembke, Ulrike; Tischbirek, Alexander (2019): *Kurzgutachten zum rechtlichen Spielraum der Hochschulen bei der Verwendung des gewählten Namens inter- und transgeschlechtlicher Studierender im Vorfeld der amtlichen Namensänderung.* In: [http://ag-trans-ho-](http://ag-trans-ho-po.org/Materialsammlung/Material_Rechtliches/GutachtenTIN-Vornamen_2019-10-20_UL+AT.pdf)

[po.org/Materialsammlung/Material\\_Rechtliches/GutachtenTIN-Vornamen\\_2019-10-20\\_UL+AT.pdf](http://ag-trans-ho-po.org/Materialsammlung/Material_Rechtliches/GutachtenTIN-Vornamen_2019-10-20_UL+AT.pdf) (letzter Zugriff: 23.02.2020).

Mangold, Anna Katharina; Markwald, Maya; Röhner, Cara (2019): *Rechtsgutachten zum Verständnis von „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ in § 45b Personenstandsgesetz.* In:

[https://www.dgti.org/images/pdf/Mangold\\_Markwald\\_Rhner\\_Gutachten\\_45b\\_PStG.pdf](https://www.dgti.org/images/pdf/Mangold_Markwald_Rhner_Gutachten_45b_PStG.pdf) (letzter Zugriff: 17.04.2020).

TrIQ-Projekt »Antidiskriminierungsarbeit & Empowerment für Inter\*«; IVIM / OII Deutschland (2015): *Inter\* & Sprache - Von »Angeboren« bis »Zwitter«. Eine Auswahl inter\*relevanter Begriffe, mit kritischen Anmerkungen vom TrIQ-Projekt »Antidiskriminierungsarbeit & Empowerment für Inter\*«.*

TrIQ-Projekt »Antidiskriminierungsarbeit & Empowerment für Inter\*«; IVIM / OII Deutschland (2016): *Medizinische Eingriffe an Inter\* und deren Folgen: Fakten & Erfahrungen.*

## Sexualität in der Geographie

### „Veränderung“ – Empowerment – Herrschaftskritik

Jan Hutta und Jenny Künkel

Sexualität prägt viele Bereiche räumlicher Praxis – von Formen des Zusammenlebens, Reproduzierens und Konsumierens über städtische Kulturen, Aktivismus und Tourismus bis hin zu Gesundheit, Lohnarbeit oder polizeilichen und biopolitischen Interventionen. Zugleich erfolgt ihre Thematisierung in der Geographie bislang nur punktuell. Dies mag erstauen, haben sich mit Entstehen der Queer Studies in den 1990er Jahren doch in vielen Disziplinen lebhaft Diskursräume rund um Sexualität und Begehren geöffnet. Speziell in der deutschsprachigen Geographie sind die Impulse der Queer Studies jedoch kaum über eine Rezeption der Gender Studies hinausgegangen. Neuere feministische Arbeiten richten etwa einen Fokus auf vergeschlechtlichte Differenz und Raumpraktiken im Zusammenhang mit Körper, Arbeit oder Stadtentwicklung (siehe etwa Autor\*innenkollektiv Geographie und Geschlecht i.E.; Bauriedl/Strüver 2010; Schurr/Wintzer 2011). Die Beschäftigung mit Sexualität tendiert demgegenüber dazu, in geographischen Teilfeldern wie der Bevölkerungsgeographie oder der geographischen Entwicklungsforschung ‚versteckt‘ zu bleiben, also nur implizit im Zusammenhang mit Gesundheit oder Reproduktion adressiert zu werden (vgl. Brown et al. 2010: 1570 f.). Wird Sexualität mal explizit diskutiert, so wird dies schnell als Nischenthema und Devianzforschung ohne weitergehende geographische Relevanz wahrgenommen. Doch auch in diesen – gerade im deutschsprachigen Kontext noch seltenen – Arbeiten, in denen ‚Sexualität‘ als analytische Kategorie verwendet wird, geht es meist weniger um die Erforschung sexuellen Begehrens oder sexueller Praktiken selbst, als um die Raumpraktiken und Exklusion von Gruppen wie Lesben, Schwule, Bisexuelle oder Sexarbeiter\_innen, die aufgrund ihrer von hegemonialen Normen abweichenden Sexualitäten als ‚sexualisierter‘ wahrgenommen werden als etwa das scheinbar ‚normale‘ Hetero-Paar.

Werden jedoch Fragen rund um sexuelle Normen, Praktiken und Identitäten nicht kritisch beleuchtet, so laufen gerade anwendungsorientierte Forschungsfelder Gefahr, heterosexistische Verständnisse von Sexualität unangetastet zu lassen. Dann designen Architekt\_innen weiterhin Wohnungen des für ‚breite Massen‘ – und mithin verschiedenste Menschen – gedachten sozialen Wohnungsbaus auf der Basis heterose-

xistischer Vorstellungen, bis in die Details der Steckdosen links und rechts des Ehebetts (vgl. Betsky 1997; Richard 2013). Oder Planer\_innen entwerfen Stadtviertel aufgrund falscher Annahmen über die Sicherheit vor sexualisierter Gewalt zu Hause und die Gefahr im öffentlichen Raum, der als idealerweise sexualitätsfrei gedacht wird (Becker 2001). Unhinterfragte Annahmen über Sexualität, die hier wortwörtlich ‚in Beton gegossen‘ werden, stabilisieren dabei zugleich weitere Machtverhältnisse. So werden Cis-Männlichkeiten of Colour schnell als sexuell aggressiv und Weiblichkeiten der Arbeiter\_innenklasse als pervers und die Moral gefährdend konstruiert; Trans-Weiblichkeiten werden fetischisiert und feminine Weiblichkeiten des Globalen Südens als besonders verfügbare Objekte cis-männlicher Lust konstruiert; Sexualität außerhalb der heteronormativen Partnerschaft und ehelich-familiären Einhegung wird als verantwortungslos angesichts übertragbarer Krankheiten bewertet; Menschen mit Behinderung wird die Fähigkeit, Lust und Begehren zu empfinden und zu leben, abgesprochen; oder ein aktives und ‚erfülltes‘ Sexualleben wird umgekehrt gleichsam zum Imperativ und Zeichen einer erfolgreichen Lebensführung. Die Liste ließe sich weiterführen.

Vor dem Hintergrund ihrer zugleich bruchstückhaften und machtvollen Thematisierung möchten wir hier einige Schlaglichter auf die Diskussion von Sexualität in Geographie und angrenzenden Feldern werfen. Dabei zeigen wir auf, wie sich die geographische Beschäftigung mit Sexualität von exotisierenden Kolonialdiskursen im Zusammenhang einer Soziale-Kontrolle-Perspektive über eine Fokussierung auf das Empowerment lesbischer und schwuler Communitys hin zu dem facettenreichen Forschungsfeld entwickelt hat, das unter den Bezeichnungen ‚Geographien der Sexualitäten‘ und ‚Queere Geographie‘ firmiert. Nach einem Blick in die frühen Phasen von Geographie und Stadtforschung stellen wir dieses Forschungsfeld vor, das sich seit den 1990er Jahren zunächst am sichtbarsten in Großbritannien und in der Folge in vielen weiteren Regionen der Welt herausgebildet hat. Neben einer Erweiterung des lesbisch-schwulen Fokus hin zu LSBTIQ+ werden hier etwa Postkolonialität und Rassifizierung, Migration und Tourismus, Stadtpolitik und Gentrifizierung, Sexarbeit und Online-Dating oder Bürger\_innenschaft und Aktivismus verhandelt. Auch das jüngere Feld der Trans-Geographien ist zunächst im Umfeld dieser Diskussionszusammenhänge entstanden.

Wir schließen mit Überlegungen rund um unterschiedliche Perspektiven, die bezüglich Sexualität

eingenommen werden können: Ist Sexualität etwas Gefährliches oder Problematisches – etwas, das es zu kontrollieren gilt – oder ist sie umgekehrt der Schlüssel zur Selbstverwirklichung? Ist Sexualität etwas Besonderes oder Unbekanntes, das es zu erforschen gilt – oder integraler Teil sozialer und räumlicher Praxis? Ist sie etwas Unterdrücktes, das es nur zu befreien und in seinen ursprünglichen, gesellschaftlich ‚unverdorbenen‘ Zustand zurückzusetzen gilt – oder wird sie immer schon aktiv hervorgebracht und in machtvollen gesellschaftlichen Prozessen eingebunden? Im Anschluss an Michel Foucaults Kritik an der modernen Sexualwissenschaft befragen wir dabei historische und aktuelle geographische Arbeiten hinsichtlich ihrer Tendenz, die ‚anderen‘ Sexualitäten zum Angriffspunkt gouvernementaler und biopolitischer Diskurse zu machen. Hier verweisen wir auch auf die ambivalente Rolle, die feministische Beschäftigungen mit Sexualität gespielt haben: Sie hinterfragten einerseits deren Vergeschlechtlichung und räumliche Strukturierung, haben andererseits aber auch Kontrollperspektiven Vorschub geleistet, die im (wichtigen) Kampf gegen sexuelle Gewalt hegemoniale Geschlechterbilder (z.B. von ungebremsster cis-männlicher Lust und lustlosen Cis-Frauen) reproduzieren und ‚andere‘, ‚perverse‘ Sexualitäten konstruieren. Ein besonderes Potential sehen wir in Ansätzen, die an intersektionale queere Ansätze anknüpfen. Denn diese, so unser Ausblick, ermöglichen eine zugleich machtkritische und sexpositive Geographie der Sexualitäten, die an verkörperten Subjektivitäten, Leidenschaften und Praktiken ansetzt.<sup>16</sup>

16 Ein Hinweis zu unserem Umgang mit Markierungen. Auch wenn wir gelegentlich Schreibweisen wie ‚Schwarz‘ verwenden, die auf politisch affirmierte Positionierungen verweisen, versuchen wir in diesem Text möglichst wenige Worte mit Sondermarkierungen wie Sternchen, Anführungszeichen oder Kursivsetzung zu vermeiden. Es mag daher zunächst verwundern, wenn Begriffe wie ‚trans‘, ‚weiß‘ oder ‚Rasse‘ unmarkiert (also: trans, weiß, Rasse statt trans\*, weiß\*, Rasse\*) auftauchen. Dies bedeutet keineswegs, dass wir deshalb deren je spezifische Funktion in einer emanzipatorisch-herrschaftskritischen Beschreibung gesellschaftlicher Positionierungen und Verhältnisse negieren. Gleichwohl halten wir es für problematisch, wenn Sondermarkierungen, die zur Sensibilisierung für bestimmte Verständnisse vorgeschlagen worden sind, zum fixen Standard für einen kritisch-reflektierten Umgang mit Sprache erhoben werden. Denn wenn wir ‚weiß‘ schreiben, suggerieren wir dann nicht auch, dass alle Texte, die ‚weiß‘ sagen, Rassifizierung betreiben? Legt die Schreibweise ‚trans\*‘ nicht nahe, ‚trans‘ sei exkludierend? Inwiefern produzieren wir damit Ausschlüsse und zurren kritische Sprachpraxis auf einen Kanon fixer Regeln fest? (Bezüglich ‚trans‘ ist etwa interessant zu erwähnen, dass, als Mitte der 2000er Jahre in den USA begonnen wurde, ein Sternchen an den Begriff zu hängen, dieser sich in vielen Kontexten bereits als inklusiv verstandene Kategorie etabliert hatte. Inwiefern haftet dem Sternchen somit ein USA-Zentrismus an?) Und wo hören wir überhaupt auf, Anführungszeichen, Sterne oder Kursivierungen zu setzen, wenn wir doch davon ausgehen, dass alle Kategorien auf soziale Konstruktionen und oft heterogene

## Sexualität in der Geographie – ‚Veränderung‘ und Kontrolle

Auch wenn ihre Thematisierung als eine neuere Begleiterscheinung des Cultural Turns erscheinen mag, ist Sexualität bereits lange in geographischen und raumbezogenen Arbeiten präsent. Ein frühes Zeugnis ihrer Diskursivierung liefern die Schriften des britischen Geographen, Diplomaten und Übersetzers Sir Richard Burton, der – teils im Auftrag der *Royal Geographical Society* – koloniale Expeditionen in arabischen, asiatischen, afrikanischen sowie südamerikanischen Kontexten unternahm. Burtons Arbeiten verdeutlichen die Situierung der frühen geographischen Thematisierung von Sexualität an der Schnittstelle zwischen moderner Sexualwissenschaft mit ihrer Obsession für ‚Perversionen‘ einerseits und Kolonialdiskursen mit ihren Rassifizierungen andererseits (vgl. Arondekar 2009). Sowohl die Sexualwissenschaft als auch Kolonialdiskurse kreisten um Figuren des ‚Anderen‘, mit dessen Hilfe eine heteronormative weiße Kultur als Norm bestärkt wurde.

So postuliert Burton in seiner Übersetzung von *Abenteuer aus 1001 Nacht* (1885) eine eigenartige, auf klimatische Bedingungen fußende Umgangsweise mit Sexualität in den subtropischen Regionen. Mit Bezug auf den antiken griechischen Dichter Sotades spricht er von einer ‚sotadischen Zone‘ (vgl. Brown et al. 2010). Die in der sotadischen Zone angesiedelten ‚Rassen‘ seien vorrangig durch ihre den viktorianischen Moralvorstellungen zuwiderlaufenden gleichgeschlechtlichen oder päderastischen Praktiken gekennzeichnet, die Burton (1885: 207) „the Vice [sic]“, also ‚das Laster‘ nennt. Zur Erklärung dieser Praktiken greift Burton einerseits auf die rassifizierende Konstruktion einer geschlechtlich-körperlichen Konstitution zurück: „The only physical cause for the practice which suggests itself to me [...], is that within the Sotadic Zone there is a blending of the masculine and feminine temperaments [...]“ (Burton 1885: 208). Wohingegen „the races to the North and South of the limits here defined [...] are physically incapable of performing the operation [of practicing vice]“ (Ebd.: 207). Steht diese rassifizierende Konstruktion einer

gesellschaftliche Verhältnisse verweisen? (Bei ‚Frauen\*‘ oder erst bei ‚Männern‘? Ist Männlichkeit natürlich oder einheitlich? Oder Kinder...?) Ähnliche Fragen sind für uns beim Schreiben dieses Textes auch bezüglich der Markierung von ‚Cis‘-Normativität aufgetaucht, womit gelebte Vielfalt und geschlechtliche Dissidenz allzu schnell normativ vereindeutigt werden könnte. Perfekte – oder gar ein für alle Mal fixierbare – Schreibweisen kann es in einer vermachteten Welt nicht geben. Zugleich sind unsere Anmerkungen nicht als Plädoyer für Beliebigkeit gemeint. Vielmehr möchten wir unsere eigenen Überlegungen teilen und zu Reflexionen – ebenso wie Kritiken – einladen.

Sexualität, die an körperliche Merkmale geknüpft ist, in der Tradition des westlichen Orientalismus (Said 2017), so weist Burton andererseits zeitgenössische biologische Rassenunterscheidungen als Erklärungsmodell zurück. An deren Stelle setzt er die geodeterministische Figur des ‚Klimas‘:

„[...] I suspect a mixed physical temperament effected by the manifold subtle influences massed together in the word climate. Something of the kind is necessary to explain the fact of this pathological love extending over the greater portion of the habitable world, without any apparent connection of race or media, from the polished Greek to the cannibal Tupi of the Brazil.“ (Burton 1885: 210)

Die Zurückführung sexueller Unterschiede auf Rasse überwindet Burton hier nur scheinbar, werden doch orientalistische Imaginationen in Gang gesetzt, auch hinsichtlich des mediterranen Griechenlands – ganz zu schweigen von der rassistischen Gegenüberstellung des „geschliffenen Griechen“ und „kannibalschen Tupi“. Wie Klaua bemerkt, versucht Burton „[i]n Ermangelung eines selbstkritischen Blicks auf die Homophobie seiner Gesellschaft [...] nicht etwa zu erklären, warum Sex zwischen Männern und zwischen Frauen in seinen eigenen Breitengraden so verachtet und daher so außerordentlich selten war, sondern vielmehr warum er es im ‚Orient‘ nicht war.“ Denn im orientalistischen Diskurs ist das, was erklärungsbedürftig erscheint, „immer der Andere, der Fremdling, der ‚Orientale““ (Klaua 2007, o.S.). Ein solches ‚Verändern‘ (*othering*) kann auch dann vonstattengehen, wenn rassistische Erklärungen vordergründig zurückgewiesen und – wie ebenfalls bei Burton der Fall – eine Dekriminalisierung gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen eingefordert werden (vgl. Klaua 2008; Hiller in diesem Heft).

Ein ‚verändernder‘ Blick auf Sexualität zieht sich durch eine Vielzahl geographischer und soziologischer Arbeiten und ist konstitutiv für Erklärungsmodelle ebenso wie für Formen sozialpolitischer Interventionen. Auch etwa in den stadtsoziologischen Arbeiten der Chicago School aus den 1920er und 30er Jahren spielt der Begriff des Lasters eine zentrale Rolle. Ähnlich wie Burton hegten auch erhebliche Teile dieser Denkschule eine durchaus sympathisierende Faszination für das Leben an den gesellschaftlichen Rändern, das sie (vermeintlich) wertfrei studieren, statt moralisieren wollten (vgl. Lindner 2004). Gleichwohl implizierte diese Begeisterung abermals eine exotisierende Repräsentation der urbanen ‚Un-

terwelten‘. Denn die Chicago School machte durch Mappings, Surveys und Ethnographien das ‚Anderere‘ in der Stadt sichtbar und tendierte zur Naturalisierung von Differenzen in der ‚sozialökologischen‘ Perspektive. So ist für Ernest Burgess das Laster ein wesentlicher Indikator für Prozesse des Verfalls, die er in seinem Modell der Stadtentwicklung in der ‚Übergangszone‘ (*zone in transition*) verortet. Das Laster – hier vor allem mit Sexarbeit, Homosexualität sowie Ehebruch verbunden – wird dabei diskursiv mit Krankheit und Kriminalität verbunden: „In our studies of the city it is found that areas of mobility are also the regions in which are found juvenile delinquency, boys‘ gangs, crime, poverty, wife desertion, divorce, abandoned infants, vice.“ (Burgess 2010: 59) Robert Park greift in einem ähnlichen Zusammenhang gar zum Ausdruck des „sozialen Mülls“<sup>17</sup>, wenn er notiert: „In fact, the slum areas that invariably grow up just on the edge of the business areas of great cities, areas of deteriorated houses, of poverty, vice, and crime, are areas of social junk.“ (2010a: 109)

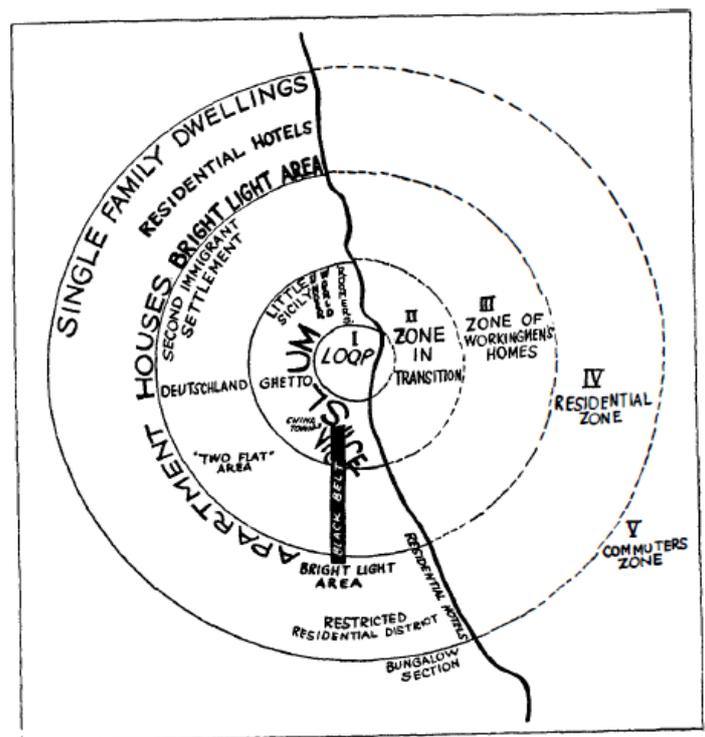


Abb.1: In Burgess' Modell des Städtewachstums tummeln sich ‚Slum‘, ‚Ghetto‘ und ‚Laster‘ in der Übergangszone (Quelle: Burgess 2010 [orig. 1925]).

Von Armut, Migration, rascher Veränderung sowie geringentlohnter und informeller Arbeit gezeichnete Stadtteile werden hier nicht etwa systematisch im Zusammenhang rassistisch-vergeschlechtlicht-

<sup>17</sup> Übersetzungen aus fremdsprachigen Texten stammen, soweit nicht anders gekennzeichnet, von den Autor\_innen.

kapitalistischer Ökonomie oder auch solidarisch-widerständiger Alltagspraxen betrachtet. Vielmehr rekurriert der ‚ökologische‘ Ansatz der frühen Chicagoer Schule erneut auf geodeterministische Vorstellungen, indem er die lokale ‚delinquente‘ und ‚lasterhafte‘ Kultur als durch räumliche Strukturen geprägt versteht. Und abermals spielt Rasse eine wesentliche Rolle in dieser verändernden Konstruktion sexuellen und kulturellen Lebens. Denn in der Übergangszone sind gleichermaßen das ‚schwarze Ghetto‘ und die ersten Generationen von Einwander\_innen angesiedelt, die mit allerlei pathologisierenden Zuschreibungen belegt werden. Andere Sexualität und andere Rasse konstituieren sich in diesem Diskurs wechselseitig. Getragen werden diese Synergien von den materiellen Distinktionspraktiken weißer Mittel- und Oberschichten, deren Cis-Männer zwar die ‚lasterhaften‘ Orte aufsuchen, sich aber – nicht immer erfolgreich – bemühen, sie von ‚ihren‘ Familien fernzuhalten (siehe dazu Wilson 1992).

An diesen Beispielen früher geographischer und stadtsoziologischer Forschungen lässt sich aufzeigen, dass Sexualität eine integrale Komponente raumbogener Wissensproduktion ist.<sup>18</sup> Hier deutet sich auch an, welche Wirkmacht dem Sexuellen zugeschrieben wird. So sind die städtischen Etablissements des Lasters für Park als „means of exploiting appetites and instincts fundamental to human nature“ (2010b: 31). Sexualität versteht der Stadtsoziologe also als menschlichen Wesenszug, der besonders in den Lebenswelten der armen, queeren und rassifizierten Anderen leicht ausgebeutet werden kann und eine latente Gefahr von Pathologie und räumlicher Desintegration in sich trägt. Hier zeigt sich eine wiederkehrende Rahmung von Sexualität, die mit ihrer Veränderung verknüpft ist, und zwar ihre Verortung innerhalb einer Perspektive sozialer Kontrolle: „Social control, under the conditions of city life, can, perhaps, be best studied in its attempts to stamp out vice and control the liquor traffic.“ (Ebd.) Vor dem Hintergrund städtischer Ordnungs- und Moraldiskurse – die mithilfe der modernisierungstheoretischen Thematisierung von ‚Integration‘ und ‚Desintegration‘ soziologisch fundiert wird – wird soziale Kontrolle als eine beständige Aufgabe urbanisierter Gesellschaften verstanden. Dabei werden Gegenüberstellungen von Ordnung und Unordnung oder Gesundheit und

Krankheit vollzogen, die sexualisierte, vergeschlechtlichte und klassenbezogene Konnotationen haben und zugleich kolonial-rassistische Züge tragen (vgl. Lindner 2004; Walkowitz 1992; Wilson 1992).

Auch heute tauchen derartige Gegenüberstellungen etwa im Kontext ‚revanchistischer‘ (Smith 1996) Stadtpolitik auf, wo die Forderung nach Ordnung und sozialer Kontrolle nicht selten mit einer Intensivierung polizeilicher Interventionen einhergeht. So verknüpft etwa die populärwissenschaftliche und bis heute empirisch unbestätigte *Broken Windows Theory*, mit der George Kelling und James Wilson (1982) den zentralen Begründungszusammenhang für sogenannte Nulltoleranzpolitiken lieferten, Müll, Drogen, Armut und sexuelle Devianz, um Kriminalität zu erklären und Ordnungspolitik zu legitimieren. Obdachlose, Alkoholiker\_innen, Straßensexarbeiter\_innen oder Jugendliche of Colour gelten ebenso wie Graffiti und andere subkulturelle Ausdrucksformen und Praktiken als Vorboten nachbarschaftlichen Verfalls. Denn ähnlich dem Auto mit eingeschlagener Fensterscheibe, das einmal beschädigt, bald gänzlich ausgeschlachtet und zerstört wird, zeige die Präsenz solcher ‚Unordnung‘ an, dass die Nachbar\_innen keine soziale Kontrolle über den öffentlichen Raum ausübten, und leiste so Kriminalität Vorschub. Auch hier werden also Gegenüberstellungen von Ordnung und Unordnung mit sexueller Abweichung und Rassifizierung vermengt und für klassistische, rassistische Politiken instrumentalisiert.

Im Vergleich zu den früheren Kontrolldiskursen fällt allerdings an den von Wilson und Kelling prominent eingeführten Argumentationsmustern auf, dass sie auf explizite Moralisierung und Rassifizierung häufig verzichten – was auch auf die Errungenschaften der sozialen Bewegungen seit den 1960er Jahren verweist. Stattdessen werden in den neueren Diskursen verstärkt die Konsequenzen für Dritte oder deren Reaktionen betont. Besonders deutlich wird dies im Diskurs rund um das ‚subjektive Sicherheitsempfinden‘, der in Deutschland in den Anfängen städtischer Neoliberalisierung popularisiert und später durch eine Thematisierung der Viktimisierung von Cis-Frauen und anderen vermeintlich ‚vulnerablen‘ Gruppen im Zusammenhang normabweichenden Verhaltens ergänzt wurde (vgl. Bürk 2012; Hutta 2009). Dieser Fokus auf Vulnerabilität und riskantes Verhalten als Auslöser von Angst oder Leid verschleiert allerdings strukturelle Dimensionen der Gewaltausübung ebenso wie, dass daran anknüpfende Kontrollpraktiken bestimmte – v.a. migrantische, arme und Schwarze Bevölkerungsgruppen im öffentlichen

18 Welche prägende Rolle gerade die Sexualmoral in den Schriften der Chicago School gespielt hat, wird heute oft übersehen. So blenden Diskussion des ökologischen Ansatzes der Sozial- und Stadtforschung regelmäßig Werke wie Burgess‘ gemeinsam mit Leonard Cottrell veröffentlichtes Werk *Predicting Success or Failure in Marriage* von 1939 in ihren Darstellungen aus.

Raum – polizieren (Becker 2000; Belina 2005). Solche Argumentationsmuster, die vordergründig nicht mehr moralisch ausgerichtet sind und stattdessen Fragen von Vulnerabilität und Opferschutz in den Mittelpunkt stellen, sind heute weit verbreitet. Wenn im Zuge von Gentrifizierungsprozessen Straßenszenen und ‚Devianz‘ vertrieben werden sollen, so wird heute etwa der Schutz von Menschenhandelsopfern zentriert, oder es werden ‚schwächere‘ Beobachter\_innen – z.B. Kinder oder vermeintlich prudere ‚muslimische‘ Migrant\_innen – vor der Sichtbarkeit von Sexarbeiter\_innen oder Cruising-Zonen ‚gerettet‘ (vgl. Künkel 2020). Insbesondere in städtischen Kreativ- und Diversitätspolitiken werden zudem schwul-/lesbische Ausgehorte ebenso wie migrantische Gewerbe oder Rotlichtviertel oft nicht mehr per se abgelehnt, sondern es wird versucht, ihre wirtschaftlichen Potentiale und sozialstaatlichen Einsparungsmöglichkeiten zu maximieren (vgl. Dzudzek 2016, Rodatz 2012; Schuster 2018). Gleichwohl existieren parallel explizit moralisierende Diskurse fort – nicht zuletzt in Regenbogenpresse und Wahlkampfreden konservativer Sicherheitspolitiker\_innen. Und der als unprofitabel und kostenträchtig erachtete Rest‘ – z.B. ‚Armutszuwanderung‘, ‚Drogenszene‘ oder ‚Drogenstrich‘ – wird marginalisiert und verändert, möglichst unsichtbar und kostengünstig verwaltet und unter Kontrolle gehalten.

Seit der frühen Kolonialgeographie und Stadtforschung stellen Veränderung und soziale Kontrolle somit zwei sich zwar wandelnde aber wiederkehrende und wirkmächtige Rahmungen des Sexuellen bereit. Jedoch haben sich seit den späten 1970er Jahren in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften auch zunehmend alternative Ansätze herausgebildet. Gemeinsam mit sozialen Bewegungen haben sie der Kontrolle Empowerment und der Veränderung die Perspektive sozialer Konstruktion – also des Aufzeigens, dass das Andere als solches gesellschaftlich hervorgebracht wird – entgegengesetzt.

### **Von der *gay community* zu den Geographien der Sexualitäten – Empowerment und Konstruktion**

Wissenschaftliche Diskurse rund um Sexualität waren – mit wichtigen Ausnahmen wie im Kontext von Magnus Hirschfelds von den Nazis zerstörten Institut für Sexualwissenschaft – bis in die 1970er Jahre in Westeuropa, den USA oder Lateinamerika von konservativen Moraldiskursen geprägt. Um 1950 entstanden allerdings auch einzelne aufklärerische Studien der Sexualforschung, wie die des Teams um Alfred Kinsey, die aufzeigten, wie weit verbreitet als ‚devi-

ant‘ oder ‚abnormal‘ gelabelte Sexualitäten waren (Kinsey et al. 1948; 1953). Zudem entwickelte sich mit dem Freudomarxismus eine gesellschaftstheoretische Strömung, der die Unterdrückung der Sexualität der Arbeiter\_innen als konstitutiv für die Aufrechterhaltung der Verhältnisse und Sexualität im Kapitalismus als ‚verwarenförmig‘ galt, so dass sexuelle Befreiung als anti-kapitalistische Widerstandsform erschien (Marcuse 1957; Reich 1929). Aufbauend auf diese Ansätze wurden die Moraldiskurse in der Folge insbesondere durch die 68er-Bewegungen herausgefordert, wobei feministische Debatten allerdings auch den dadurch ausgeweiteten Zugriff der (cis-)männlichen Genossen auf (Cis-)Frauenkörper anprangerten. Sie setzten nicht zuletzt in den USA sexualisierte Gewalt auf die Agenda und kritisierten die gesellschaftliche Trennung zwischen einer männlich codierten öffentlichen Sphäre der Politik und Produktion und einer weiblich bzw. familiär codierten privaten Sphäre der Reproduktion und Sexualität. Mit diesen Kritiken am hegemonialen Gesellschaftsmodell wurden die 68er Bewegungen gemeinsam mit Streikbewegungen sowie den Dekolonisierungskämpfen zu Katalysatoren einer weitreichenden Krise des fordistischen (Re-)Produktionsarrangements. Denn dieses fußte auf der institutionell abgesicherten heteronormativen Kleinfamilie, die die expandierende Industriegesellschaft mittels Sorgearbeit und Massenkonsum von Gebrauchsgütern für den zunehmend technisierten Haushalt flankierte. War dieses Arrangement normativ zur Grundlage für Wohlstand stilisiert worden, so traten ihm verstärkt andere Lebensweisen und Kollektivitäten politisch entgegen, die eine Akzeptanz minoritären Begehrens in öffentlichen Räumen einforderten (siehe dazu O’Brian 2015).



**Abb. 4:** Beim *Gay Pride March* von 1974 in London steht auf einem Schild: „Wir fordern das Recht, Zuneigung in der Öffentlichkeit zu zeigen!!!“ (Quelle: LSE Library)

In den Human- und Sozialwissenschaften wurden nun zunehmend auch Fragen rund um sexuelle Unterdrückung diskutiert – im deutschsprachigen Raum etwa im Kontext des 1972 gegründeten Frankfurter Instituts für Sexualwissenschaft. Vor dem Hintergrund der erstarkenden Schwulen- und weiteren LSBT-Bewegungen entstanden neue Diskussionsfelder, wie die Gay and Lesbian Studies. Statt die Sexualität der ‚Anderen‘ zu pathologisieren und als Symptom sozialer Desintegration zu werten, wurden nun Fragen rund um Unterdrückung und Empowerment, speziell hinsichtlich Lesben und Schwulen, diskutiert.

In der US-amerikanischen Geographie und Stadtforschung wurden diese Forschungsansätze in Arbeiten aufgegriffen, die räumliche Dimensionen großstädtischer schwuler und lesbischer Communitys im Zusammenhang städtischer Transformation untersuchten. ‚Gay community‘ und ‚gay ghetto‘ wurden zu zentralen Schlagworten dieser Arbeiten (z.B. Castells 1983; Knopp 1989; Levine 1979; Weightman 1981). Trotz einer Neuausrichtung der Fragestellungen wurden hier konzeptuell teils Ansätze der Chicago School aufgegriffen und durch Verfahren der Quantifizierung und des Mappings ergänzt. So bezieht sich Martin Levine in seinem Aufsatz *Gay Ghetto* (1979) auf Louis Wirths klassische Studie *The Ghetto* (1928), indem er Ghettoisierung als Konzentration von Institutionen und Wohnungen einer sozial isolierten kulturellen Gruppe fasst.

Ein ähnlicher methodologischer Ansatz kommt in Manuel Castells' *The City and the Grassroots* (1983) zum Tragen. Zugleich erweitert Castells die Perspektive um Reproduktions-, Soziale-Bewegungs- und Empowerment-Perspektiven, betrachtet er räumliche Konzentration doch als politische Strategie im Zusammenhang mit Community Building. So argumentiert er im Zusammenhang seiner Studie von San Franciscos *gay community*: „Spatial concentration, as the basis of a search for self-reliance, is a fundamental characteristic of the gay liberation movement in San Francisco, which makes it more than a human rights movement trying to end legal discrimination on the basis of sexual preferences.“ (Castells 1983: 138) Dabei versteht Castells die *gay community* als treibende Kraft einer progressiven Stadtentwicklung: „[...] the gay community in San Francisco has played the role of a social vanguard struggling to change the city, culturally, spatially, and politically.“ (Ebd.: 101) Ähnlich ordnet er die kulturelle, räumliche und politische Rolle von San Franciscos Latinx-Community ein. Erkennt Castells diese minoritären städtischen Communitys als wichtige gesellschaftliche Akteure an, so

problematisiert er zugleich deren Tendenz, eine an markliberalen Prinzipien orientierte Ein-Themen-Politik zu vertreten, bei der es zu sehr um Einzelinteressen und zu wenig um Allianzen ginge. Neuere Arbeiten haben diese Kritik einerseits bestätigt, andererseits aber auf die interne Heterogenität und teilweise Überlappung von *gay*, Trans-, Latinx- und weiteren Communitys verwiesen (Oswin 2008: 94).



Abb. 3: Gay Liberation in Aktion. (Quelle: Columbia-University-Website)

Auch wenn die Bedeutung des Begriffs ‚gay‘ im anglo-amerikanischen Kontext über schwule Identität hinausgeht, verweist Castells zudem darauf, dass sich seine eigenen Forschungen auf schwule Männer<sup>19</sup> beschränken und spricht den wichtigen Punkt an, dass schwule Subkulturen – trotz harscher Repressionen – einen höheren Organisationsgrad, mehr Ressourcen und mehr Sichtbarkeit als andere Minderheiten aufweisen. Allerdings führt Castells die unterschiedlichen Sichtbarkeiten von schwuler und lesbischer Community, die Debora Wolf (1980) herausgearbeitet hatte, einseitig auf vergeschlechtlichtes Verhalten zurück: Lesben knüpften eher Netzwerke als territorial zu agieren und seien radikaler, mithin ihre Kämpfe weniger auf politische Vertretung ausgerichtet. Demgegenüber betonen spätere Arbeiten zu schwulen und lesbischen Communitys, wie die von Sy Adler und Johanna Brenner (1992), Reichtumsunterschiede und gegenderte Gefahren im öffentlichen Raum als Ursachen.

<sup>19</sup> Castells' Formulierung ‚gay men‘ mag auch bestimmte genderqueere (insb. weibliche) Männlichkeiten sowie (de facto) auch Trans\*-Weiblichkeiten eingeschlossen haben, auch wenn der Autor dies nicht thematisiert. Auf eine vereindeutigende Markierung der Subjekte als Cis-Männer verzichten wir aus diesem Grund hier.

Die geographischen und stadtsoziologischen Arbeiten der 1970er und 80er Jahre zur *gay community* – bzw. schwulem und seltener lesbischem Leben in Innenstädten – sind also vor dem Hintergrund der erstarkenden LSBT-Bewegungen entstanden, die soziale Anerkennung eingefordert und Veränderungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens vorangetrieben haben. Drehten sich diese Veränderungen nicht zuletzt um Formen von Intimität und erotischer Soziabilität, so fällt an den wissenschaftlichen Arbeiten allerdings auf, dass sie sich größtenteils auf Fragen wie Wohnraum und Infrastrukturen beschränkten.



Map 14.1 Gay residential areas.  
(Source: Gay Community Informants.)

Abb. 3: Castells Kartierung der Wohnorte schwuler Männer. (Quelle: Castells 1983)

Sexualität selbst wurde nur vereinzelt thematisiert, etwa in Weightmans kursorischer Erwähnung von Orten des Cruisings als Teil „schwuler Handlungsräume“ (1981: 110 f.). Auch Intersektionalität, also die Verwebung verschiedener Macht- und Herrschaftsverhältnisse, war in den Analysen erst in Ansätzen zu erkennen. So waren etwa die Verschränkungen rassistischer Ausgrenzung mit Sexualität oder die Hyper- oder Entsexualisierung von Transpersonen und Menschen mit Behinderungen noch keine eigenständigen Topoi. Allerdings standen teils gesellschaftstheoretische und kapitalismuskritische Fragen im Vordergrund, thematisierten einige dieser Arbeiten doch den Einfluss minoritärer Communitys auf städtische Transformationsprozesse (Castells 1983) und beleuchteten die Rolle von Kämpfen rund um Sexualität bezüglich kapitalistischer Raumproduktion

(Knopp 1992). Vorherrschend war insgesamt ein deskriptiv-kartierender Ansatz im Zeichen des wissenschaftlich-quantitativen Paradigmas.

Die frühen Beschäftigungen mit vor allem schwulen Communitys haben jedoch auch die Entstehung neuer Netzwerke angeregt und waren nicht zuletzt auf eine Erweiterung von geographischen Arbeiten und Arbeitsweisen ausgerichtet. So organisierte Robert McNee, von 1963-73 Vorsitzender der *American Association of Geographers*, bereits Ende der 1970er Jahre informelle Arbeitstreffen oder Rundgänge in Rotlicht-Vierteln und hielt einen AAG-Konferenzvortrag in Drag. In einem Nachruf wurde zu seiner politischen und sozialen Verortung ausgeführt: „He volunteered for years as a civil rights advocate for blacks, the homeless, women, the people of Appalachia and homosexuals. Late in his career he publicly acknowledged his own bisexuality, and some called him the honorary mayor of Cincinnati's gay and lesbian community.“ (Lambert 1992: o.S.)

Sind uns derartige Interventionen in heteronormative Wissensproduktion aus dieser Zeit bislang hauptsächlich von einzelnen US-amerikanischen und kanadischen Geograph\_innen bekannt, so erweiterten sich die Netzwerke seit Mitte der 1990er Jahre sichtlich vor dem Hintergrund von Cultural Turn und Queer Studies. Die Queer Studies entstanden in den 1990er Jahren im Anschluss an die sexualpolitische Opposition feministischer und LSBT-Communitys in den USA gegen rassistische, klassenbezogene und homophobe Ausgrenzungen, die sich in den 1980er Jahren im Kontext des neoliberalen Rück- und Umbaus des Sozialstaates und der AIDS-Krise intensivierten (Lauenberg 2019). Auch die seit den 1990er Jahren erstarkenden Transgender- bzw. Trans-/Trans\*-Bewegungen spielten eine zunehmend bedeutsame Rolle (vgl. Murib 2015). Vor dem Hintergrund dieser Debatten entstanden nun vermehrt Arbeiten, die die Wirksamkeit gesellschaftlicher Normen rund um Geschlecht und Sexualität sowie deren performative Durchkreuzung und Veränderung thematisierten. Prägend waren hier die britischen Geograph\_innen David Bell, Jon Binnie und Gill Valentine sowie der von Bell und Valentine (1995) herausgegebene Band *Mapping Desire*. Einige Texte des Bandes knüpfen an frühere Beschäftigungen mit schwul/lesbischen Communitys an, fokussieren dabei aber Identitätskonstruktionen oder die seit den 1980er Jahren virulenten HIV-Politiken. Andere Texte erweitern das Themenspektrum um Butch-/Femme- und heterosexuelle Geschlechterperformanz oder das Ineinandergreifen von Homophobie- und Rassismuskursen.

In räumlicher Hinsicht thematisieren diese Arbeiten den Körper ebenso wie Räume der Arbeit, des Konsums, der städtischen Öffentlichkeit oder des Zuhauses. Konzeptuell sind sie nun weniger von marxistischen Ansätzen und stärker von Bezügen auf Queer Studies und hier zentrale Autor\_innen wie Judith Butler, Michel Foucault und Eve Kosofsky Sedgwick geprägt. Dabei verorten sie sich kaum noch innerhalb quantitativer Ansätze der Stadtforschung und entwickeln stattdessen diskursanalytische und ethnographische Forschungsdesigns.

Im Zusammenhang dieser epistemischen und methodologischen Entwicklungen begann sich seit Mitte der 1990er Jahre das Forschungsfeld der *geographies of sexualities*, oder Geographien der Sexualitäten, zu formieren. Neben dem erwähnten Sammelband *Mapping Desire* waren hier die Gründung der *AAG Sexuality and Space Specialty Group* 1996 in den USA sowie 2006 die der *RGS-IBG Geographies of Sexualities Working Group* (später: *Geographies of Sexualities Research Group*) in Großbritannien bedeutsam. Das Forschungsfeld behielt einerseits einen Fokus auf lesbische und schwule Subjektivitäten und Raumpraktiken bei – gesellschaftlich akzeptierte Formen der Heterosexualität sind immer noch vergleichsweise selten Thema (vgl. Hartal/Brown 2016). Die LGBT-Räume wurden nun aber stärker in den Zusammenhang queerer Heteronormativitätskritik gestellt. ‚Queer space‘ und ‚queering space‘ wurden dabei zu zentralen Schlagwörtern – wobei sich bisweilen eine „slippage from a critique of normativity to a celebration of the non-normative“ (ebd.: 458) eingeschlichen hat. In den zunehmend intersektionalen Arbeiten kamen verstärkt auch durch andere Herrschaftsverhältnisse oder mehrfach diskriminierte Subjekte auf die Agenda: z.B. Transpersonen, Menschen of Colour, Sexarbeiter\_innen und Menschen der Arbeiter\_innen- und Armutsklassen. Und die Arbeiten widmeten sich nun auch Räumen jenseits der sichtbaren – oft cis-männlich geprägten – innerstädtischen Communitys der westlichen Metropolen. Dabei bezogen sich die Forschungen nun auch auf Mittel- und Osteuropa, Kontexte im Globalen Süden sowie Fragen rund um Globalisierung, Transnationalität oder ländliche Räume. Geographisch erweiterten sich die Forschungsnetzwerke der Geographien der Sexualitäten insbesondere in den 2010er Jahren, etwa im Zusammenhang der *European Geographies of Sexualities Conferences* in Brüssel, Lissabon, Rom, Barcelona und Prag; der Gründung der *Revista Latino-americana de Geografia e Género*; oder der Initiierung des iberolateinamerikanischen Forschungsetzwerks

REGGSILA. Thematisch wurden seither etwa sexuelle Bürger\_innenschaft und LSBTIQ+-Bewegungen, Rassismus, Migration und Geopolitik sowie Tourismus, queere Partyräume, Sicherheit oder Sexarbeit in den Blick genommen. Ein Spektrum dieser Arbeiten findet sich in Browne et al. (2007), Johnston und Longhurst (2010), Silva et al. (2013) sowie *The Ashgate Companion to Geographies of Sex and Sexualities* (Brown und Browne 2016).

Die Bezeichnung ‚Geographien der Sexualitäten‘ für dieses zunehmend heterogene Forschungsfeld akzentuiert Ansätze, die – stärker als Diskussionen der Gender Studies – Fragen sexueller Identitäten, Normen, Praktiken und Politiken in den Blick nehmen. Vor dem Hintergrund der Lesbian and Gay Studies und des Queer Turns der 1980er und 90er Jahre war, wie wir gezeigt haben, nicht zuletzt die Thematisierung von Heteronormativität – und damit der Verbindung von heterosexuellem Begehren und binärer Geschlechterordnung – bedeutsam für die Herausbildung einer eigenständigen Subdisziplin. Zudem wurde Sexualität aber auch verstärkt über die Frage der Geschlechterverhältnisse hinaus als wesentlicher Bestandteil gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse analysiert. Der Begriff der Sexualität hat somit eine doppelte Rolle in der Ausrichtung des Feldes gespielt. Einerseits wurde er häufig im Zusammenhang der Gegenüberstellung von Heteronormativität und Queering verwendet. Sexualität wird dabei oft im Sinne von sexueller Orientierung bzw. Identität verstanden, die auch im Zusammenspiel mit Geschlechterperformativität betrachtet wird (vgl. Phillips 2004). Insbesondere lesbische und schwule – sowie zu einem gewissen Grad bisexuelle und trans Raumpraktiken werden hier zentriert (siehe Browne/Brown 2016). Auch in den Formulierungen ‚queere Räume‘ und des ‚Queerens‘ von Raum wurden lange Zeit in erster Linie lesbische, schwule und genderqueere Raumpraktiken adressiert (vgl. Oswin 2008; Schuster 2014; siehe jedoch Mader in diesem Heft). Insbesondere von nordamerikanischen Forschenden wird in diesem Zusammenhang synonym zu ‚Geographien der Sexualitäten‘ auch die Bezeichnung ‚queer geography‘ verwendet, die jedoch seltener in den Titeln von Veranstaltungen, Netzwerken und Veröffentlichungen auftaucht und nicht so stark mit dem Projekt der Etablierung einer Subdisziplin verbunden ist.

Darüber hinaus wird ‚Sexualität‘ aber auch verwendet, um eine Perspektive zu etablieren, die über die Gegenüberstellung von heteronormativ versus queer sowie die Zentrierung minoritärer sexueller Identität

ten hinausgeht. Dann verschiebt sich der Blick von den Subjektivierungen, Lebensbedingungen oder Raumkonstruktionen queerer Subjekte hin zu sexuellen Praktiken und deren Diskursivierung, Regulierung oder In-Wert-Setzung. Zudem werden auch weitere Gruppen fokussiert, deren Sexualeben weniger durch Heteronormativität im engeren Sinne einer Naturalisierung von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit geprägt sind als durch weitere mit ihr teils verkoppelte Grenzen ‚guter Sexualität‘ (z.B. Monogamie, Einvernehmlichkeit, biologische Reproduktion, Körperrnormativität) sowie Machtverhältnisse. Neben Arbeiten etwa zu BDSM (Hermann 2007), Polyamorie (Klesse 2014), sexueller Gewalt (Javaid 2018), Heterosexualität (Hubbard 2008), Behinderungen (Sothorn 2007) oder Reproduktionslosigkeit, Einsamkeit (Wilkinson 2019) und, oft nur am Rande erwähnt, auch Demi-/Asexualitäten haben insbesondere Forschungen zu Sexarbeit hier eine bedeutsame Rolle gespielt, da sich in diesem extrem stigmatisierten, von migrantischer Arbeit, Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit, Sexualmoralurteilen und starker Vergeschlechtlichung geprägten Feld besonders viele Machtverhältnisse überschneiden und exemplarisch analysieren lassen. Im Zusammenhang konkreter Verkörperungen, Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen haben diese Forschungen Formen des Polizierens, des städtischen Regierens und der staatlichen Regulation sowie der Transnationalität, Migration und Grenzregime beleuchtet (z.B. Hubbard/Howell 2008; Finger 2016; Künkel 2020). In den vergangenen zehn Jahren haben auch Transpolitiken und -subjektivitäten verstärkt Präsenz in geographischen Debatten gewonnen (siehe auch den Beitrag von Witzel in diesem Heft). Haben sie einerseits Resonanz im Diskussionsfeld der Geographien der Sexualität gefunden (siehe z.B. Hutta 2015), so wurde – auch vor dem Hintergrund einer gesellschaftlich ohnehin verbreiteten Sexualisierung von Trans-Körpern – zugleich die Etablierung eines eigenständigen Forschungsfelds der ‚*trans geographies*‘ (Browne et al. 2010) sowie eine Erweiterung geschlechtsbezogener Debatten hin zu ‚*genderqueer geographies*‘ (Johnston 2016) eingefordert. Interessanterweise geschah dies jeweils unter Beteiligung zentraler Figuren aus dem Feld der Geographien der Sexualitäten (z.B. Kath

Browne, Lynda Johnston, Cathrine Nash oder Jason Lim).

Diese kurze Genealogie der Geographien der Sexualitäten verdeutlicht ihre enge Verbindung zu Fragen rund um Politik, Identität, verkörperte Subjektivität und Communitys ebenso wie ihre vielfältigen Bezüge zu Feldern wie Stadtentwicklung, staatliche Regulierung, Konsum oder Migration. Vor diesem Hintergrund möchten wir nun nochmals die Zurückweisung einer verändernd-kontrollierenden Perspektive in diesem Forschungsfeld reflektieren und fragen, inwiefern sich diese Thematisierung von Sexualität möglicherweise weiterhin im Umfeld dessen bewegt, was Foucault als ‚Sexualitätsdispositiv‘ bezeichnet hat.

### **Forschungsthema ‚Sexualität‘ – soziale Praxis, Machtdispositiv, Konjunktur?**

Die von kritischen und LSBTIQ+-Geograph\_innen vorangetriebene Thematisierung von Sexualität der letzten vierzig Jahre ist stark von einer Empowerment-Perspektive auf sexuelle Minderheiten und nicht-normative Sexualitäten geprägt gewesen. Begehren und sexuelle Praktiken jenseits normativer ‚Blümchensex‘-Praktiken innerhalb der heterosexuellen Ehe werden hier nicht mehr als lasterhaft und gefährlich, sondern als widerständig und subversiv konzipiert. Diese Perspektivumkehr kommt besonders anschaulich in den Arbeiten der Anthropologin und lesbischen Feministin Gayle Rubin zum Ausdruck. In ihrem Essay *Thinking Sex* von 1984 (Rubin 1999) beschreibt sie das über unterschiedliche politische Lager reichende hegemoniale Wertesystem in christlich geprägten Gesellschaften: Dieses unterscheidet einen ‚guten‘ Sex, der ‚konventionell‘ (‚*vanilla*‘) ist, reproduktive Funktion hat und unentgeltlich innerhalb gleichaltriger, heterosexueller, monogamer Paarbeziehungen zuhause stattfindet, von einem ‚schlechten‘ Sex, der mit Gefahren für das Wohl der Bevölkerung assoziiert ist. Auch Sex mit Beteiligung von Transpersonen wird laut Rubin in den ‚abnormen‘ Randbereichen verortet. Auf Fragen der Rassifizierung oder Behinderungen geht die Autorin nicht ein, auch wenn sie Zusammenhänge zwischen Sexualmoral und Rassismus herstellt.



Abb. 4: Die sexuelle Rangordnung nach Gayle Rubin - ‚magischer Kreis‘ (‚charmed circle‘) und ‚Randbezirke‘ (‚outer limits‘). (Quelle: Rubin 1999)

Um die Subjekte in den ‚magischen Kreis‘ des guten Sexes zu holen, werden laut Rubin eine Vielzahl von Diskursen und Kontrollformen in Gang gesetzt, zu denen auch die oben erwähnten städtischen Technologien sozialer Kontrolle gezählt werden können. Insbesondere die Assoziation ‚guter‘ Sexualität mit Reproduktion, aber auch ihre Verbindung mit spezifischen Beziehungsformen, verweist auf ihre Einbindung in die Biopolitik, wie sie Michel Foucault in *Sexualität und Wahrheit I: Der Wille zum Wissen* beschrieben hat. Denn indem die Sexualität zwischenmenschliche Verhältnisse und Beziehungen gestaltet, die wiederum grundlegend für das (behauptete) Wohl der Bevölkerung sind, wird Sexualität zu einem „besonders dichte[n] Durchgangspunkt für die Machtbeziehungen“ (Foucault 1983: 125). Von den Normen abweichende Sexualität nicht mehr als etwas das Wohl der Bevölkerung Gefährdendes zu verstehen, stellt demnach einen wichtigen Schritt zur Überwindung biopolitischer Kontrolle und ihrer gewaltvollen Effekte für als ‚anders‘ markierte Subjekte dar. In diesem Sinne hat sich Rubin auch gegen die feministischen Debatten ihrer Zeit gewendet, die in Pornographie, Prostitution, BDSM sowie schwulen und trans Sexkulturen eine schändliche Entwertung weiblicher Subjektivität und sexuelle Ausbeutung gesehen haben. Denn dieser einseitige Fokus hat für Rubin eine ‚sex-negative‘ Sichtweise gestärkt, die dem

Ausschluss und der Normierung ‚anderer‘ Sexualitäten Vorschub leistet. Demgegenüber fordert sie einen ‚sex-positiven‘ Ansatz, der Sexualität in ihrer Vielfalt als alltäglichen Teil sozialer Praxis anerkennt. Von sozialen Bewegungen wurde dieser Ansatz vielfach aufgegriffen – wobei Sexualität allerdings teils wiederum als etwas das menschliche Wohl (per se) Förderndes vereindeutigt und zugleich Demi- oder Asexualitäten entnannt wurden.

Mit ihrer Empowerment-Perspektive haben auch die Geographien der Sexualität Gayle Rubins sex-positiven Ansatz in vielerlei Hinsicht fortgeführt. Zugleich wurden innerhalb des Feldes auch zunehmend Kritiken an der In-Wert-Setzung und Vermarktung minoritärer sexueller Identitäten im Neoliberalismus aufgegriffen. Problematisiert wurden die ‚homonormative‘ (Duggan 2003) Orientierung lesbischer und schwuler Subjekte, die exotisierende Vermarktung von Gay Communitys im Rahmen der Städtekonkurrenz (Stichwort: Richard Floridas ‚Toleranzindex‘), sowie die räumliche Ausrichtung dieser Communitys auf eine kaufkräftige, weiße Mittelschicht (z.B. Elder 2016; Tucker 2009). Auch lesbisch-schwule Politiken der Gleichstellung, die inzwischen auf der Ebene eines globalisierten Menschenrechtsdiskurses operieren, wurden hinsichtlich ihrer homogenisierenden Repräsentationen lesbischer und schwuler (sowie trans und weiterer) Subjekte und der darauf gegründeten Ein-Themen-Politik hinter-

fragt (Binnie 2004). Dabei wurde bemängelt, dass Fragen von Sexualität und Geschlecht häufig entkoppelt von rassistischem Kapitalismus und mit ihm verwobenen Machtformationen betrachtet und stattdessen an den Erfahrungen weißer Mittelklasse-Subjektivitäten ausgerichtet werden (Nast 2002). In eine ähnliche Richtung gehen Kritiken an einer ‚homonationalistischen‘ (Puar 2007) Einbindung von LSBTIQ-Gleichstellungspolitiken in Prozesse rassistischer Ausgrenzung und geopolitische Projekte des Kriegs oder der ‚Entwicklung‘ (z.B. Klapeer 2017). Darüber hinaus wurde kritisiert, dass Coming Out und stolzes, sichtbares Lesbisch- oder Schwul-Sein zur Richtschnur politischen Handelns erklärt wird (Manalansan 2003). Denn ‚sexuelle Orientierung‘ oder ‚sexuelle Identität‘ wird dann schnell als essentieller Wesenskern der Subjektivität postuliert, ohne dass der Vielgestaltigkeit erotischer und sexueller Begehren, Praktiken und Lebensweisen Rechnung getragen würde (Çetin/Voss 2016).

An diesen Schlaglichtern der Kritik wird deutlich, dass eine einfache Empowerment-Perspektive zu kurz greift. Denn – abermals mit Rückgriff auf Foucault – kann gefragt werden, inwiefern sich Diskurse von Empowerment und Befreiung nicht nur neoliberal vereinnahmen lassen, sondern selbst innerhalb hegemonialer Machtformen bewegen. Abgesehen von sexuellen ‚Minderheiten‘, die sich den hegemonialen ‚Mehrheits‘-Normen orientieren, wird dies auch etwa an der Thematisierung cis-weiblicher Sexualität deutlich. So hat sich Melissa Tyler (2004: 101) zufolge inzwischen ein „*performance imperative*“ herausgebildet, wonach einst als ‚passiv‘ konstruierte Cis-Frauen sexuell potent und aktiv sein müssen, um als erfolgreiche Subjekte zu gelten. Insbesondere im popkulturellen Diskurs lässt sich eine an heterosexuelle Cis-Frauen gerichtete Aufforderung ausmachen, mittels „*Sexercising to orgasm*“ (Frith 2015: im Titel) und Kenntnissen über – ableistisch und cis-heterosexistisch gedachte – männliche Sexualität nicht nur den eigenen, sondern auch den Orgasmus des Partners zu managen (Gill 2009). Sowohl bezüglich sexueller Minderheiten als auch heterosexueller Cis-Frauen wird folglich die anhaltende Relevanz von Foucaults Kritik an der ‚Repressionshypothese‘ deutlich: Sex ist nicht einfach unterdrückt und daher zu befreien. Denn wenn Sexualität nicht per se ‚gefährlich‘ ist, stellt sie andererseits auch keine natürliche Essenz menschlichen Wesens dar, die anschließend mit gesellschaftlichen Tabus belegt würde. Vielmehr wird das Sexuelle beständig diskursiv ‚in ein bestimmtes Licht gerückt‘. Gerade aufgrund ihrer viel-

fältigen Verknüpfungen mit allen möglichen Bereichen des Lebens – Arbeit, Familie, Stadt, Migration, Wohnen, Freizeit... – wird Sexualität so weiterhin beständig zum Ankerpunkt biopolitischer Diskurse, die auf ein Produktiv-Machen und In-Wert-Setzen der Körper und des Begehrens abzielen. Wie die rassistisch-kritischen Arbeiten von Puar und anderen gezeigt haben, kann dabei die biopolitische Valorisation bestimmter Subjekte – insb. weißer und Mittelklasse-Subjekte – auch in den Dienst eines ‚thanato-‘ oder ‚nekropolitischen‘ Ausschlusses rassifizierter Anderer genommen werden, die so dem frühzeitigen Tod ausgeliefert werden (vgl. Haritaworn et al. 2014).

Was folgt nun aus dieser kritischen Reflexion der Diskursivierung des Sexuellen? Sollten die Geographien der Sexualitäten eine Empowerment-Perspektive beibehalten oder sich stärker der Kritik neoliberaler In-Wert-Setzung, kapitalistischer Ausbeutung und rassistischer Ausgrenzung widmen? Seit Mitte der 2010er Jahre haben sich eine Reihe von Arbeiten speziell auf das Kritisieren homonationalistischer Mobilisierungen v.a. lesbischer und schwuler Raumpraktiken und Gleichstellungspolitiken fokussiert (z.B. Çetin/Voss 2016). Andererseits haben eine Reihe von Forschungen das Erstarken homophober, transphober, anti-queerer und sexistischer Diskurse im Zusammenhang mit dem Erstarken extrem rechter Politiken aufgezeigt, und damit auch die anhaltende Relevanz empowernder LSBTIQ+-Politiken aufgezeigt (z.B. Žuk/Žuk 2020). Sowohl die neoliberalismus- und rassistisch-kritischen als auch die empowerment-orientierten Arbeiten verdeutlichen den Bedarf an Analysen, die die Rolle von Sexualität und Geschlecht im Zusammenhang situierter Verkörperungen und konkreter gesellschaftlicher Kontexte beleuchten (vgl. Oswin 2008). Dabei greift eine schablonenhaft angewandte Kritik an Homonationalismus ebenso zu kurz, wie eine unkritische Affirmation von LSBTIQ+-Empowerment.

Aus unserer Sicht sind vielmehr Ansätze gefragt, die Subjektformationen sowie weitere gesellschaftliche und geographische Prozesse im Rahmen eines konjunkturell-intersektionalen Machtverständnisses verhandeln. Fragen der Handlungsfähigkeit, der politischen Mobilisierung und des Aufbaus politischer Koalitionen und Communitys wären dann anhand eines Analyseansatzes zu untersuchen, der Fragen rund um Sexualität und Geschlecht im Zusammenhang mit Fragen der Rassifizierung, Ausbeutung oder des Ableismus betrachtet (hierzu existieren bereits vielfältige Ansatzpunkte, z.B. Giesecking 2020; Guzmán/Platero 2014; Ratts 2011; Seitz 2017; Tu-

cker 2010). Dabei verstehen wir Intersektionalität – anknüpfend an Kimberlé Crenshaws (1991) Idee der ‚strukturellen Intersektionalität‘ – als Kritik an konkreten, materiellen Herrschaftsverhältnissen, statt nur als Anrufung abstrakter Differenzkategorien (vgl. Soiland 2012). Differenzen werden dann im Zusammenhang ihrer Herausbildung und Veränderungen im Kontext gesellschaftlicher ‚Konjunkturen‘ (Louis Althusser; vgl. Koivisto/Lahtinen 2012) wie dem Neoliberalismus, dem Rechtsruck, einer Militärdiktatur oder auch der ‚Corona-Krise‘ betrachtet (z.B. Dietze 2019; Hutta 2016; Künkel/Schrader 2020, Künkel i.E.; vgl. Andrucki/Elder 2007; Ferguson 2004). Ein solch konjunkturell-intersektionales Verständnis kann auch an die frühen ‚Queer‘-Politiken anknüpfen, bei denen es weniger um ein allgemeines Unterwandern von Normen, als um die Intervention in sich zuspitzende staatliche und gesellschaftliche Machtformationen ging. Die Kategorie ‚queer‘ wird dabei über ihre Bezeichnung des Empowerns marginalisierter Subjekte hinaus als Kategorie der Kritik, Analyse und Intervention in derartige Macht- und Herrschaftsformationen gestärkt (vgl. Oswin 2008). Aus einer solchen Perspektive stellen sich auch immer wieder aufs Neue Fragen der Allianzen, der Komplizenschaft und der strukturellen Veränderungen, die über eigeninteressierte Ein-Themen-Politiken hinausgehen.

## Literatur

- Adler, Johanna/ Brenner, Sy (1992): Gender and Space. Lesbians and Gay Men in the City. In: *International journal of urban and regional research* 16(1), 24-34.
- Andrucki, Max/ Elder, Glen (2007): Locating the state in queer space. GLBT non-profit organizations in Vermont, USA. In: *Social & Cultural Geography* 8 (1), 89-104.
- Arondekar, Anjali (2009): *For the Record. On Sexuality and the Colonial Archive in India*. Durham: Duke University Press.
- Autor\*innenkollektiv *Geographie und Geschlecht* (i.E.): *Handbuch Feministische Geographien. Arbeitsweisen und Konzepte*. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.
- Bäschlin, Elisabeth (2011): Ich, die Geographie und die feministische Wissenschaft. Eine persönliche Standortbestimmung zu feministischer Geographie. In: Schurr, Carolin/ Wintzer, Jeannine (Hg.): *Geschlecht und Raum feministisch denken*. Bern: eFeF, 171-202.
- Bauriedl, Sybille/ Strüver, Anke (2010): *Geschlechterverhältnisse, Raumstrukturen, Ortsbeziehungen. Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Becker, Ruth (2000): Riskante Sicherheiten. Von gefährlichen Orten und sicheren Räumen. In: *Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien* 18 (4), 49-65.
- Becker, Ruth (2001): *Frauenforschung in der Raumplanung – Versuch einer Standortbestimmung*. In: Bauhardt, Christine/ Becker, Ruth (Hg.): *Durch die Wand! Feministische Konzepte zur Raumentwicklung*, Pfaffenweiler 1997
- Belina, Bernd (2005): Der vor allem rhetorische Import von Zero Tolerance à la New York nach Baltimore 1996-2000. Die Geschichte eines Wahlerfolges und seiner Hintergründe. In: *Kriminologisches Journal* 37(2). 183-199.
- Bell, David/ Valentine, Gill (Hg.) (1995): *Mapping Desire. Geographies of Sexualities*. London, New York: Routledge.
- Betsky, Aaron (1997): *Queer Space. Architecture and Same-Sex Desire*. New York, NY: Morrow.
- Binnie, Jon (2004): *The globalization of sexuality*. London, Thousand Oaks: SAGE.
- Brown, Gavin/ Browne, Kath (Hg.) (2016): *The Ashgate Research Companion to Geographies of Sex and Sexualities*. New York: Routledge.
- Browne, Kath/ Brown, Gavin (2016): An introduction to the geographies of sex and sexualities. In: Brown, Gavin/ Browne, Kath (Hg.): *The Ashgate Research Companion to Geographies of Sex and Sexualities*. Abingdon, New York: Routledge, 1-12.
- Browne, Kath/ Lim, Jason/ Brown, Gavin (2007): *Geographies of Sexualities. Theory, Practices and Politics*. Farnham: Ashgate.
- Browne, Kath/ Nash, Cathrine/ Hines, Sally (2010): Introduction. Towards trans geographies. In: *Gender, Place & Culture* 17 (5), 573-577.
- Burgess, Ernest (2010 [1925]): *The growth of the city. An introduction to a research project*. In: Robert Ezra Park und Ernest Watson Burgess, *The City. Suggestions for Investigation of Human Behavior in the Urban Environment*. Chicago: University of Chicago Press, 47-62.
- Bürk, Thomas (2012): *Gefahrenzone, Angstraum, Feindesland. Stadtkulturelle Erkundungen zu Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus in ostdeutschen Kleinstädten*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Burton, Richard (1885): *A plain and literal translation of the Arabian nights' entertainments*, Benares: the Burton Club. Zum Download unter: <http://ia902700.us.archive.org/27/items/plainliteraltran10burtooft/plainliteraltran10burtooft.pdf> zuletzt geprüft am 9.6.2020.
- Castells, Manuel (1983): *The City and the Grassroots. A Cross-Cultural Theory of Urban Social Movements*. London: Arnold.

- Çetin, Zülfukar/ Voss, Heinz-Jürgen (2016): Schwule Sichtbarkeit, schwule Identität. Kritische Perspektiven. Giessen: Psychosozial-Verlag.
- Crenshaw, Kimberlé (1991): Mapping the margins. Intersectionality, identity politics, and violence against women of color. In: *Stanford Law Review* 43 (6), 1241–1299.
- Dietze, Gabriele (2019): Sexueller Exzeptionalismus. Überlegenheitsnarrative in Migrationsabwehr und Rechtspopulismus. Bielefeld: transcript.
- Duggan, Lisa (2003): *The Twilight of Equality? Neoliberalism, Cultural Politics, and the Attack on Democracy*. Boston, Mass.: Beacon Press.
- Dzudzek, Iris (2016): *Kreativpolitik. Über die Machteffekte einer neuen Regierungsform des Städtischen*. Bielefeld: Transcript.
- Elder, Glen (2016): Somewhere, over the rainbow. Cape Town, South Africa, as a “gay destination”. In: Ouzgane, Lahoucine/ Morrell, Robert (Hg.): *African masculinities. Men in africa from the late nineteenth century to the present*. Scottsville: New York: Palgrave Macmillan, 43–59.
- Ferguson, Roderick (2004): *Aberrations in Black. Toward a Queer of Color Critique*. Minneapolis, Minn., London: University of Minnesota Press.
- Finger, Sascha (2016): Sex-work and Mobility as a Coping Strategy for Marginalized Hungarian Roma Women. In: *ACME: An International Journal for Critical Geographies* 15(1), 104–128.
- Foucault, Michel (1983 [1976]): *Sexualität und Wahrheit, Band 1. Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Frith, Hannah (2015): Sexercising to orgasm. Embodied pedagogy and sexual labour in women’s magazines. In: *Sexualities* 18(3), 310–328.
- Giesecking, Jen Jack (2020): Mapping lesbian and queer lines of desire. Constellations of queer urban space. In: *Environment and Planning D, Online First*.
- Gill, Rosalind (2009): Mediated intimacy and post-feminism. A discourse analytic examination of sex and relationships advice in a women’s magazine. In: *Discourse & Communication* 3(4), 345–369.
- Guzmán, Paco; Platero, Raquel (Lucas) (2014): The critical intersections of disability and non-normative sexualities in Spain. In: *Annual Review of Critical Psychology* 11, 357–387.
- Haritaworn, Jin/ Kuntsman, Adi/ Posocco, Silvia (Hg.) (2014): *Queer Necropolitics*. Hoboken: Taylor and Francis.
- Hartal, Gilly/ Brown, Gavin (2016): Considering Geographies of Sexualities, Gender and Activism: An Interview with Professor Gavin Brown. In: *Documents d’Anàlisi Geogràfica* 65(3), 453–472.
- Herman, R. D.K. (2007): Playing with Restraints. Space, Citizenship and BDSM. In: Brown, Kath/ Lim, Jason/ Brown, Gavin (Hg.): *Geographies of Sexualities. Theory, Practices and Politics*. Aldershot: Ashgate, 89–100.
- Hubbard, Phil (2008): Here, There, Everywhere. The Ubiquitous Geographies of Heteronormativity. In: *Geography Compass* 2(3), 640–658.
- Hubbard, Phil / Whowell, Mary (2008): Revisiting the Red Light District. Still Neglected, Immoral and Marginal? In: *Geoforum* 39(5), 1743–1755.
- Hutta, Jan (2009): Geographies of Geborgenheit. Beyond feelings of safety and the fear of crime. In: *Environment and Planning D: Society and Space* 27 (2), 251–273.
- Hutta, Jan (2015): *Geografias Malditas* by Joseli Maria Silva, Marcio José Ornat and Alides Baptista Chimin Júnior. Reviewed by Jan Hutta. <http://societyandspace.org/2015/01/21/geografias-malditas-corpos-sexualidades-e-espacos-by-joseli-maria-silva-marcio-jose-ornat-and-alides-baptista-chimin-junior-reviewed-by-jan-hutta>, zuletzt geprüft am 9.6.2020.
- Hutta, Jan (2016): Queer affirmations and embodied knowledge in the Brazilian performance group Dzi Croquettes. In: Brown, Gavin/ Browne, Kath (Hg.): *The Ashgate Research Companion to Geographies of Sex and Sexualities*. Abingdon, New York: Routledge, 143–153.
- Javaid, Aliraza (2018): Out of place: Sexualities, sexual violence, and heteronormativity. In: *Aggression and Violent Behavior* 39, 83–89.
- Johnston, Lynda (2016): Gender and sexuality I. Genderqueer geographies? In: *Progress in Human Geography* 40(5), 668–678.
- Johnston, Lynda/ Longhurst, Robyn (2010): *Space, Place, and Sex. Geographies of Sexualities*. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Kelling, George/ Wilson, James (1982): Broken windows. The police and neighborhood safety. In: *Atlantic Monthly* 29(3), 29–38.
- Kinsey, Alfred/ Pomeroy, Wardell/ Martin, Clyde & Gebhard, Paul (1948): *Sexual Behavior in the Human Male*, Philadelphia: Saunders.
- Kinsey, Alfred/ Pomeroy, Wardell/ Martin, Clyde & Gebhard, Paul (1953): *Sexual Behavior in the Human Female*, Philadelphia: Saunders.
- Klapeer, Christine (2017): Queering development in homotransnationalist times. A postcolonial reading of LGBTIQ inclusive development agendas. In: *lambda nordica* (2-3), 41–67.
- Klauda, Georg (2007): *Sotadic Love – ein Orientalist sortiert die Welt*. Online verfügbar unter <http://fqueer.blogspot.de/?p=62>, zuletzt geprüft am 13.05.2007.
- Klauda, Georg (2008): *Die Vertreibung aus dem Seil. Europa und die Heteronormalisierung der islamischen Welt*. Hamburg: Männerschwarm Verlag.

- Klesse, Christian (2014): Poly Economics – Capitalism, Class, and Polyamory. In: *International Journal of Politics, Culture, and Society* 27, 203-220.
- Knopp, Larry (1989): Gentrification and Gay Community Development in a New Orleans Neighborhood. PhD thesis. Department of Geography, University of Iowa, Iowa City.
- Knopp, Larry (1992): Sexuality and the spatial dynamics of capitalism. In: *Environment and Planning D: Society and Space* 10, 651-669.
- Koivisto, Juha/ Lahtinen, Mikko (2012): Conjuncture, politico-historical. In: *Historical Materialism* 20 (1), S. 267-277.
- Künkel, Jenny (2020): Sex, Drugs & Control. Das Regieren von Sexarbeit in der neoliberalen Stadt. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Künkel, Jenny (2020): Sexarbeit in Zeiten von COVID. Zwischen Verbot und dem Kampf gegen Marginalisierung durch Drogen-, Migrations- und Wohnungspolitik In: *Rosalux* 06/2020, <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/sexarbeit-in-zeiten-von-covid-19-zwischen-verbot-und-dem-kampf-gegen-marginalisierung>, zuletzt geprüft am 17.06.2020.
- Künkel, Jenny/ Schrader, Kathrin (2020): Prekarität und Vulnerabilität in der Sexarbeit. Kritische Anmerkungen zum Diskurs der „Armutspstitution“ aus intersektionaler Perspektive. In: Dackweiler, Regina/ Rau, Alexandra/ Schäfer, Reinhild (Hg.): *Frauen und Armut*. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 219-233.
- Lambert, Bruce (1992): Robert B. McNee, Instrumental In Geography Theory, Dies at 69. In: *New York Times*, 16.1.1992, <https://www.nytimes.com/1992/01/16/us/robert-b-mcnee-instrumental-in-geography-theory-dies-at-69.html>
- Laufenberg, Mike (2019): Queer Theory. Identitäts- und machtkritische Perspektiven auf Sexualität und Geschlecht. In: Kortendiek, Beate/ Riegraf, Birgit/ Sabisch, Katja (Hg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer, 331-340.
- Levine, Martin (1979): Gay ghetto. In: *Journal of homosexuality* 4(4), 363-377.
- Lindner, Rolf (2004): *Walks on the Wild Side. Eine Geschichte der Stadtforschung*. Frankfurt am Main: Campus.
- Manalansan, Martin (2003): *Global Divas. Filipino Gay Men in the Diaspora*. Durham, NC: Duke University Press.
- Marcuse, Herbert (1957): *Eros und Kultur. Ein philosophischer Beitrag zu Sigmund Freud*. Unter Mitarbeit von Marianne von Eckardt-Jaffé. Stuttgart: Klett.
- Murib, Zein (2015): *Transgender. Examining an emerging political identity using three political processes*. In: *Politics, Groups, and Identities* 3(3), 381-397.
- Nast, Heidi (2002): *Queer Patriarchies, Queer Racisms, International*. In: *Antipode* 34(5). S. 874-909.
- O'Brian, Keegan (2015): Tearing down the walls. In: *Jacobin*, 20.08.2015. Online verfügbar unter <https://www.jacobinmag.com/2015/08/lgbtq-stonewall-marriage-equality-mattachine-sylvia-rivera>, zuletzt geprüft am 31.05.2020.
- Park, Robert (2010a [1925]): *Community organization and juvenile delinquency*. In: Park, Robert / Burgess, Ernest (Hg.): *The City. Suggestions for Investigation of Human Behavior in the Urban Environment*. Chicago: University of Chicago Press, 99-112.
- Park, Robert (2010b [1925 *The City: Suggestions for the Investigation of Human Behavior in the Urban Environment*. In: Park, Robert / Burgess, Ernest (Hg.): *The City. Suggestions for Investigation of Human Behavior in the Urban Environment*. Chicago: University of Chicago Press, 1-46.
- Phillips, Richard (2004): *Sexuality*. In: Duncan, James/ Johnson, Nuala/ Schein, Richard (Hg.): *A Companion to Cultural Geography*. Malden: Blackwell, 265-78.
- Podmore, Julie (2006): *Gone 'underground'? Lesbian visibility and the consolidation of queer space in Montréal*. In: *Social & Cultural Geography* 7(4), 595-625.
- Puar, Jasbir (2007): *Terrorist assemblages. Homonationalism in queer times*. Durham, London: Duke University Press.
- Ratts, Alex (2011): *Negritude, masculinidade, homoerotismo e espacialidade em James Baldwin. Uma leitura brasileira*. In: Maria Silva, Joseli/ Ornat, Marcio José/ Chimin Junior, Alides Baptista (Hg.): *Espaço, Gênero & Masculinidades Plurais*. Ponta Grossa: Todapalavra, 261-289.
- Reich, Wilhelm (1929): *Dialektischer Materialismus und Psychoanalyse*. In: "Unter dem Banner des Marxismus 3, 736-771.
- Rodatz, Mathias (2012): *Produktive "Parallelgesellschaften". Migration und Ordnung in der (neoliberalen) "Stadt der Vielfalt"*. In: *Behemoth* 2(1), 70-103.
- Rose, Gillian (1993): *Feminism and Geography. The Limits of Geographical Knowledge*. Cambridge: Polity Press.
- Rubin, Gayle (1999): *Thinking sex. Notes for a radical theory of the politics of sexuality*. In: Parker, Richard/ Aggleton, Peter (Hg.): *Culture, society and sexuality. A Reader*. London: UCL Press, 143-178.
- Said, Edward (2017 [1978]): *Orientalismus*. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Schurr, Carolin/ Wintzer, Jeannine (2011): *Geschlecht und Raum feministisch denken*. Bern: eFeF.

- Schuster, Nina (2012): Queer spaces. In: Eckardt, Frank (Hg.): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 633–659.
- Schuster, Nina (2014): Andere Räume. Soziale Praktiken der Raumproduktion von Drag Kings und Transgender. Bielefeld: transcript.
- Schuster, Nina (2018): Diverse City. In: Dieter Rink/Annegret Haase (Hg.): Handbuch Stadtkonzepte. Analysen, Diagnosen, Kritiken und Visionen. Stuttgart: UTB, 63-85.
- Seitz, David (2017): A House of Prayer for all People. Contesting Citizenship in a Queer Church. Minneapolis, London: University of Minnesota Press.
- Silva, Joseli/ Ornat, Marcio/ Chimin, Alides. (Hg.) (2013): Geografias Malditas. Corpos, Sexualidades e Espaços. Ponta Grossa: Todopalavra.
- Smith, Neil (1996): The New Urban Frontier. Gentrification and the Revanchist City. London, New York: Routledge.
- Soiland, Tove (2012): Die Verhältnisse gingen und die Kategorien kamen. Intersectionality oder Vom Unbehagen an der amerikanischen Theorie. Online verfügbar unter <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/soiland>, zuletzt geprüft am 5.3.2018.
- Sothorn, Matthew (2007): You Could Truly Be Yourself If You Just Weren't You. Sexuality, Disabled Body Space, and the (Neo)Liberal Politics of Self-Help. In: Environment and Planning D: Society and Space, 25(1), 144-159.
- Spivak, Gayatri (1985): The Rani of Sirmur. An Essay in Reading the Archives. In: History and Theory 24(3), 247-272.
- Tucker, Andrew (2009): Queer Visibilities. Space, Identity and Interaction in Cape Town. New York: John Wiley & Sons.
- Tucker, Andrew (2010): The 'rights' (and 'wrongs') of articulating race with sexuality. the conflicting nature of hegemonic legitimisation in South African queer politics. In: Social & Cultural Geography 11 (5), 433–449.
- Tyler, Melissa (2004): Managing between the Sheets. Lifestyle Magazines and the Management of Sexuality in Everyday Life. In: Sexualities 7(1), 81–106.
- Walkowitz, Judith (1992): City of Dreadful Delight. Narratives of Sexual Danger in Late-Victorian London. Chicago: University of Chicago Press.
- Weightman, Barbara (1981): Commentary: towards a geography of the gay community. In: Journal of Cultural Geography. 1(2), 106–112.
- Wilkinson, Eleanor (2020): Never after? Queer temporalities and the politics of non-reproduction. In: Gender, Place & Culture 27(5), 660–676.
- Williams, Richard (2013): Sex and Buildings. Modern Architecture and the Sexual Revolution. London: Reaktion Books.
- Wilson, Elizabeth (1992): The Sphinx in the City. Urban Life, the Control of Disorder, and Women. Berkeley u.a.: University of California Press.
- Wirth, Louis (1928): The Ghetto: Chicago: University of Chicago Press.
- Wolf, Deborah (1980): The Lesbian Community. Berkeley: University of California Press.
- Żuk, Piotr/ Żuk, Paweł (2020): 'Euro-Gomorrhah and Homopropaganda'. The culture of fear and 'Rainbow Scare' in the narrative of right-wing populists media in Poland as part of the election campaign to the European Parliament in 2019. In: Discourse, Context & Media 33, Nr. 100364.

## Queering Space

### Praktiken materieller Diskursproduktion

Esto (Esther) Mader

Im Folgenden steht der Zusammenhang von Praktiken und Materialität in queeren Räumen im Fokus. In meiner Feldstudie<sup>20</sup> stelle ich die Frage danach, wie in Praktiken in queeren Räumen in Berlin Handlungsfähigkeit hergestellt wird.<sup>21</sup> Dieser Beitrag beantwortet diese Frage mit Queering Space-Praktiken. Sie stehen im Wechselverhältnis zur Materialität: Queering Space-Praktiken werden von Materialität beeinflusst oder greifen in Materialität ein, wie Praktiken der Raumnutzung und der räumlich-materiellen Veränderung. Diese Praktiken folgen einer gemeinsamen Logik, so dass sie sich als eine Form kollektiver Praktiken zusammenfassen lassen: In ihnen entsteht Handlungsfähigkeit durch eine spezifisch queere Raumproduktion und dadurch erzeugte Diskurse, die erstens gesellschaftlich hegemoniale Normen von Körper, Praktiken und Raum infrage und ihnen zweitens scene-interne Normen von Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Sicherheit entgegen stellen. Da diese materiellen Veränderungen zu diskursiven Veränderungen führen können, spreche ich von materieller Diskursproduktion und verorte hierin transformatives Potenzial. Damit stellt die Veränderung der Materialität einen äußerst relevanten Beitrag in der Produktion von Handlungsfähigkeit in queeren Räumen dar. Sie entsteht im Versuch der Schaffung von Sichtbarkeit queerer Lebensweisen, der Erweiterung von Zugänglichkeit für nicht intelligible Körper und der versuchten Schaffung von Sicherheit gegen Diskriminierungen.<sup>22</sup>

20 Es handelt sich um eine soziologische Feldstudie mit ethnografischer Methoden. Ich bin selbst im Feld involviert und pflege den steten Austausch zwischen Feld und Wissenschaft. Mit Donna Haraway (1995) gehe ich davon aus, dass Wissen stets situiert ist, es keine objektive Perspektive von oben und außen gibt. Objektivität kann lediglich das Zusammensetzen verschiedener partialer Perspektiven sein. Der\*die Beobachter\*in ist immer schon Teil des Geschehens und prägt die beobachtete Situation durch die Anwesenheit mit. Meine Positionen als Aktivist\*in und Wissenschaftler\*in bedingen sich gegenseitig und meine Involviertheit zeige ich durch das Erscheinen meiner Person in meinen wissenschaftlichen Texten. Diese Art zu Schreiben aus der Ich-Perspektive stellt eine Kritik dar an der akademischen Idee von Objektivität sowie an durch die Wissenschaft vorangetriebene Othring-Prozesse.

21 Im Fokus stehen spezifische queere Räume in Berlin, die nicht nur Heteronormativität, sondern vor allem auch verschiedene Diskriminierungsmechanismen und deren Verschränkungen kritisieren. Im Fokus stehen spezifische aktivistische Räume, in welchen ein queer-feministischer Grundkonsens erwartet wird.

22 Kein Raum ist sicher vor Verletzungen oder Diskriminierungen, jedoch kann ein Raum sicherer sein.

## Theoretische Konzepte

Ich gehe ins Feld mit einem performativen Verständnis von Handlungsfähigkeit. Im Anschluss an Judith Butler wird Handlungsfähigkeit in Sprache und Praktiken hergestellt und lässt sich in den Rissen und Verschiebungen des Diskurses verorten (Butler 1993: 12ff.). Keine Wiederholung der Norm kann gleich sein, so dass in der Nutzung entstehender Abweichungen und Verschiebungen durch gegenläufige Zitierung von Normen Handlungsfähigkeit lokalisiert ist. Handlungsfähigkeit ergeht schließlich aus einem Zusammenspiel verschiedener Elemente, die zu einer Verschiebung führen.<sup>23</sup> In diesem Sinne definiere ich Handlungsfähigkeit über diskursive Transformationsprozesse, die die Lebensmöglichkeiten von Subjekten erweitern.

Unter Queering Space verstehe ich Praktiken der Raumproduktion und knüpfe damit an Sabine Harks (2004) Verständnis dieses Konzepts an als Aneignung von und Intervention in Raum. Dieses Konzept interpretiere ich jedoch nicht nur symbolisch, sondern buchstäblich. Intervention bezeichnet dann vor allem materielle Eingriffe. Darüber hinaus schließe ich an Nina Schusters (2010) Vorstellung eines Prozesses einer spezifisch queeren Raumproduktion an. Praktiken des Queering Space stellen kein fertiges Produkt her, vielmehr handelt es sich um einen fortwährenden Prozess der Raumproduktion durch verschiedene Praktiken.<sup>24</sup> Queere Räume werden von Szenen getragen und (re)produziert, woraus folgt, dass sich der queere Raum niemals abschließend herstellen kann. Nicht nur, da er im Vollzug der Praktiken entsteht, auch weil Szenen stets von Fluidität geprägt sind (vgl. Schwanhäußer 2010). Aus diesem Grund verwende ich den englischen Begriff des Queerings in der Verlaufsform, denn in der deutschen Sprache steht kein grammatikalisches Äquivalent parat, das die Prozesshaftigkeit der Raumproduktion in diesem Maße fassen könnte. Um Queering Space-Praktiken besser analysieren zu können, gehe ich mit Henri Lefèbvre (2002) von drei Raumebenen aus (sozialer, mentaler und materieller Raum), deren analytische Trennung

23 Dies lässt sich treffend mit Karan Barads Agency-Begriff als „entanglement“ fassen (2007).

24 Zum Queering Space zähle ich weitere hier nicht diskutierte Praktiken wie die Herstellung queerer Ökonomien, auf die ich hier aus Platzgründen nicht weiter eingehe. Nina Schuster (2010) diskutiert einige der auch hier aufgeführten Elemente materieller Raumproduktion unter der Fragestellung der Raumproduktion von Dragkings und Transgender. Wie Schuster zähle auch ich Einrichtungsgegenstände, Dekoration etc. zu den räumlichen Materialitäten, gehe hier jedoch nicht darauf ein. Zudem spielen auch die anwesenden und nicht anwesenden Körper, Affekte und Gefühle eine zentrale Rolle, die hier leider nicht diskutiert werden können.

sich in Martina Löws (2001) prozesshaftem Verständnis der Raumherstellung durch Spacing und Syntheseleistung auflöst. Die Eingriffe in das Raumdesign durch bauliche Umgestaltungen von Orten lassen sich fassen mit Löws Begriffen der Raumproduktion, dem Spacing, dem Platzieren sozialer Güter und Menschen und der Syntheseleistung, die zusammenführende Vorstellung und Interpretation davon (vgl. Löw 2001: 158f.). Die Raumnutzung und Umstrukturierungen queerer Räume entsprechen dem Spacing, da es sich um kollektive Praktiken der räumlichen Veränderung, Nutzung, des Anpassens, Bauens und Positionierens handelt. Das Spacing beeinflusst die Syntheseleistung, die Wahrnehmungs-, Vorstellungs-, und Erinnerungsprozesse von Dingen und Menschen. Durch das Folgen einer eigenen Logik verändern Queering Space-Praktiken einen Ort, nehmen Einfluss darauf, wie er wahrgenommen und verstanden wird und welche Effekte er haben kann.

Unter Materialität fasse ich nicht nur den Ort als Standort im Stadtraum (Lokalität), sondern vor allem auch Raumdesign und -ausstattung<sup>25</sup>, das heißt, wie im Raum Gegenstände positioniert, dekoriert und zueinander angeordnet sind. Wie sich zeigen wird, spielen diese Charakteristika eine wichtige Rolle, um aus einem Ort einen queeren Raum werden zu lassen. Die Anforderungen, die an queere Räume gestellt werden, zielen darauf ab, einen eigenen Raum für bestimmte Subjekte zu ermöglichen. Hegemonialer Raum in Deutschland (seien es Wohnungsgrundrisse, Arbeitsplätze, Freizeiteinrichtungen, Gestaltungen von Veranstaltungsorten etc.) ist auf die sozial konstruierte Einheit der *weißen*, mittelständischen, ableisierten<sup>26</sup> Familie zugeschnitten. Diese Normen sind folglich am Raum ablesbar und erhalten sich so von selbst (vgl. Schuster 2014: 192).<sup>27</sup> Schließlich bestimmen Normen darüber, wer sich an welchen Orten aufhalten darf, wer als verletzbar und verletzungsmächtig, als schützenswert oder -unwert verstanden wird (vgl. Hark 2004: 229).<sup>28</sup> Nicht nur ist die Zweigeschlechtlichkeit in Raum eingelassen und Raum

strukturiert das Geschlechterverhältnis – auch gilt dies für andere Ungleichheitsverhältnisse, mit welchen Privilegien gesichert werden. Besonders sichtbar wird die Hegemonie von Normativitäten dann, wenn mit ihr gebrochen wird. Der Omnipräsenz von (materialisierter) Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität sowie ableistischer oder rassistischer etc. Normen versuchen Praktiken eines Queering Space alternative Räume entgegen zu setzen. Materielle Veränderungen und Umstrukturierungen der Räume beeinflussen nicht nur, welche Körper hier teilnehmen oder sich wohl fühlen können, auch bestärken sie bestimmte Subjekte durch deren Einschluss und symbolische sowie körperliche Sichtbarmachung.

### **Raum strukturiert Praktiken, die Raum strukturieren, der...**

Wie das Raumdesign in queeren Räumen das Handeln strukturieren kann, zeigte sich mir exemplarisch bei der Mithilfe einer einmal im Jahr stattfindenden Bühnen-Show. An diesem Abend war es meine Aufgabe, während der Show mit den Künstler\_innen in Kontakt zu stehen, ihnen Bescheid zu geben, wenn sie bald an der Reihe sind und darauf zu achten, dass sie zum richtigen Zeitpunkt vor ihren Auftritten hinter der Bühne bereit stehen. Das Besondere des Raumdesigns des Veranstaltungsortes ist, dass ein langer Weg zwischen Backstage und Bühne zurückgelegt werden muss, der durch einen Zwischenraum führt. Diese Schleuse ist durch zwei Feuerschutztüren auf beiden Seiten umschlossen. Immer wenn ich von der Bühne in den Backstage ging, musste ich durch die Schleuse, die den Ausgang zum Backstage von den Abwärts-Treppen zur Bühne abgrenzte. Mein Körper wurde selbst zur Schleuse, zum Zwischenraum und Bindeglied zwischen den verschiedenen Räumen. Diese Funktion des Bindeglieds erklärt teilweise, dass ich diese Aufgabe bekommen habe, da meine körperliche Verfasstheit es mir erlaubt, diesen Weg mit vielen Treppen wiederholt und schnell zurückzulegen. Die Person, die mir diese Aufgabe übertragen hatte, blieb dagegen am Bühnenrand und sagte mir, was ich tun soll. An diesem Abend wird eine Aufgabe, die sonst von einer Person erledigt wird, auf zwei Personen aufgeteilt. Vor allem wäre das Ersetzen einer Person aufgrund der körperlichen Verfasstheit ausschließend, würde der scene-internen Norm der Inklusivität entgegenstehen und stellt in der Feldlogik daher keine Option dar. Ein solches Ersetzen würde jedoch der allgemeinen hegemonialen Norm im Kapitalismus entsprechen, Veranstaltungen möglichst an der kapitalistischen Verwertungslogik auszurichten, um Ge-

25 Da die Materialität des Ortes und des Raumes zusammenfallen, verwende ich gängige Begriffe wie Raumausstattung, Raumdesign etc. auch wenn ich mich auf den Ort beziehe.

26 „Ableismus ist das strukturelle Diskriminierungsverhältnis, das Nicht/beHinderung bzw. Dis/Ableisierung konstruiert. Personen, die in einer Gesellschaft nicht-beHindert sind, sind ableisiert“ (AG Feministisch Sprachhandeln 2016).

27 Nina Schuster widmet in ihrer Dissertation zur Raumproduktion von Drag Kings und Transgender ein ganzes Kapitel Normen und Raumproduktion (vgl. Schuster 2010: 245-286).

28 Auf diese enge Verknüpfung von materiellen Bedingungen und der sozialen Ordnung wurde bereits von vielen Forscherinnen hingewiesen (z.B. Dörhöfer 1998; Paravicini/May 2004, Hark 2004, Binder 2010).

winn zu erzielen. Das Queering Space der betrachteten queeren Räume will aber mit eben jenen Normen brechen. Nicht nur hat in diesem Fall das Raumdesign Einfluss auf die Arbeitsteilung bzw. -organisation, die Hierarchisierung der Personen untereinander und die Praktiken der Beteiligten. Auch strukturiert sich der Raum durch die anwesenden Körper und Praktiken, denn unser Raum hinter der Bühne teilt sich auf in die leitende Position, ein zentraler, ruhender Ort neben der Bühne mit Überblick und eine sich stets bewegende Position, die zwei Orte miteinander verbindet. Gemeinsam stellen wir eine Brücke, einen temporären Verbindungsraum zwischen zwei sonst voneinander abgegrenzten Räumen her. An der fehlenden Zugänglichkeit des Backstage aufgrund derer ich zum Einsatz komme, lässt sich die wechselseitige Einflussnahme von Raum und Praktiken verdeutlichen. Einerseits beeinflusst der Raum, wer sich darin aufhält und andererseits wird Raum auch erst über das darin Anwesende hergestellt. Damit wird der Zugang zum Raum zur entscheidenden Charakteristik der Raumherstellung.

Für die betrachteten queeren Veranstaltungen wie Partys, Workshops, Kino oder Diskussionsrunden werden ähnliche Anforderungen an Orte gestellt. Eine Rollstuhltoilette bzw. barrierefreie/-arme Toiletten, der barrierefreie Zugang zum Ort bzw. das Vorhandensein von Rampen für Rollstühle oder auch mögliche Sitzgelegenheiten können wichtige Kriterien beim Suchen von Veranstaltungsorten sein. Noch sehr gut ist mir in Erinnerung, wie überrascht ich war, als ich 2011 erstmals an einem Vorbereitungstreffen des transgenialen CSD (tCSD), des alternativen Christopher Street Day in Berlin-Kreuzberg, teilnahm und die Suche nach einem Ort für die Party zur Finanzierung der Parade das Plenum dazu veranlasste, verschiedene Veranstaltungsorte nach diesen Kriterien zu diskutieren. Denn viele bis dahin mir bekannten Orte konnten die Ansprüche nicht erfüllen, da die Bars und Clubs oftmals in Kellern in Altbauten lagen, die meist nur über enge Treppen zugänglich sind. Ein Jahr später organisierte das Vorbereitungsteam des tCSD nicht nur den Event selbst, sondern auch Workshopwochen, im Zuge derer aufgrund der genannten Problematik entsprechende Umbauten an einigen Orten stattfanden, um die Orte nutzen zu können.<sup>29</sup> An solchen materiellen Veränderungen, in sonst nicht queeren Räumen, die dauerhaft bleiben, ist die Wech-

selwirkung von queeren Räumen und Grenzbereiche wie links-alternative Räume ablesbar.

Die Anforderungen der Queering Space-Praktiken kommen auch zur Geltung, wenn kollektiv diskutiert wird, welche Route eine queere Demonstration wie der tCSD nehmen soll. Nicht nur sei es wichtig, dass der Startpunkt gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist und diese ebenerdig oder durch einen Fahrstuhl zugänglich sind, außerdem ist eine nachbarschaftliche Infrastruktur am Endpunkt für die Durchführung einer Abschlusskundgebung mit einer Bühne für Performances und Musik von Vorteil (z.B. Strom, Toiletten). Als weitere Kriterien für den Demonstrationszug zwischen Start- und Endpunkt wurde zudem über das Vorhandensein von Rollstuhl-Toiletten entlang der Route und die Straßenbeschaffenheit gesprochen, letzteres vor allem, da Kopfsteinpflaster und Straßenbahnschienen für Stöckelschuhe, Rollstuhlfahrende und Kinderwagen problematisch sind. Für diese Parade spielt folglich die Straßenbeschaffenheit und Infrastruktur eine wichtige Rolle dafür, wo entlangelaufen wird.

Im Fokus der Diskussion für die Demo-Route waren zunächst Orte, die mit der links-politischen Szene verbunden sind und für besonders wichtig erachtet wurden, da diese Räume zu dieser Zeit um ihr Bestehen kämpften.<sup>30</sup> Der Demonstrationszug sollte an diesen Orten vorbeiführen, damit dort Redebeiträge zur Unterstützung der Kampagnen gehalten werden können. Bei dieser Ausrichtung der Parade zeigt sich ganz klar die Nähe queer-feministischer zu links-politischen Szenen sowie der Zusammenhang von Stadtraum und Szenen. In diesem Fall führen der knapp werdende Stadtraum und rasant steigende Mieten zu Solidarisationen verschiedener Szenen. Die Beschaffenheit des Stadtraums, was erstens die Materialität (Infrastruktur, Barrieren) und zweitens die Zusammensetzung und Prozesse der Viertel betrifft (Milieu, Gentrifizierungsprozesse), nimmt Einfluss auf die Entscheidungen des Vorbereitungsteams. Der Stadtraum beeinflusst die queere Raumproduktion, d.h. wo und wie ein temporärer queerer Raum (die Parade) entsteht. Zugleich stellt die Thematisierung von Veränderungen der Stadtstruktur auch den

<sup>29</sup> Vor allem betrafen die Umbauten die Ergänzung von Rollstuhlrampen und die Veränderung von Toiletten durch Vergrößerung der Zugangstüren und Anbringen von Armstützen. Zudem wurde eine mobile Rampe organisiert, die bei Bedarf ausgeliehen werden konnte.

<sup>30</sup> Diese Diskussion stand im Kontext der Proteste gegen neoliberale Umstrukturierungen des Stadtraums und damit einhergehende Verdrängungseffekte, über welche die Berliner Presse regelmäßig berichtete. Siehe exemplarisch <https://www.zitty.de/kreuzbergs-letzter-kampf/>, <https://www.berliner-zeitung.de/berlin/kreuzberg-szeneladen-m99--umgezogen-26963740>, <https://www.morgenpost.de/bezirke/neukoelln/article211078945/Polizei-raeumt-Kiezladen-Friedel-54-unter-heftigem-Protest.html> (Zugriff 23.05.20).

Versuch dar, in spezifische städtische Veränderungen eingreifen zu wollen. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass sich Queering Space-Praktiken entlang der Anforderung von Zugänglichkeit bestimmte Orte auswählen und diese anordnen, um dort spezifische queere Räume hervorzubringen oder aber Praktiken am Raum so angepasst werden, dass sie der scene-internen Zugänglichkeits-Norm möglichst entsprechen.

### Zentralität der Bühne

Auf der gerade einmal zwei mal drei Meter großen Bühne in einer Neuköllner Queer-Bar finden unregelmäßig verschiedene Bühnenshows statt, wie Dragshows, Tanzperformances, Klavierabende, Lesungen oder Konzerte. Bei gewöhnlichem Barbetrieb verschwindet das ca. 30cm hohe Podest, da darauf sonst Tische und Stühle stehen, nur bei einer Show wird das Podest zur Bühne. Obwohl es sich um eine Bar handelt, deren Räumlichkeiten nicht sehr viele Möglichkeiten für eine Bühne bereitstellt – aufgrund von Platzmangel ist nur Platz für lediglich eine bis drei Personen auf dem Podest –, bekommt die Bühne einen zentralen Ort zugewiesen, in diesem Fall durch regelmäßiges Umbauen, manchmal sogar täglich. Dass die Bühne aber nicht nur materiell im Raum zentral ist, sondern für die betrachteten queeren Räume eine wichtige Bedeutung innehat, kann auch daran abgelesen werden, dass kaum eine queere Party ohne Performance stattfindet. Von der Zentralität der Bühne als elementares Element des queeren Raums lässt sich auf die Wichtigkeit der Herstellung queerer Sichtbarkeit schließen. Die Herstellung von Sichtbarkeit durch Performances ist ein wichtiges Element des queeren Raums. Shushila Mesquita (2008) verweist auf die Ambivalenz von Sichtbarkeit, da queere Subjekte nie nicht sichtbar waren, sondern im hegemonialen Diskurs durch Prozesse des Otherings besonders sichtbar gemacht werden und zur Abgrenzung und Herstellung der heterosexuellen Norm dienen. Für eine Bedeutungsproduktion für gesellschaftliche Anerkennung kommt es daher vor allem auf die Art der Repräsentation an (vgl. Schaffer 2008). Gebrochen wird mit hegemonialen Vorstellungen erst, wenn die queere Bühne nicht nur das zeigt, was sonst im öffentlichen Raum unsichtbar, marginalisiert oder tabuisiert wird, sondern auch, wenn diese Repräsentationen hegemonialen Bildern zuwiderlaufen. Das Marginale soll im queeren Raum durch Sichtbarkeit Anerkennung gewinnen. Die Anwesenden erfahren einen geteilten Moment und feiern sich gegenseitig, was hierbei einen bedeutenden Stellenwert einnimmt. Am queeren Raum lässt sich diese weitere

Anforderung der Queering Space-Praktiken ablesen: die Erzeugung queerer Sichtbarkeit.

Zur Inszenierung der Show gehört häufig das abrupte Unterbrechen des Partyablaufs, denn viele queere Partys beginnen zunächst mit Musik, die im Laufe der Nacht, wenn die Party am vollsten ist, meist wiederholt von Performances unterbrochen wird. Die Musik geht aus, das Licht zur Bühne an, mein Blick und Körper richten sich zur Bühne, eine Moderation gibt kurze Informationen zur Performance. Auf der queeren Bühne werden meist verschiedene Nummern präsentiert, die sich mit Themen wie Geschlecht, Sexualität, Heteronormativität, Feminismus und Diskriminierung auseinandersetzen und Bezüge zum aktuellen politischen Geschehen aufweisen:

Chris erzählt mir von der Performance der zwei syrischen Jungs. Sie haben *bellydance* aufgeführt, viel getanzt und dazwischen Teile ihrer Geschichte, ihrer Erfahrungen auf dem Weg hier her erzählt. Dass sie erst vor fünf Monaten angekommen sind, tagelangen Fußmarsch absolvieren mussten, um nach Deutschland zu kommen. Chris war sehr emotional berührt. Aber das waren alle, sagt sie. Denn die Performance war voller Kontraste.

Wie sich in diesem Zitat aus meinem Forschungsprotokoll exemplarisch zeigt, kann die queere Bühne Ort der Unterhaltung und der Auseinandersetzung sein – für Künstler\_innen und das Publikum. Zum einen unterhält die Performance mit Bauchtanz der Dragqueens. Mit sehr aufwändigen Kleidern und Make-up und einer Hintergrundwand aus glitzerndem Paillettenstoff setzen sich die Künstler\_innen an diesem Abend in Szene. Zum anderen werden eigene Erfahrungen auf die Bühne gebracht, die nicht selten auch gesellschaftliche Randthemen wie Gewalt aufgrund von Homo- und Transfreundlichkeit sein können. Aufgrund der Aktualität des Themas Flucht und Migration zum Zeitpunkt der Performance wurde hier zwar an aktuelle, mediale Diskussionen angeknüpft, dennoch stellt die queere Bühne einen Ort dar, der sonst marginalisierte und nicht gehörte Stimmen (wie der syrischen Dragqueen) Sichtbarkeit geben kann. In diesem Fall bricht die queere Bühne mit dem medialen Image der leidenden syrischen Geflüchteten, die in der Asylbewerber\_innenunterkunft warten, bis ihr Fall bearbeitet wird. Die geflüchtete Dragqueen präsentiert sich an diesem Abend stolz, lässt sich bejubeln und doch verweist sie zugleich auf ihre

Verwundbarkeit und den Schmerz, den sie erlitten hat und noch erleiden muss. Sie steht an diesem Abend auf der Bühne im räumlichen Mittelpunkt des Barbetriebes und blickt vom erhöhten Podest von oben auf das Publikum – eine Architektur, deren temporäre Machtposition visuell wirkt und affektiv verstanden wird. Bereits dieses Raumdesign formuliert affektives Potenzial, was sich in die Wahrnehmung der Besucher\_innen einschreibt.<sup>31</sup> Was im hegemonialen Diskurs nicht intelligibel ist, erhält auf der queeren Bühne eine temporäre Machtposition durch die räumliche Anordnung und die damit einhergehende Sichtbarkeit. Hegemoniale Logiken werden verquert und affektiv bearbeitet.

Später lese ich in der Berliner Presse ein Interview mit einer der Veranstalter\_innen dieser Partyreihe mit dem Titel „Queer\*Syria“ von der geplanten Namensänderung, um dem Stigma der Geflüchteten und der Exotisierung queerer Geflüchteter durch die Presse nicht Vorschub zu leisten (vgl. Tepest 2018). Die Partyreihe wird schließlich zu „Queerberg – Soliparty from refugees for refugees and friends“. Der Fokus des neuen Namen liegt ganz klar auf der Selbstorganisation der Geflüchteten und hebt sich vom sogenannten *White-Charity*-Gedanken ab.<sup>32</sup> Hier zeigt sich klar eine Wechselwirkung zwischen öffentlichen und queeren Diskursen. In diesem Fall reagieren die Veranstalter\_innen der Partyreihe auf öffentliche Diskurse und ändern den Namen, um sich von öffentlichen Diskursen abzugrenzen. Nina Schuster bezeichnet in ihrer Studie zu Dragkings und Transgender queere Shows treffend mit Foucaults Begriff der Heterotopie (2010: 213ff.). Die Bühnenshows fungieren als „Illusions- und Kompensationsraum“ und versuchen mit „utopische[n] Elemente[n] zur Veränderung dieser Wirklichkeit“ beizutragen (Schuster 2010: 217). Einerseits stellt sich die Bühne hier als Raum der utopischen Gegenwelt dar, andererseits werden Erfahrungen und Bedingungen der Realität dargestellt und verhandelt. Es handelt sich um Widerlager, um wirkliche Orte der Utopie, die gleichsam innerhalb und außerhalb der Gesellschaft sind (vgl. Foucault 1992: 39). Jedoch bleiben die hier erzeugten Diskurse nicht in diesen Räumen verhaftet. Das Aufgreifen der Berliner Presse zeigt, dass die

queere Bühne auch außerhalb des queeren Raums nicht unbeachtet bleibt (was in diesem Fall durchaus auch mit der Brisanz des *Syrien*-Themas zusammen hängt). Die Umbenennung der Show kann zugleich als Reaktion auf das *Medienecho* gelesen werden. Deutlich wird hier, dass Diskurse der queeren Bühne und öffentliche Diskurse in Wechselwirkung stehen. Der queere Raum kann Gegendiskurse produzieren, die über diese Räume hinaus Wirkung erzeugen. Vielleicht sind diese Räume mehr Gegenräume als Heterotopien.

### Materielle Veränderungen

Nicht selten reagieren Queering Space-Praktiken auf Angriffe aufgrund von Homo- und Transfeindlichkeit und nehmen damit die Funktion ein, Schutzräume herzustellen. Die spezifische Verwundbarkeit der Subjekte schreibt sich in den queeren Raum ein, was im Folgenden an einem Beispiel veranschaulicht wird. Eine Queer-Bar hat zwei große (Schau-)Fenster zur Straße. Stehe ich draußen auf der Straße, kann ich durch das linke Fenster in beide Räume der Bar spähen: zuerst durch den ersten Raum, in dem sich der Tresen befindet, zum zweiten, hinteren Raum hindurch, bis hin zur hintersten Wand, wo sich eine kleine Bühne befindet. Diese Bühne befand sich nicht immer im hinteren Raum, sondern war zur Anfangszeit aufgrund einer besseren Raumnutzung im vorderen Bereich vor dem linken (Schau-)Fenster platziert. Dies hatte zur Folge, dass Menschen beim Vorbeigehen auf der Straße direkt auf die Bühne sehen konnten. Die Künstler\_innen hatten folglich Laufpublikum im Rücken, das nicht selten interessiert stehen blieb und unterschiedlich auf die Performances reagierte, mitunter auch mit Hohn und Beschimpfungen. Die Verlagerung der Bühne in den hinteren Raum der Bar geht auf Kosten der Sichtbarkeit, erhöht jedoch die Sicherheit der Künstler\_innen. Die besondere Verwundbarkeit der Subjekte lässt sich in der Materialität der Bar ein und sie lässt sich folglich am Raumdesign bzw. der Veränderung des Raumdesigns ablesen.

Des Weiteren sind die Beschriftung und das Umbauen von Toiletten sehr bedeutend bei solchen Umgestaltungen von Orten. Je nach Bedarf finden Umbenennungen der sogenannten Männer- und Frauentoiletten statt: beispielsweise in Uni-Sex-Toiletten, in eine Toilette für Frauen, Lesben, Trans\*, inter und nicht binäre Menschen oder ganz ohne Bezeichnung, zudem lassen sich dauerhafte Umbauten finden, wie die niedrigere Anbringung von Urinalen oder der Entfer-

31 Zum affektiven Potenzial von Architektur siehe Heidi Helmhold (2015: 221).

32 Die Kritik am sogenannten *White-Charity*-Gedanken ist, dass unter dem Deckmantel etwas Gutes zu tun –beispielsweise durch Spendenaktionen ohne Absprache mit den Rezipient\_innen – sich letztendlich privilegierte Positionen erhalten sowie die Rezipient\_innen der Charity zum Opfer stilisiert werden. Siehe eine rassismuskritische Perspektive auf Werbung für Charity in Deutschland Kiesel/Bendix (2010).

nung von Urinalen.<sup>33</sup> Solche Umbeschriftungen oder Veränderungen der Toiletten schaffen eine spezifische Form von Bestimmtheit für diejenigen, die nicht in die hegemonialen Geschlechternormen passen. Denn wer sich z.B. als nicht-binär, trans\*, inter\* versteht oder sich keiner Geschlechtlichkeit zurechnet, kann vor Zweigeschlechter-Toiletten ratlos stehen bleiben, nicht wissen, welche zu nutzen ist, könnte aufgrund eines scheinbaren Nicht-Passens der Toilette verwiesen werden und im schlimmsten Fall Handgreiflichkeiten zu spüren bekommen. Petra L. Doan beschreibt dies in ihrer Autoethnografie als „the bathroom problem“ und Toiletten als die „scariest spaces for a person in the midst of a gender transition ... Each excursion for me into the most private of public gendered spaces risked discovery and a potential confrontation with others outraged by my perceived transgression.“ (2010: 643) Während Geschlechter jenseits der Zweigeschlechterordnung durch die Linse hegemonialer Normativität als unbestimmt erscheinen mögen, ist es jedoch die normative Zweigeschlechterordnung, die eine Bedrohung für jene Subjekte darstellt, die nicht in diese Normen passen. Praktiken der Umgestaltung von Toiletten versuchen dieser Bedrohung entgegen zu wirken und Bestimmtheit für unsichere Positionen zu schaffen. In diesem Sinne versuchen diese Praktiken Sicherheit für Subjekte zu schaffen, die als unbestimmt und marginal markiert werden.

Die Uni-Sex-Toilette gehört zum queeren Raum und zugleich wird der Raum als ein queerer über diese Umgestaltungen produziert. Durch eine Materialisierung von nicht-hegemonialen Normen – zum Beispiel durch simple Schilder, die Toiletten als genderneutral ausweisen – kann nicht nur die Teilhabenden des Raumes gestärkt, sondern können darüber hinaus auch Gegendiskurse erzeugt werden, die den hegemonialen Normativitäten von Geschlecht und Körper entgegen steuern. Handlungsfähigkeit wird folglich in Praktiken des Queering Space mit Veränderungen durch materielle Eingriffe hergestellt und folgt den scene-internen Normen der Zugänglichkeit, der Herstellung von Sichtbarkeit und von Sicherheit. Hegemoniale wie auch scene-interne Normativitäten sind sozial, symbolisch und materiell im Raum eingelassen. Diese Materialisierung hat einen (re)produktiven Charakter, aber zugleich birgt sie auch Potenziale zur Veränderung.

## Queering Space

Beim Queering Space handelt es sich nicht um einen eindimensionalen Prozess, der einem Ursache-Wirkungs-Prinzip folgt. Vielmehr muss dieser Produktions-Prozess zirkulär gedacht werden, denn Raum und Praktiken stehen in einem wechselseitigen Verhältnis. Queering Space-Praktiken folgen und produzieren scene-interne Normen und bringen auf dieser Grundlage Räume anders hervor. Ich schließe mich Nina Schuster an und erweitere ihre Analyse: Beim Queering Space handelt es sich um Praktiken, die soziale Zusammenhänge herstellen, in denen nicht nur zweigeschlechtliche und heteronormative, sondern auch ableistische, rassistische und kapitalistische Vorstellungen und Erwartungen infrage gestellt werden und versucht wird, diese praktisch und materiell zu unterlaufen (vgl. Schuster 2014: 192). Einerseits nimmt die Materialität des Raums Einfluss auf die Arbeitsorganisation und das Handeln der Anwesenden, andererseits bringen die Praktiken, Dinge, Subjekte und ihre Konstellationen den Raum hervor. Es handelt sich um einen wechselseitigen Prozess der Raumproduktion durch und Effekte auf Praktiken – ein Prozess des steten Werdens. Die Materialität des Raumes ist damit nicht einfach passiver Empfänger des Sozialen, sie formt und erzeugt den Raum mit und ist folglich aktiver Teil davon.

Diese Praktiken folgen einer eigenen queeren Logik: Sichtbarkeit, Sicherheit und Zugänglichkeit werden zu den wichtigsten Kriterien erhoben und durchdringen den queeren Raum normativ. Die queere Bühne prägt die Wahrnehmung des Raums durch ihre architektonische, inszenierte und metaphorische Zentralität. Subjekte, die im hegemonialen Diskurs nicht intelligibel und marginalisiert sind, präsentieren sich auf ihr und können folglich im queeren Raum in Erscheinung treten. Die Sichtbarmachung erfolgt schließlich körperlich durch die Präsenz, materiell durch die Umgestaltung des Raumes, symbolisch durch die Repräsentation sonst nicht intelligibler Positionen sowie sozial durch die Sichtbarkeit marginalisierter Subjekte und Praktiken vor einem Publikum und die entgegengebrachte Wertschätzung dafür. Die Erzeugung von Sichtbarkeit ist ambivalent, was sich in beispielsweise am Risiko zeigt, zur Zielscheibe von Beleidigungen zu werden. Queering Space-Praktiken können als Reaktion auf gesellschaftliche Verhältnisse gelesen werden, Verhältnisse, in welchen Anfeindungen, Exotisierungen und Othering-Prozesse von nicht hegemonialen Körpern oder Identitäten Teil der Normalität sind. Die Aneignung des Raumes erfolgt durch Queering Space-Praktiken im Umordnen, An-

<sup>33</sup> Siehe u.a. zu Gestaltungen von Toiletten in queeren Räume auch die Diplomarbeit von Leon Witzel (2014).

passen und Umstrukturieren von Raum. Die materielle Veränderung durch Rollirampen, Umbau und Umbeschriftung von Toiletten stellt folglich die Materialisierung von Gegennormen dar und ermöglicht eine Sichtbarmachung des hegemonial Unsichtbaren.

Raumproduktion folgt gesellschaftlichen Normen, die sich materiell im Raum einschreiben, woraus sich schließen lässt, dass die Veränderung von Materialität entlang einer scene-eigenen Norm entsprechend veränderte räumliche Normativitäten hervorbringt. Wird Handlungsfähigkeit über Transformationsprozesse definiert, die die Lebensmöglichkeiten von Subjekten erweitern, so entsteht sie hier im Prozess der Raumproduktion. Die Materialisierungen von nicht hegemonialen Normen im queeren Raum stärkt nicht nur die Anwesenden, sie kann darüber hinaus auch Gegendiskurse erzeugen, die sich den hegemonialen Normen von Geschlecht und Körper widersetzen. Nicht nur formen Diskurse unserer Vorstellung von Raum oder Materie, auch sind Materie und Raumbeschaffenheit diskursproduzierend und tragen Veränderungspotenzial in sich. Diese aktive Eigenschaft von Materie fasse ich als materielle Diskursproduktion. Queering Space-Praktiken profitieren von dieser Eigenschaft, um Gegendiskurse zu produzieren. Nicht nur der Raum wird als queerer Raum hervorgebracht und transformiert sich, sondern dieser Prozess erzeugt Potenzial für Veränderungen auch über diese Räume hinaus. Praktiken des Queering Space wollen Räume schaffen für Subjekte, die im hegemonialen Raum keine intelligiblen Positionen haben. Sie ermöglichen das Erscheinen sonst unsichtbarer Subjekte und wollen ein Zuhause für sie schaffen mit Praktiken, die sonst im Jenseits des nicht definierten Bereichs des Verworfenen (Butler) verortet werden. Durch die Veränderung der Materialität schreibt sich die symbolische Transformation auch materiell in den Raum ein.

### Literatur

- AG Feministisch Sprachhandeln (2014): Glossar: Ableismus, <http://feministisch-sprachhandeln.org/glossar/> (Zugriff 30.05.20).
- Barad, Karen (2007): *Meeting the Universe Halfway. Quantum Physics and the Entanglement of Matter and Meaning*. Durham/London: Duke University Press.
- Butler, Judith (1993). *Bodies that matter*, New York: Routledge.
- Butler, Judith (2005): *Gefährdetes Leben. Politische Essays*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Doan, Petra L. (2010): The tyranny of gendered spaces - reflections from beyond the gender dichotomy, in: *Gender, Place & Culture* 17 (5): 635-654.
- Dörhöfer, Kerstin; Ulla Terlinden (1998): *Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen*, Basel/Boston/Berlin.
- Foucault, Michel (1992): *Andere Räume*, in: Karlheinz Barck u.a. (Hg.): *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik*, Leipzig, S. 34-46.
- Haraway, Donna (1995): *Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive*, in: Carmen Hammer, Immanuel Stieß (Hrsg.): *Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen*, Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 73-97
- Haase, Matthias: *Einleitung: The places that we love best*, in: Matthias Haase, Marc Siegel, Michaela Wunsch (2005): *Outside. Die Politiken queerer Räume*, Berlin: b\_books, S.7-12.
- Hark, Sabine (2004): „We're here, we're queer, and we're not going shopping!“ *Queering Space: Interventionen im Raum*, in: Christine Bauhardt (Hrsg.): *Räume der Emanzipation*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 221-234.
- Helmhold, Heidi (2015): *Wonnige Lust- Erschütternder Schmerz* (August Schmarsow). *Zum Umgang mit Raum aus affektpolitischer Sicht*, in: Marie-Luise Angerer, Clemens Risi u.a. (Hg.): *Affekte, Nefelis*, S. 218-231
- Kiesel, Timo, Daniel Bendix (2010): *White Charity. Eine postkoloniale, rassismuskritische Analyse der entwicklungspolitischen Plakatwerbung in Deutschland*, in: *Peripherie* 120 (30): 482-495
- Mesquita, Sushila (2008): *Heteronormativität und Sichtbarkeit*, in: R. Bartel, I. Horwarth u.a. (Hg.): *Heteronormativität und Homosexualität*, Innsbruck, S.129-147.
- Lefèbvre, Henri (2002): *The Production of Space*, Oxford: Blackwell Publishing
- Löw, Martina (2001): *Raumsoziologie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Schaffer, Johanna (2008): *Ambivalenzen der Sichtbarkeit. Über die visuellen Strukturen der Anerkennung*, Bielefeld: transcript.
- Schuster, Nina (2010): *Andere Räume. Soziale Praktiken der Raumproduktion von Drag Kings und Transgender*, Bielefeld: transcript.
- Schwanhäuser, Anja (2010): *Kosmonauten des Underground. Ethnografie einer Berliner Szene*, Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Witzel, Leon (2014): *Trans\*männlichkeiten in queeren Räumen in Berlin*, Diplomarbeit an der FU Berlin, [raumvisionaer.de/content/uploads/2015/03/Leon-Witzel\\_Transmännlichkeiten-in-queeren-Räumen-in-Berlin.pdf](http://raumvisionaer.de/content/uploads/2015/03/Leon-Witzel_Transmännlichkeiten-in-queeren-Räumen-in-Berlin.pdf) (letzter Zugriff 06.05.20)

## Gesellschaftliche De\_Privilegierungsstrukturen im Woh- nungswesen

### Widerständige Strategien am Beispiel von trans\* Menschen

Ein Dissertationsprojekt von Leon Witzel

#### 1. Einleitung

Das Private ist politisch. Diesen Satz kennen viele Menschen. Erstmals ausgesprochen wurde er in Deutschland laut Kerstin Dörhöfer bei der Deligierten Konferenz des ‚Sozialistischen Deutschen Studentebundes‘ im Herbst 1968. Er sorgte sogleich für Aufruhr nach dem von Helke Sander gehaltenen Vortrag, indem er proklamierte, dass die ‚Probleme‘ von Frauen auf deren gesellschaftliche Stellung zurückzuführen seien. Berechtigter Aufruhr entstand, laut Dörhöfer, weil die anwesenden Männer nach diesem Vortrag unbehelligt der Tagesordnung folgen wollten. Sigrid Rügers Tomatenwurf forderte, so Dörhöfer, vehement die übergangene Diskussion ein. Es ist Ulrike Meinhoffs Artikel in der *Konkret* zu verdanken, dass dieser Satz in der deutschen Linken Beachtung fand und weiterhin findet. Kerstin Dörhöfer, die damals anwesend war, und Christiane Erlemann, Myra Warhaftig sowie Ulla Terlinden zählten daraufhin zu den ersten deutschen feministischen Architekt\*innen, die anfangen sich im Zuge des Ereignisses mit Wohnraum im Kontext von Geschlechterverhältnissen zu beschäftigen. Sie sind somit auch die ersten der zweiten Frauenbewegung in Deutschland, die gesellschaftliche Verhältnisse mit Wohnraum verknüpften (KULHMANN et al. 2003).

Mein empirisches qualitativ-exploratives Dissertationsprojekt, ist humangeographisch verortet und interdisziplinär. Sozialer Raum dient dabei als Forschungsschwerpunkt. Meine Grundannahmen sind, dass in allen sozialen Räumen gesellschaftliche Verhältnisse, so auch Machtstrukturen, Normen, Behrens- und Geschlechterverhältnisse eingeschrieben sind, die das Verhalten jedes einzelnen Menschen mehr oder weniger – je nach gesellschaftlicher Positionierung innerhalb des jeweiligen Raumes – strukturieren und lenken (BELINA 2013; BELINA und MICHEL 2011; DÖRHÖFER und TERLINDEN 1998; GLASZE und MATTISSEK 2009; LÖW 2001; RAU 2013; SIBLEY 1995). Wohnraum wurde und wird bis heute als (Re-)Produktionsort von gesellschaftlichen (Macht-)Verhältnissen wenig beachtet, da er größtenteils ideal verklärend dargestellt wird. Als Ort der 'Selbst-

verwirklichung' und der symbolischen Repräsentation der Familie erhält er u.a. nach Sibley und Bachelard fast einen sakralen Status (BACHELARD 1964: 7ff; SIBLEY 1995: 92). Eine weitere zentrale Grundannahme meines Dissertationsprojektes ist, dass existierender Wohnraum, aufgrund der eingeschriebenen (Macht-)Verhältnisse, die Bedürfnisse vieler Menschen nicht befriedigt (WERESCH 2005). Da kein (Wohn-)Raum ohne geschlechtliche und gesellschaftliche Konnotierungen (Doan 2010) existiert, möchte ich in meinem Dissertationsprojekt fragen: Wie gehen Menschen, mit eben diesen auch in den Wohnraum eingeschriebenen Machtverhältnissen um und welche Strategien entwickeln sie um mit diesen umzugehen?

Im Sinne des ‚becoming the speaking subject‘ von Grada Kilomba lege ich meinen Fokus dabei nicht auf die Konstruktion von Subjekten als Individuen:

*„but rather the ways in which it is possible for individuals to act as subjects in their social realities.“ (KILOMBA 2010: 41)*

Diese Arbeit nimmt dabei besonders auf Aussagen und Zeugnisse von BPoC trans\* Menschen Bezug. Sie ver- und be\_handelt so auch Möglichkeiten, wie es in dieser von interdependenten Machtstrukturen geprägten Gesellschaft möglich ist, sich Wohnraum widerständig anzueignen. BPoC<sup>34</sup> trans\* Menschen, als besonders exponierte Bevölkerungsgruppe gegenüber verschiedenen gesellschaftlichen (Macht-)Verhältnissen und Prozessen, werden je nach eigener gesellschaftlicher Positionierung zum einen Wohnraum eine besondere Schutzfunktion zuschreiben und zum anderen widerständige Aneignungs-, Gestaltungs- und Regulationsstrategien entwickeln (müssen), um mit ebendiesen auch in Wohnraum eingeschriebenen Verhältnissen umgehen zu können. Den analytischen Rahmen meines Dissertationsprojektes bildet dabei die marxistisch-konstruktivistische Raumtheorie von Henri Lefebvre. Grob zusammengefasst besagt sie, dass sozialer Raum aus drei dialektisch miteinander verbundenen Ebe-

34 People of Color (PoC): „Der Begriff 'People of Color' wurde in der Kolonialzeit durch den Ausdruck 'free people of color' vorgeprägt. [...] Als antirassistische Selbstbezeichnung entwickelte People of Color sich zum politischen Kampfbegriff, der rassistisch marginalisierte Communities und ihre Mitglieder über die Grenzen ihrer 'eigenen', ethnischen, nationalen, kulturellen und religiösen Gruppenzugehörigkeiten mobilisiert und miteinander verbindet. [...] Der People of Color Ansatz basiert auf der Anerkennung von Differenz innerhalb identitätspolitischer Empowerment-Strategien. Er vermittelt vor allem eine solidaritätsstiftende Perspektive. Als gemeinsame Plattform für grenzüberschreitende Bündnisse wendet er sich gleichermaßen an alle Mitglieder rassifizierter und unterdrückter Communities (HA 2009).

nen<sup>35</sup>, der sozialen, der physischen und der mentalen, besteht (LEFEBVRE 1991). Entsprechend der Grounded Theorie sind die hier dargestellten Ausgangsthesen wie auch die Fragestellung der Arbeit zu diesem Zeitpunkt des Dissertationsprojektes bewusst offen gewählt. Zuschreibungen, auch implizite, werden dadurch soweit wie möglich vermieden. So können zum einen eigene Voreingenommenheiten u.ä. ausgehebelt werden und zum anderen den Interviewpartner\*innen ein möglichst großer Spielraum zur eigenen Positionierung und Gestaltung eingeräumt werden.

## 2. Zielsetzung

Ziel meines Dissertationsprojektes ist es, bestehende Forschungslücken zu schließen, da die in Deutschland geführten Wohnraumdebatten der Architekturtheorie, der Humangeographie sowie der Raumplanung kategorisch trans\* Menschen, Schwarze, Lesben, People of Color (PoC's), Schwule, körperlich und/oder geistig sichtbar/unsichtbar Behinderte ausschließen. Auch werden mögliche intersektionale Überschneidungen dieser oder anderer gesellschaftlich marginalisierter Bevölkerungsgruppen mindestens verschwiegen, also der Teil der Bevölkerung, der außerhalb der *weißen*<sup>36</sup>, mittelschichts, ableistischen, cis-heteronormativen Matrix zu verorten ist oder sich selbst dort verortet. Ich möchte in meinem Dissertationsprojekt erstmals BPoC trans\* Menschen wissenschaftlich Raum geben und in diesem Zusammenhang auch die Wohnverhältnisse sichtbar machen, in denen sie wohnen (müssen). Dies ist gesellschaftspolitisch und wissenschaftlich von größter Relevanz, da derzeit mehrheitlich sowohl der existierende als auch der sich in Bau befindliche Wohnraum geprägt ist von unreflektierten Praktiken des „Doing Space“, also der unhinterfragten räumlichen (Re-)Produktion von vorhandenen gesellschaftlichen (Macht-)Verhältnissen (BELINA und MICHEL 2011). Maßgeblich daran beteiligt sind Architekt\_innen, die wissenschaftliche Erkenntnisse der letzten 30 Jahre nicht zur Kenntnis nehmen, „geschweige denn in ihren

Entwürfen in architektonischer Form umsetzen“ (WERESCH 2005: 264). BPoC trans\* Menschen könnten mit den Strategien, die sie im Umgang mit in Raum eingeschriebenen (Macht-) Verhältnissen entwickeln (müssen), wichtige Impulse für die Entstehung und Weiterentwicklung einer machtkritischen Raumplanung, Architekturtheorie sowie Anthropogeographie leisten. Zum anderen dürften diese Impulse dazu beitragen zukünftige bedarfsorientierte Wohnraumformen für alle Bevölkerungsgruppen anzuregen. Wohnraum könnte zukünftig so an den Bedürfnissen von Menschen angepasst sein und nicht umgekehrt.

## 3. Ausgangspunkte meiner Forschung

Dem Raumbegriff Lefebvres folgend, hat mein Dissertationsvorhaben drei wissenschaftstheoretische Schwerpunkte, die je eine seiner Raumebenen als Ausgangspunkt der Analyse verwenden. Zum einen ist dies die feministische Architekturtheorie, die u.a. in der Analyse von Grundrissen ihren Betrachtungsausgang auf die physische Raumebene legt. Zum zweiten die queere Raumplanung, welche die mentale Raumebene als Ausgangspunkt ihrer Analysen in Bezug auf Raum benutzt, sowie zum dritten die Humangeographie, die insbesondere in den Diskursen um 'Home' die soziale Raumebene als Ausgang ihrer analytischen Betrachtungen setzt (BECKER 2009; DOAN 2015; DOAN 2011; FOX O'MAHONY 2012; GORMAN-MURRAY 2012a; GORMAN-MURRAY 2012b; LEFEBVRE 1991; PUNCH 2012; SCHMID 2005; WERESCH 2005; BLUNT 2004).

Zur Thematik 'Wie wohnen trans\* Menschen und wie gehen sie mit in Raum eingeschriebenen Machtverhältnisse um?', existieren lediglich erste wenige englischsprachige wissenschaftliche Arbeiten, im deutschsprachigen Raum ist hierzu bislang nichts publiziert worden. Sowohl die deutsche feministische Architekturtheorie, welche ich hauptsächlich für die Betrachtung der physischen Raumebene verwenden werde, als auch die Genderstudien in diesem wissenschaftlichen Gebiet lassen sich innerhalb einer *weißen*, ableistischen<sup>37</sup>, cis- heteronormativen Matrix<sup>38</sup>

35 Die soziale Raumebene bezeichnet die Ebene des gelebten und erlebten Raumes, die Ebene der Nutzer\_innen/Bewohner\_innen. (LEFEBVRE 1991: 39) Die physische Raumebene meint alles mit menschlichen Sinnen Wahrnehmbare. (LEFEBVRE 1991: 33) Die mentale Raumebene ist laut Lefebvre die Ebene der Wissenschaftler\_innen, Planer\_innen und Ingenieur\_innen, verhandelt also grundsätzlich das Denken über Raum, die Art und Weise wie Raum in einer Gesellschaft konstruiert und repräsentiert wird. (LEFEBVRE 1991: 38)

36 *weiß* ist laut Hornscheidt keine affirmative kritische Verortung, sondern eine analytische Kategorisierung einer sozialen Positionierung, deshalb auch klein und kursiv geschrieben, um damit den Kontraktionscharakter zu betonen (hornscheidt 2012: 57).

37 Ableismus bezeichnet Diskriminierung(en) aufgrund von körperlichen und/ oder geistigen Abweichungen von Körper- Intelligenz- und Gesundheitsnormen. Also Diskriminierungen aufgrund von sichtbaren/ nicht sichtbaren körperlichen und/ oder geistigen Beeinträchtigungen.

38 Der Begriff der heteronormativen Matrix wurde maßgeblich von Judith Butler mitgeprägt. Den Kern bildet dabei die Annahme, dass es 'natürlich' lediglich zwei unveränderbare Geschlechter gibt (Männer/ Frauen), die sich ausschließlich und bezüglich ihres Begehrens exklusiv gegenseitig aufeinander beziehen (BUTLER 1991).

verorten. Andere Lebens- und Begehrensweisen, also auch die von trans\* Menschen bleiben unbehandelt, unbenannt und unsichtbar. trans\* Menschen werden in keiner der folgend aufgezählten und tragenden feministischen architekturwissenschaftlichen Publikationen behandelt: (Dörhöfer und Terlinden 1998; Kuhlmann 2012; Kuhlmann et al. 2003; Roberts 1991). In 'Home'-Diskursen (soziale Raumebene), die zumindest einen Genderbezug haben, wie auch in raumplanerischen Arbeiten (mentale Raumebene) mit diesem Bezug, ist die Nichtbehandlung von Lebens- und Begehrensweisen außerhalb hegemonialer Strukturen ebenfalls zu beobachten (BECKER 2009; FENSTER 1999; GILROY und WOODS 1994; KENNETT und KAM WAH 2011; LUBITZ-PROHASKA und MRAZ 2015; TERLINDEN und OERTZEN 2006). Dabei ist, wie feministische architekturwissenschaftliche Arbeiten u.a. von Weresch, Terlinden und Beck anmerken, der derzeit mehrheitlich existierende Wohnraum für viele Menschen, die aktuell in Deutschland leben, ungeeignet, da in diesen u.a. überholte bürgerliche Standards und binäre cis-geschlechtliche Rollenteilungen eingeschrieben sind (BECKER 2009; TERLINDEN und OERTZEN 2006; WERESCH 2005). Die eben genannten Autor\_innen versäumen es jedoch, Schlussfolgerungen zu ziehen, die Gültigkeit für außerhalb dieser Normativität(en) lebende Menschen haben. trans\* Menschen, Schwarze, Lesben, People of Color, Schwule, körperlich Beeinträchtigte sowie mögliche intersektionale Verschränkungen innerhalb dieser oder weiterer gesellschaftlich marginalisierter Bevölkerungsgruppen, kommen in ihren Arbeiten nicht vor. Lediglich erste wenige Arbeiten von Petra L. Doan befassen sich mit LSBT<sup>39</sup> Themen bezüglich raumplanerischer Aspekte, allerdings auf einem größeren Scale<sup>40</sup>, hier der Stadtebene (DOAN 2015; DOAN 2011; DOAN 2007). Eine erste Arbeit, die sich zum Thema Wohnraum und trans\* Menschen wissenschaftlich äußert, stammt von Kim D. Felsenthal und untersucht ein im Besitz und ausschließlich für Trans\*weiblichkeiten existierendes Wohnhaus (Transy House genannt) in New York (USA). 1994 entschieden sich die Besitzerinnen des Hauses, selbst Trans\*frauen, dieses für andere Trans\*frauen zu öffnen, unabhängig von Einkommen, Art der Lohnarbeit oder Substanzsubstitution (Felsenthal 2009: 245). Bis zu maximal 12 Trans\*weiblichkeiten können dort Wohnraum finden. Alle in Felsenthals Studie interviewten Trans\*frauen waren Opfer transphober und homophober Gewalttaten. Der Großteil wäre ohne die Wohnmöglichkeit im

Transy House obdachlos oder war es davor. In *Creating the Queendom: A Lens on Transy House* beschreibt Felsenthal, welche identitätsstiftende und -stärkende Bedeutung dieser Wohnraum für Trans\*weiblichkeiten haben kann (FELSENTHAL 2009: 246). Die Studie nimmt keinen Bezug auf in Wohnraum eingeschriebene gesellschaftliche (Macht-)Verhältnisse, sondern verortet diese außerhalb des Hauses und beschreibt lediglich den Umgang damit innerhalb. Dennoch gibt die Studie erste Hinweise darauf, welche wohnräumlichen Umgänge Trans\*weiblichkeiten mit gesellschaftlichen Gewaltverhältnissen, wie z.B. Transphobie und Rassismus finden. Auf der physischen Raumebene zum Beispiel spricht Felsenthal von Empowerment durch visuelle Bestärkung. Dazu zählt sie u.a. Bilder/ Texte, die Trans\* auf positive Weise darstellen. Weiterhin besteht die Möglichkeit den privaten sowie die Gemeinschaftsräume strukturell zu verändern. Strategien, die ich der sozialen Raumebene zuordne, wie zum Beispiel über die Zusammensetzung der Bewohner\_innen entscheidende Auswahlverfahren in Interviewform, beschreibt Felsenthal ebenso. Umgänge, die sich auf die mentale Raumebene beziehen würden, lässt sie jedoch aus (FELSENTHAL 2009; FELSENTHAL 2007).

In meinem Dissertationsprojekt möchte ich zusätzlich zu den bereits erwähnten, weitere Forschungs- und Wissensleerstellen schließen. Zum einen gehe ich im Gegensatz zu Felsenthal nicht von einer binären Trennung des Raumes in ein sicheres, frei von gesellschaftlichen (Macht-)Verhältnissen bestehendes Innen (der Wohnraum) und ein gefährliches, von gesellschaftlichen (Macht-)Verhältnissen durchdrungenes Außen (der öffentliche Raum) aus. Mit Doan vertrete ich die These, dass gesellschaftliche (Macht-)Verhältnisse jegliche Ebenen von (Wohn-)Raum durchdringen (DOAN 2010). Zum anderen werde ich versuchen innerhalb des Trans\*spektrums marginalisiert Positionierten in Bezug zum Thema Wohnen einen Stimm\_Raum zu geben, um so einer (Re-)Produktion von gesellschaftlichen Machtverhältnissen innerhalb meiner Arbeit entgegenzuwirken. Dies bezieht sich vor allem auf trans\* Menschen, die körperlich und/ oder geistig von der Gesellschaft behindert werden, außerdem Schwarze und People of Color, Illegalisierte, Schwule, Lesbische, Präkarisierte. Weiterhin werde ich das Thema Wohnen interdisziplinär betrachten, was bisher in der Humangeographie, den Architekturwissenschaften und der Raumplanung kaum geschieht. Dazu werde ich neuere Erkenntnisse an intersektionalen Schnittpunkten zu

39 LSBT = Abkürzung für Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans\*.

40 Scale bezeichnet die räumliche Maßstabsebene.

anderen wissenschaftlichen Gebieten, zum Beispiel der Psychologie, miteinbeziehen (siehe z.B. Deinsberger 2007; Richter 2009). Des Weiteren bin ich daran interessiert mit dieser Arbeit interdisziplinäre Diskussionen anzuregen, die intrinsische<sup>41</sup> Prozesse miteinbeziehen. Denn das was Lefebvres als mentale Raumebene soziologisch bespricht, bleibt meiner Ansicht nach zu undifferenziert. Auf dieser Raumebene und den darin ablaufenden Prozessen, haben (re-)produktionspraktiken des Doing Space zum Beispiel nicht nur einen ihrer Ursprünge, sondern bieten auch Ansatzpunkte für Veränderungen. Idealerweise regt mein Dissertationsprojekt neue Impulse zur Weiterentwicklung gängiger Wohnraumdebatten über Fachbereichsgrenzen hinaus an und bietet letztendlich Anregungen für die Schaffung von bedürfnisorientiertem Wohnraum.

## Literatur

- BACHELARD, G. (1964): *The Poetics of Space. The Classic Look at how we Experience Intimate Places.* New York.
- BECKER, R. (2009): *Frauenwohnprojekte -- kein Utopie / Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland.* Studien Netzwerk Frauenforschung, Band 3. Dortmund.
- BELINA, B. (2013): *Raum: zu den Grundlagen eines historisch-geographischen Materialismus.* Münster.
- BELINA, B. und B. MICHEL (2011): *Raumproduktionen: Beiträge der Radical Geography: eine Zwischenbilanz.* Münster.
- BLUNT, ALISON UND ANN VARLEY (2004): *Geographies of Home.* In: *Cultural Geographies* 11(1): 3-6.
- BUTLER, J. (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter.* Frankfurt am Main.
- DEINSBERGER, H. (2007): *Die Psycho-Logik von Wohnbaustrukturen -- Die Beziehung Mensch-Wohnung-Umfeld und ihre systemischen Grundlagen.* Norderstedt.
- DOAN, P. (2010): *The tyranny of gendered spaces - reflections from beyond the gender dichotomy.* In: *Gender, Place & Culture* 17(5): 635-654.
- DOAN, P. L. (2015): *Planning and LGBTQ Communities: The Need for Inclusive Queer Spaces.* New York.
- DOAN, P. L. (2011): *Queering Planning: Challenging Heteronormative Assumptions and Reframing Planning Practice.* Farnham and Burlington.
- DOAN, P. L. (2007): *Queers in the American City: Transgendered perceptions of urban space.* In: *Gender, Place & Culture* 14(1): 57-74.
- DÖRHÖFER, K. und U. TERLINDEN (1998): *Verortungen: Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen.* Stadtforschung aktuell, Band 66. Basel (Schweiz).
- FELSENTHAL, K. D. (2009): *Creating the Queendom: A Lens on Transy House.* In: *Home Cultures* 6 (3): 243-260.
- FELSENTHAL, K. D. (2007): *Finding Identity in a Collective Transcape: A look inside Transy House.* In: (2007): *Queer Space: Centres and Peripheries.* Sydney: 1-5. Internet: [http://www.researchgate.net/profile/Kim\\_Felsenenthal/publication/242523312\\_Finding\\_Identity\\_in\\_a\\_Collective\\_Transcape\\_A\\_look\\_inside\\_Transy\\_House/links/549888db0cf2c5a7e342c2c1.pdf](http://www.researchgate.net/profile/Kim_Felsenenthal/publication/242523312_Finding_Identity_in_a_Collective_Transcape_A_look_inside_Transy_House/links/549888db0cf2c5a7e342c2c1.pdf) (06.01.2016).
- FENSTER, T. (1999): *Gender Planning and Human Rights.* London.
- FOX O'MAHONY, L. (2012): *Meanings of Home.* In: (2012): *International Encyclopedia of Housing and Home*, Band 4. Amsterdam: 231-239.
- GILROY, R. und R. WOODS (1994): *Housing Women.* London; New York.
- GLASZE, G. und A. MATTISSEK (2009): *Handbuch Diskurs und Raum: Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung.* Bielefeld.
- GORMAN-MURRAY, A. (2012a): *Meanings of Home: Gender Dimensions.* In: (2012a): *International Encyclopedia of Housing and Home*, Band 4. Amsterdam: 251-256.
- GORMAN-MURRAY, A. (2012b): *Experiencing Home: Sexuality.* In: (2012b): *International Encyclopedia of Housing and Home*, Band 2. Amsterdam: 152-157.
- HA, K. N. (2009): *„People of Color“ als Diversity-Ansatz in der antirassistischen Selbstbenennungs- und Identitätspolitik | Heimatkunde - migrationspolitisches Portal.* Heimatkunde - migrationspolitisches Portal. Internet: <https://heimatkunde.boell.de/2009/11/01/people-color-als-diversity-ansatz-der-antirassistischen-selbstbenennungs-und> (14.03.2016).
- HORNSCHIEDT, IAN (2012): *feministische w\_orte - ein lern-, denk-, und handlungsbuch zu sprache und diskriminierung, gender studies und feministischer linguistik.* transdisziplinäre genderstudien. Frankfurt am Main.

41 Intrinsische Prozesse meint innerpsychische Abläufe.

- KENNETT, P. und C. KAM WAH (2011): Women and Housing: an international analysis. Housing and society series. London; New York.
- KILOMBA, G. (2010): Plantation Memories - Episodes of Everyday Racism. Münster.
- KUHLMANN, D. (2012): Raum, Macht und Differenz -- Genderstudien in der Architektur. Wien.
- KULHMANN, D., S. HNILICA und K. JORMAKKA (2003): Building Power: Architektur, Macht, Geschlecht. Wien.
- LEFEBVRE, H. (1991): The production of space. Oxford, UK; Cambridge, Mass., USA.
- LÖW, M. (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main.
- LUBITZ-PROHASKA, B. und G. MRAZ (2015): Planungshandbuch: living\_gender. Internet: <http://www.livinggender.at/planungshandbuch.htm> (06.11.2015).
- PUNCH, S. (2012): Gender Divisions in the home. In: (2012): International Encyclopedia of Housing and Home, Band 2. Amsterdam: 264–268.
- RAU, S. (2013): Räume: Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen. Frankfurt am Main [u.a.].
- RICHTER, P. (2009): Architekturpsychologie. Groß Umstadt.
- ROBERTS, M. (1991): Living in a man-made world: Gender assumptions in modern housing design. London; New York.
- SCHMID, C. (2005): Stadt, Raum und Gesellschaft: Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes. Stuttgart.
- SIBLEY, D. (1995): Geographies of Exclusion. London.
- TERLINDEN, U. und S. von OERTZEN (2006): Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870-1933. Berlin.
- WERESCH, K. (2005): Wohnungsbau im Wandel der Wohnzivilisierung und Genderverhältnisse. Hamburg \* München.

## Mapping the Marginalized

Lotte J. Hiller

### Introduction

During my fieldwork in the Philippines in 2018 my Filipino partner and I planned a night out in Metro Cebu. We searched online and asked my local interviewees for “gay bars” in the city. We assumed that there was no such thing as a safer place where we could party as a queer couple. Instead, we went to a “straight club” where we did not feel comfortable in the first place. We felt observed and were harassed on the dancefloor. We never felt free to act as a couple. Until we found a place in the club where we were welcomed by a small group of queer Filipinx folks.

That night I became aware of how the ‘Western’ gaze is blind to informal safer spaces<sup>42</sup> for marginalized sexualities. Thus, this experience inspired me to develop a mapping method that tackles narratives that either romanticize, exoticize or dramatize sexualities in the ‘Global South’<sup>43</sup>. While homonationalist narratives reinforce imaginations of the “sexual other” by assuming their environment as monolithically heteronormative and hostile to sexual diversity, visualizing alternative forms of safer spaces has the potential to deconstruct hegemonic perspectives and question the concept of safer spaces under postcolonial, queer and emancipatory notions.

In the following, I intend to illustrate imperialistic and colonial implications in the mapping of sexuality in order to critically explore the possibilities of counter-mapping to tackle supremacist imaginings of sexualities in the ‘Global South’. By drawing upon constructivist and decolonial reflections on the concepts of sexualities, visibility, and safety, I then examine how a positivist and essentialist notion of mapping sexualities can be resolved. The article gives an insight into a method of mapping, in which sexualities are understood in their plurality and dynamics and safer spaces in their individuality and subjectivity.

42 Following the suggestion of Fox and Ore (2010, p.643) to reconceptualize the notion of safety, I make use of the term *safer space* throughout the article in order to direct attention to “the tensions inherent in any discussion and action aimed to counteract multiple forms of terror and violence.”

43 While I focus on counter-narratives of sexualities in the ‘Global South’ in this paper, it can also function as a visualization of spatial power relations in terms of discrimination. “How is a naked butt possible without any intervention?” asked me a friend after she experienced toxic masculinity on a European short distance flight. Based on an interview, we created a map of the situation which then visualized gendered and sexed norms, codes, and privilege. Both mappings appear applicable in numerable other places where feminist researchers aim to investigate spatial power dynamics such as schools and university campuses, refugee camps, community centers, or prisons.

Taking the Philippines as an example, I aim to investigate the ways in which informal safer spaces are created on a micro-level, both spatially and temporally, that would otherwise escape the ‘Western’ gaze. Identifying processes of safer space production has great potential to tackle ‘Western’ imaginations of marginalized sexualities and to empower those individuals who are involved in such placemaking. Simultaneously, revealing safer spaces can be an existential threat when instrumentalized as a means of control. Therefore, this article focuses on the ways in which such mapping traces queering practices in spaces which are not explicitly designated as LGBT spaces in order to rather promote queer spatial practices than to endanger their concealment.

### Mapping the Perverse

“Drawing maps is one of the main instruments leading powers have recurred to in history for the utilitarian appropriation of territories.” (Iconoglasistas 2016, p. 7). In terms of sexualities, processes of othering as “perverse” functions as a justification for colonization, oppression, and exploitation. The Victorian explorer and writer Sir Richard Francis Burton (1821–1890) presented a theory on the origins of homosexuality (read: anal intercourse between men) in his “Terminal Essay” (1886) in which he “mapped out an area in which he argued that the ‘vice’ was not just prevalent but endemic” (Markwell 2008). By using terms such as “perversion”, “moral decay”, “infection” and “deeply rooted evil” Burton describes the “Sotadic Zone” as opposed to British civilization. Burton’s orientalist projection of otherness (Said 2003) uncovers a colonialist epistemology with a ‘Western’ sense of superiority in terms of sexuality (Brown et al. 2010, p. 1569) and illustrates how maps are used to justify power by drawing a line between the civilized and the perverse, immoral, and therefore underdeveloped.

Despite the antiquated character of Burton’s map of sexualities, it appears similar in some ways to contemporary maps indicating the gay-friendliness of countries which are based on the legal status of same-sex relationships. In contrast to the Sotadic Zone, where correlations are constructed between climate, sexuality, and development, those maps indicate the monocausal interdependence between safety and the legal situation on a national level. Development is assessed according to the legal recognition and (de)criminalization of same-sex relationships which are constructed as liberal standards. Openness to (homo)sexuality (institutionalized in pride events or same-sex marriage) has become an indicator for lib-

eralism (Di Feliciano 2016) and is seen as progressive, diverse, and tolerant, while homophobia has become an indicator for a conservative, traditionalistic, and intolerant country: "A state's treatment of LGBT individuals is then an index of tolerance, obscuring any other human rights violations or abuse." (Hartal and Sasson-Levy 2018, p. 1395). Consequently, tolerance becomes a political discourse and practice of governmentality by creating a global normativity and proclaiming superiority (Brown 2008, p. 4). The analysis of homonationalist discourses reflects on the dynamics of specific power relations and investigates missionary tasks in liberatory discourses (Puar 2007; Puar 2013). It follows the prediscursive assumption that

homosexuals, gays, and lesbians are universal categories that exist everywhere in the world, and based on this prediscursive axiom, the Gay International sets itself the mission of defending them by demanding that their rights as "homosexuals" be granted where they are denied and be respected where they are violated. In doing so, however, the Gay International produces an effect that is less than liberatory. (Massad 2002, p. 363)

In my research project I investigate the ways in which narratives create imaginations of safer spaces for LGBT individuals. I especially focus on how diverse (gender and sexual) realities are being made invisible in order to reinforce the imagination of sexual exceptionalism of the 'West' (Dietze 2019). Therefore, my research aims to deconstruct homonationalist notions by questioning the authorship of what is seen legitimate safer spaces. I argue that appreciating alternative approaches of safer spaces enables to rethink discourses of progressiveness and liberation and to deconstruct the dichotomy of power relations between the 'West' and the 'Global South'.

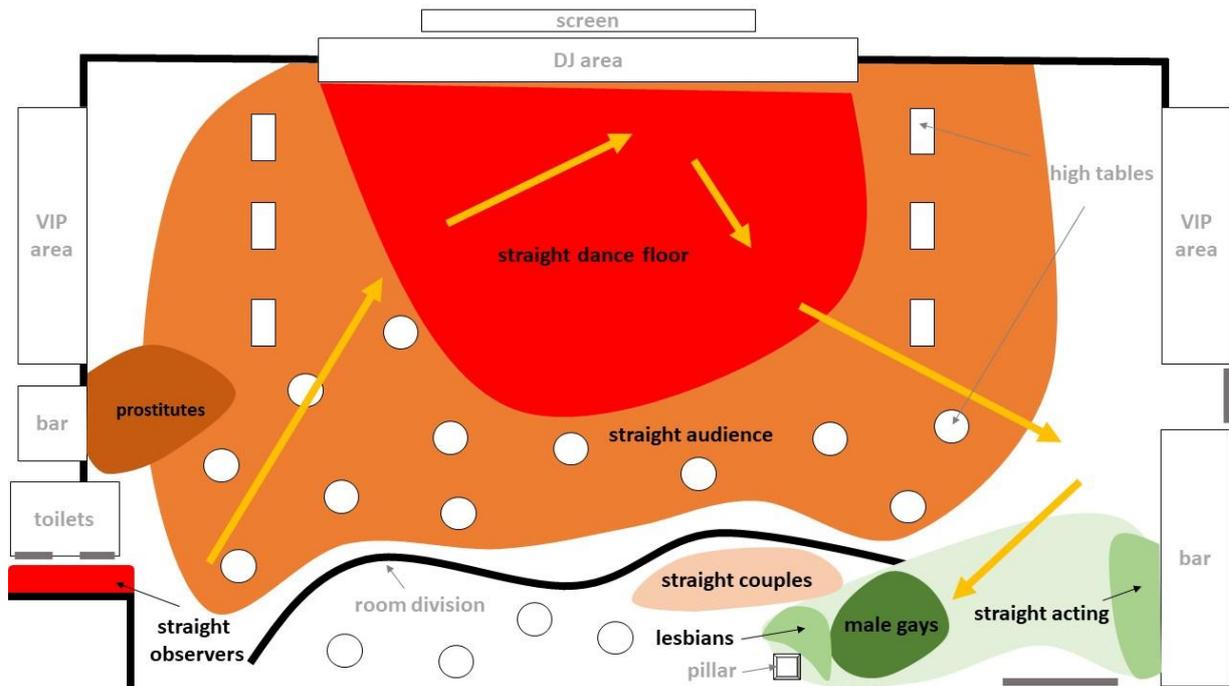
### **Mapping Sexualities**

In the 1970s and 1980s, mapping was viewed as a method to understand gay and lesbian social movements which were assumed as tools for political change. Such notion originates from feminist and LGBT movements in the US in the 1960s and 1970s where place-based lesbian and gay communities were reclaimed as safe spaces (Hanhardt 2013). Mapping practices became unpopular among queer geographers since it was criticized for their positivist notion by highlighting that

sexual subjectivities are often fluid rather than fixed, and that space is multidimensional, socially constructed, and discursive as well as material, fixing sexual subjectivities on a map inevitably foregrounds some queer lives and experiences at the expense of others. (Brown and Knopp 2008, p. 43)

Beate Binder (2010, p. 97) takes a critical view on LGBT maps of Berlin which follow an economic logic and visualize places of entertainment and consumption as a means of "imagineering" Berlin as the gay-friendly capital of Germany. Despite the potential of deconstructing and destabilizing heteronormative categories, the maps omit any references to queering the city and its history through memorials and street names (Binder 2010, p. 95). The maps reproduce homonormativity and dichotomies of gender and sexuality through their focus on representation, whereby the maps reinforce normalization of the white, male gay middle class (Binder 2010, p. 97). Binder (2010, p. 98) concludes that these maps view queer spaces as visible, fixed and legible whereby they covert every day practices of queering (urban) spaces. Her expectations cohere with the claim of Jean-Ulrick Désert (1997) that queerness is inherent in every concept of space as well as Gill Valentine's (1996) approach of subtle codes which exist simultaneously in heteronormative spaces which intersect and overlay with each other.

Counter-mapping appears to be a useful tool following the aim of contesting visions of safer spaces and subvert 'Western' cartographic practices: "As an antidote to the fixed and final partitioning of space by the state, counter-mapping sees maps as processes and encounters that recognize multiple spatialities operating simultaneously." (Andre C. Ortega et al. 2019, p. 145) While collections of counter cartography such as "An Atlas of Radical Geography" (2010) and "This Is Not an Atlas" (2019) provide with a diverse variety of mappings which are a valuable contribution to critical mapping, however, none of the articles encounters the aspect of sexualities. Therefore, I suggest a mapping method which takes into account the diversity of simultaneous (safer) space production whereby I understand subjectivity, identity and space as dynamic, socially contested and unfinished. Space appears as a changeable (intermediate) result of social interactions and as an essential element of the constitution of the social (Schuster 2012).



## Method

The map that I created together with my partner represents our perception of safer spaces in a night club and is therefore influenced by 'Western', white, and academic notions. I am primarily critical about judging the level of safety on the basis of identity categories which we assumed simply by their appearance and actions. Even though the idea for the method was born out of my personal (and therefore white) experience, the contribution is by no means intended to reproduce colonialist tendencies. I used the inspiration from the experience and further developed the method in lectures and discussions. Instead of a white perspective being brought to the focus, I decided to develop method recommendations which can make processes of spatial appropriation visible also in other research contexts. In addition, I aim to conduct further research in the Philippines and discuss the mappings of queer Filipinx in more detail.

Following a decolonial approach, it is considered to be collaborative mapping involving queer Filipinx individuals actively in all the steps of the method. The participants are encouraged to express themselves in a mutual exchange of ideas. By centering individuals who depend on such praxis of creating informal safer spaces, the mapping also aims as an act of empowerment. Such critical approach depends on considering the local (cultural, political, social) conditions and discourses of gender and sexualities in an intersectional framework. When decolonizing the knowledge (and mapping) production of safer spaces for margin-

alized sexualities in the 'Global South', it appears crucial to avoid "the assumption of a universal experience in relation to homophobia and heterosexism for all LGBT people", but to "acknowledge how our experiences in relation to our sexuality are profoundly connected with our gendered and raced experiences." (Fox and Ore 2010, pp. 634–635). With the plurality of subjective perceptions in the center, the mapping aims to visualize a variety of perspectives on the same place. I suggest the participants to map individually and explain their perception of safety and placemaking in an interview before discussing similarities and differences in a group.

The mapping process can be accompanied by the following steps:

- Map the materiality of the place!
- Identify the places where you stayed and how long! (This step indicates significant places and might already suggest evaluations of un/safe spaces.)
- Evaluate the level of safety in these locations! (While my partner and I quantified them with numbers from 1 (unsafe) to 10 (safe), I suggest adding narratives to the map in order to provide a more detailed discussion about how and why safer spaces for sexual diversity are created.)
- Formulate hypotheses for the different perceptions of safety!

The following questions can help to identify and discuss individual perceptions of safety:

- ❖ What relationship/interaction did you have with people in the place? What role do staff members and security people play?
- ❖ How un/safe did you feel in each situation in terms of your gender expression, gender identity and sexual orientation?
- ❖ What role does time play?

### Critical reflections

The dominant 'Western' perspective distinguishes between the inside and outside of a safer space, which are both assumed as monolithic spaces with their manifested borders and assigned, oversimplified, and antithetic features. Following neoliberal standards of (sexual) progressiveness such as visibility, institutional support, legal protection and rights, the sexually marginalized are either overseen or viewed as victims who need to be rescued by the 'West'. In addition, a 'Western' understanding of sexualities, space and safety are taken for granted and "liberal logics [...] create queer subjectivities as fragile, weak subjects, in constant need of protection from unsafe space." (Hartal 2017, p. 1055) With the concepts of sexualities and safety viewed as fixed, visible, and measurable, a linear perception of development in which the steps of 'Western' emancipation and activism are set as a global norm can be uncovered.

Specifically, LGBT preoccupation and even obsession with safe spaces is unfolding within a context of (Westernized) LGBT politics bolstering LGBT public visibility and advocating for it. Visibility, as a political goal, is part of a wide understanding of individual liberty, anchored in identity politics as a means to attain rights (read: normalization) for LGBT subjects. (Hartal 2017, p. 1057)

In order to decolonize those narratives of plight and liberation, I argue to bring into consciousness alternative, and complex stories of sexualities in the 'Global South'. Thus, this article is intended to provide initial considerations of a counter-map that serves to investigate alternative forms of appropriation of (safer) space outside the 'Western' narrative. Changing the lens on the concepts enables us to visualize sexual diversity and subtle processes of queering spaces in the 'Global South' which can be a door opener to a diversity of counter-narratives.

The mapping method presented provides with data on a micro level in terms of both space and time. Since the map does not function as a representation (such as LGBT maps that indicate permanent institutions) it loses its validity immediately after it has

been produced but alternatively visualizes spatial power dynamics. The mapping does not aim to identify safer spaces in order to localize them as fixed coordinates but rather as temporary and spontaneous practices of spatial appropriation. Through visualization, such practices that take place simultaneously in heteronormative spaces are made visible and, to a certain extent, experienceable. As Pascar et al. (2018, p. 2) highlight the role of subjectivity in queer spaces, "safety [is] not necessarily an essential and stable quality of specific spaces, but rather a temporal and subjective matter."

Since a 'Western' understanding of safer spaces enhances the assumption of absence of sexual diversity in the 'Global South', the production of counter-maps can be a useful tool "in order to create actions that might affect our perceptions of social space and its different vectors, to change our modes of looking at the world and create new dialogues and discoveries." (Mesquita 2019, p. 30) This mapping method aims to tackle power, control and memory by questioning the validity of 'Western' and heteronormative cartographic practices and their authorship. Following the critical reflections of Brown et al. (2010, pp. 1573–1574), such work

can bring into view and destabilise the assumptions and normativities that frame hegemonic understandings of sexualities in Europe and North America, provoking 'us' to rethink both 'our' research endeavours and our everyday lives.

However, there is risk of essentializing sexual identities and safer spaces, or as Fox and Ore (2010, p. 646) put it:

We fall into the trappings of assuming our identities are easily defined by singular notions of homophobia and heterosexism, which fails to account for the complex interplay of our sexed, gendered, and raced identities with our sexualities within specific spaces.

I would like to emphasize that the suggested method is not supposed to control people by identifying their safer spaces. It is their covertness to the 'Western'/heterosexual/national gaze that keeps it a safer space. Raising awareness for safer spaces for sexual diversity in places where they are not expected or overlooked, marginalized sexualities become visible as lived realities who do not only appear as victims of the legal situation and heteronormativity but are active agents in finding alternative forms of coping,

emancipation and subversion through forms of "silent activism".

## Literatur

- Andre C. Ortega, Arnisson; Martinez, Simeona M.; Dayrit, Cian; Karlo C. Saguin, Kristian (2019): Counter-Mapping for Resistance and Solidarity in the Philippines. Between Art, Pedagogy and Community. In Severin Halder, Karl Heyer, Boris Michel, Silke Greth, Nico Baumgarten, Philipp Boos et al. (Eds.): This is not an atlas. A global collection of counter-cartographies (Social and cultural geography, Volume 26), pp. 144–160.
- Binder, Beate (2010): Mapping "Queer Berlin" - Queering Space? In Beate Binder (Ed.): Orte - Situationen - Atmosphären. Kulturanalytische Skizzen. With assistance of Rolf Lindner. Frankfurt am Main: Campus-Verl., pp. 87–101.
- Brown, Gavin; Browne, Kath; Elmhirst, Rebecca; Hutta, Simon (2010): Sexualities in/of the Global South. In *Geography Compass* 4 (10), pp. 1567–1579. DOI: 10.1111/j.1749-8198.2010.00382.x.
- Brown, Michael; Knopp, Larry (2008): Queering the Map: The Productive Tensions of Colliding Epistemologies. In *Annals of the Association of American Geographers* 98 (1), pp. 40–58. DOI: 10.1080/00045600701734042.
- Brown, Wendy (2008): Regulating aversion. Tolerance in the age of identity and empire. 3. print. and 1. paperback print. Princeton: Princeton Univ. Press.
- Burton, Richard Francis (1886): The Book of the Thousand Nights and a Night. A Plain and Literal Translation of the Arabian Nights Entertainments: Kama Shastra Society.
- Désert, Jean-Ulrick (1997): Queer Space. In Gordon Brent Ingram, Anne-Marie Bouthillette, Yolanda Retter (Eds.): Queers in space. Communities, public places, sites of resistance. Seattle, Wash: Bay Press, pp. 17–26.
- Di Felicianantonio, Cesare (2016): In Italy It's Different. Pride as a Space of Political Contention. In Gavin Brown (Ed.): The Routledge Research Companion to Geographies of Sex and Sexualities: Routledge, pp. 97–104.
- Fox, Catherine O.; Ore, Tracy E. (2010): (Un) Covering Normalized Gender and Race Subjectivities in LGBT "Safe Spaces". In *Feminist Studies* 36 (3 SEX AND SURVEILLANCE), pp. 629–649.
- Halder, Severin; Heyer, Karl; Michel, Boris; Greth, Silke; Baumgarten, Nico; Boos, Philipp et al. (Eds.) (2019): This is not an atlas. A global collection of counter-cartographies. Kollektiv Oranotango (Social and cultural geography, Volume 26).
- Hanhardt, Christina B. (2013): Safe space. Gay neighborhood history and the politics of violence. Durham: Duke University Press (Perverse Modernities). Available online at <http://site.ebrary.com/lib/alltitles/docDetail.action?docID=10803146>.
- Hartal, Gilly (2017): Fragile subjectivities: constructing queer safe spaces. In *Social & Cultural Geography*, pp. 1053–1072. DOI: 10.1080/14649365.2017.1335877.
- Hartal, Gilly; Sasson-Levy, Orna (2018): Re-Reading Homonationalism. An Israeli Spatial Perspective. In *Journal of homosexuality* 65 (10), pp. 1391–1414. DOI: 10.1080/00918369.2017.1375364.
- Iconoglasistas (2016): Manual of Collective Mapping. Critical Cartographic Resources for Territorial Processes of Collaborative Creation. Buenos Aires.
- Markwell, Kevin (2008): The Lure of the 'Sotadic Zone'. In *The Gay & Lesbian Review* (March-April). Available online at <https://glreview.org/article/article-678/>.
- Massad, Joseph Andoni (2002): Re-Orienting Desire. The Gay International and the Arab World. In *Public Culture* 14 (2), pp. 361–385.
- Mesquita, André (2019): Counter-Cartographies. Politics, Art and the Insurrection of Maps. In Severin Halder, Karl Heyer, Boris Michel, Silke Greth, Nico Baumgarten, Philipp Boos et al. (Eds.): This is not an atlas. A global collection of counter-cartographies (Social and cultural geography, Volume 26).
- Mogel, Lize; Bhagat, Alexis (Eds.) (2010): An atlas of radical cartography. 3 print. Los Angeles, Calif.: Journal of Aesthetics & Protest Press.
- Pascar, Lital; Hartal, Gilly; David, Yossi (2018): Queering Safety? An Introduction. In *borderlands* 17 (1), pp. 1–11.
- Puar, Jasbir (2013): Rethinking Homonationalism. In *Int. J. Middle East Stud.* 45 (2), pp. 336–339. DOI: 10.1017/S002074381300007X.
- Puar, Jasbir K. (2007): Terrorist assemblages. Homonationalism in queer times. 10th anniversary expanded edition. Durham, London: Duke University Press (Next wave).
- Said, Edward W. (2003): Orientalism. Reprinted with a new preface. London: Penguin Books (Penguin Modern Classics).
- Schuster, Nina (2012): Queer Spaces. In Frank Eckardt (Ed.): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss, pp. 633–659.
- Valentine, Gill (1996): (Re)negotiating the 'heterosexual street'. Lesbian productions of space. In Nancy Duncan (Ed.): BodySpace. Destabilizing geographies of gender and sexuality. Digital print. London: Routledge, pp. 146–155.

**queering spaces**

von peanut

ich traf dich  
auf der straße  
hand in hand  
wir blickten uns ganz verführerisch an  
wenn leute schief schauten  
und lachten dann.

ich traf dich  
auf einer demo im sprechgesang  
es regnete  
wir riefen, bis die stimme ganz kratzig klang.

ich traf dich  
über den dächern der stadt  
wir zogen uns aus  
und zogen uns an  
wir tanzten ruhig  
und küssten uns dann.

ich traf dich  
in einem vollgestellten gang  
wir quatschten über masturbation, konsens, sex  
stundenlang.

ich traf und treff dich  
ich kann dich erahnen  
meine ohren erröten nicht mehr  
beim klang deines namens:

*begehren.*

## Promotionsprojekt: ,Vielfalt‘ auf dem Prüfstand

### Zur Einbindung von LGBTIQ\* im Kontext städtischer Diversitätspolitik

Jesko Meißel

#### Forschungsdesiderate

In den letzten Jahren wird vor allem in der migrationsbezogenen Stadtforschung ein – wenn auch umstrittener – Paradigmenwechsel von gruppenspezifisch-defizitorientierten Perspektiven hin zu potentialorientierten und normalisierenden Sichtweisen auf gesellschaftliche Vielfalt postuliert (Pütz & Rodatz 2013, Schiller 2017 etc.).<sup>44</sup> „Vielfalt“, oftmals wird in der Praxis auch die englische Übersetzung „Diversity“ verwendet, avancierte so zu einem konzeptionell wenig greifigen und nur bedingt von ähnlichen Ansätzen abgrenzbaren (z.B. Multikulturalismus, Integration [Grillo 2007:994]), aber dennoch international gebräuchlichen Schlüsselbegriff für eine erfolgreiche Integrations- und Stadtentwicklungspolitik (Rodatz 2014: 42). Ein wichtiger Forschungsgegenstand waren und sind hierbei städtische Verwaltungen, von denen viele beispielsweise Integrations- und Diversitätsprogramme auf den Weg gebracht haben, um sich entsprechend des veränderten gesellschaftlichen Diskurses neu aufzustellen.

Dabei fällt einerseits auf, dass in vielen Programmen mit „Diversität“ im Namen häufig nicht mehr gemeint ist, als eine durch Migration bedingte Heterogenität der Gesellschaft. Andererseits fokussiert sich auch die Forschung zu den Programmatiken häufig nur auf migrationsbedingte gesellschaftliche Diversifizierungsprozesse.<sup>45</sup> Nicht zuletzt sind daher auch in der Migrationsforschung in den letzten Jahren Stimmen lauter geworden, die fragen, inwiefern „Vielfaltsdimensionen wie Geschlecht, sexuelle Orientierung [...] [auf] unterschiedlichen Ebenen Bestandteil staatlicher (...) Politiken und Handlungsfelder werden“

44 Im Zuge dieses Paradigmenwechsels dreht sich zunehmend auch die Perspektive auf die Verantwortungsrollen zur Integration in die Gesellschaft um (Terkessidis 2011:203): von der Verantwortung und Anpassung von Individuen und Gruppen hin zur Verantwortung und Anpassung staatlich-öffentlicher Strukturen in einer postmodernen Gesellschaft.

45 Eine Ausnahme hiervon ist beispielsweise die Arbeit „European Cities, Municipal Organizations and Diversity. The New Politics of Difference“ (Schiller 2017). Aber auch hier liegt der Ausgangspunkt eher bei migrationsbedingten Debatten um Integration und Multikulturalismus.

(Kosnick 2014: 299). Diese Stimmen zeugen auch von einer im Kontext des beschriebenen Paradigmenwechsels in Wissenschaft und Praxis bisher oftmals nur oberflächlich und wenig intersektional geführten Debatte zur Bedeutung und insbesondere zur Politisierung von Klassifikationen als „mehr oder weniger ausgearbeitete, formalisierte und institutionell stabilisierte Form sozialer Typisierungsprozesse (Keller 2011: 244); Diskurse entwerfen (...) explizite Klassifikationsschemata für die Wirklichkeitsbereiche, von denen sie handeln“ (ebd.: 248).

Auf die ontologische Qualität von Klassifikationen im Spannungsfeld von Gemeinschaft und Gesellschaft verweist beispielsweise auch die Diskussion um „Diversity“ als „*social imaginary*“ (Raco 2018, Vertovec 2012, Taylor 2003). Das Konzept „*social imaginary*“ von Charles Taylor spielt auf verschiedene Vorstellungen vom Zusammenleben in Gesellschaften und Gemeinschaften und den Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt an. Diese Vorstellungen – so die Grundannahme dieser Arbeit – schreiben sich in politische Diskurse, Verwaltungsstrukturen und -kulturen sowie Rationalitäten von Policies und Programmatiken ein und haben deshalb Auswirkungen auf die Sichtbarkeit, Berücksichtigung und Teilhabe verschiedener Zielgruppen im Verwaltungshandeln.

Vor diesem Hintergrund interessiert sich das hier vorgestellte Vorhaben<sup>46</sup> unter anderem dafür,<sup>47</sup>

- ❖ ob und inwiefern in den letzten Jahren überhaupt von einem Paradigmenwechsel gesprochen werden kann, in dem ein *neues* und *kohärentes* Verständnis vom Zusammenleben *in* und dem Umgang *mit* einer heterogenen Stadtgesellschaft ersichtlich wird,
- ❖ inwiefern die vermeintlichen „*new politics of difference*“ (Schiller 2017) im Sinne einer tatsächlichen Berücksichtigung von *Diversität* auch LGBTIQ\*-Zielgruppen und ggf. intersektionale Perspektiven miteinschließen,
- ❖ welche *tatsächliche* Bedeutung den neuen sowie alten/konkurrierenden Paradigmen in den verwaltungsspezifischen Programmatiken, Organisationsstrukturen und Policies zukommt. Handelt es sich beispielsweise bei Diversitätskonzepten nur

46 Das Promotionsprojekt wurde im Rahmen eines Forschungsprojekts zur Transformation von Städten durch Migration und gesellschaftliche Vielfalt am Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) in Erkner begonnen.

47 Die Forschungsfragen betreffen insbesondere die genannten städtischen Diversitätskonzepte der letzten Jahre.

um „Festrede-Politik ohne materielle Substanz“ (Krummacher 2011: 198), oder steckt tatsächlich mehr dahinter? Welche institutionelle Qualität, verstanden als Maßgeblichkeit, Dauerhaftigkeit und Verbindlichkeit von Ideen für Organisationsstrukturen und Policy-Kontexte (Senge 2011: 91), haben die Ansätze überhaupt? Inwiefern wirken sie anleitend für allgemeine Rationalitäten im Verwaltungshandeln (Mattissek 2009: 101) sowie für das Handeln von Individuen? Welche klassifikations- und zielgruppenbezogenen normativen Deutungen (Keller 2011: 240ff.) sind darin eingeschrieben – z.B. Zielgruppen als Problem, Potential, Ressource oder deren Anerkennung als Normalität? Wie werden die bereits institutionalisierten oder in politischen Diskursen kursierenden Vorstellungen und Rationalitäten in die Legitimierung (Sandhu 2012:3) und Politisierung (Raco & Kesten 2018, Rodatz 2012) verwaltungsbezogener Transformationsprozesse eingebunden?<sup>48</sup>

Durch den zielgruppenbezogenen Fokus auf LGBTIQ\* leistet das Projekt einerseits einen wichtigen Beitrag zur queeren Stadtforschung. Hierbei ist klarzustellen, dass es nur indirekt um die Teilhabe von LGBTIQ\* geht, die bspw. anhand spezifischer Indikatoren gemessen werden könnte. Vielmehr soll beleuchtet werden, ob und wie die Teilhabe von LGBTIQ\* im Verwaltungskontext mitgedacht wird und wie sich dieses Verständnis im Organisationskontext und in Form spezifischer Policies an der Schnittstelle von Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft institutionalisiert und transformiert.

Andererseits leistet das Projekt einen Beitrag zur Diversitätsdebatte insgesamt, indem der Zielgruppenbezug analytisch immer mit der Untersuchung übergeordneter Social Imaginaries und Zielgruppenkonstruktionen in politischen Diskursen, Programmatiken, Policies und Organisationsstrukturen rückgekoppelt wird. Somit soll ein gegenseitiger Dialog gewährleistet werden, der die oft auf Migrationsprozesse fokussierte Diversitäts-Debatte klassifikatorisch erweitert.<sup>49</sup> So interessiert sich das Projekt etwa dafür, inwiefern sich beispielsweise durch Diversitätskonzepte und damit zusammenhängende Diskursverschiebungen „Policy-Windows“ oder Opportunitäts-

fenster (Kingdon 2011: 165) für LGBTIQ+-bezogene Institutionalisierungsprozesse öffnen, indem diese etwa die Legitimität und Akzeptanz intersektionaler Perspektiven und zielgruppenspezifischer politischer Forderungen erhöhen.

### Methodologischer Rahmen

Die Arbeit verfolgt einen interdisziplinären methodologischen Ansatz. Die beschriebenen diskursanalytischen Perspektiven sowie der Policy-Regime-Ansatz (May 2015), mit dem einzelne Policies analytisch in Beziehung zu größeren „governing arrangements“ und institutionellen Settings (ebd.: 280) gesetzt werden können, stehen dabei im Mittelpunkt.

Ergänzend werden zur Analyse der Prozessualität sowie der verwaltungsinternen und -externen Parameter Perspektiven aus der Governance- (z.B. Benz et al. 2007), Policy- (z.B. Schneider & Janning 2006) sowie der Organisations- und (historischen) Institutionenforschung (z.B. Senge 2011) herangezogen. Die empirische Erhebung fußt auf Dokumentenanalysen, Interviews sowie ergänzend auf teilnehmenden Beobachtungen.

Darüber hinaus wird durch die Auswahl dreier Fallstädte eine analytische Betrachtung der Situiertheit der untersuchten Dynamiken ermöglicht (Pütz und Rodatz 2013: 178-179). Das Promotionsprojekt beleuchtet die Städte Manchester, Leipzig und Frankfurt am Main.<sup>50</sup> Die Fallkontexte wurden sowohl auf Grundlage theoretischer Überlegungen als auch pragmatischer Entscheidungen ausgewählt. In den sowohl für sich stehenden als auch verschränkt analysierten Fallstudienanalysen (Schneider & Janning 2006: 46) werden die kontingenten Diskurse, organisationalen Strukturen und Policies als abhängige Variablen vorangegangener sowie unabhängige Variablen zukünftiger Handlungskontexte (vgl. Senge 2011: 88ff.) analysiert.<sup>51</sup>

Die relativ breit formulierten Forschungsdesiderate der Arbeit erfordern eine schlüssige empirische Eingrenzung der Forschungsgegenstände. Diese sowie erste Forschungsergebnisse werden im Folgenden kurz beschrieben.

48 Theoretische Bezüge lassen sich hier beispielsweise auch zur Neoliberalismus-Debatte (z.B. Kanai 2014: 2) oder zu aktuellen gesellschaftlichen Widerständen der Transformation des städtischen Umgangs mit Diversität ausmachen.

49 An dieser Stelle ergeben sich schließlich auch Bezüge zu Debatten um intersektionale Ein- und Ausschlüsse (Dietze et al. 2007) sowie zur Queer Theory (Schuster 2012).

50 Die empirische Erhebung in Manchester, die wie in den anderen Städten bereits abgeschlossen ist, wurde durch die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld sowie den Deutschen Akademischen Austauschdienst unterstützt.

51 Zusätzlich zu den verwaltungsinternen Parametern werden auch stadtgesellschaftlich-historische und geographische Unterschiede (Brown 2008: 1224) als erklärende Faktoren für unterschiedlich verlaufende Transformationsprozesse aufgegriffen.

## Empirischer Fokus und Forschungsergebnisse

Auf Seiten der Polycys stehen unter anderem LGB-TIQ\*-Koordinierungsstellen im empirischen Fokus.<sup>52</sup> Als Schnittstelle bzw. Bindeglied zwischen Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft sind die Koordinierungsstellen insbesondere in übergeordnete Kulturen, Strukturen und Prozesse der Verwaltungsorganisation und Politik eingebunden. Sie stehen im Zuge ihrer Querschnittsausrichtung beispielsweise im Austausch mit anderen Fachbereichen (Antidiskriminierungsbüros, migrationsbezogene Ämter und Fachstellen etc.) und agieren vor dem Hintergrund politischer und organisationaler Kulissen, die jeweils auf unterschiedliche Weise (zielgruppenübergreifende und zielgruppenspezifische) Teilhabe und Antidiskriminierung als Handlungsfelder städtischer Verwaltungen verankern. Ob, zu welchen Zeitpunkten und wie die Koordinierungsstellen implementiert werden, ist von politischen und organisationalen Begebenheiten abhängig, die wiederum auch von unterschiedlichen Zielgruppenkonstruktionen, normativen Deutungen und Rationalitäten im Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt beeinflusst werden.<sup>53</sup>

Auch wenn in Leipzig z.B. bereits Anfang der 1990er Jahre ein intersektional angelegter Verwaltungsbereich für Minderheitenfragen infolge des Erstarkens sozialer Bewegungen und der Neuordnung der Verwaltung im Zuge des Ende des kalten Krieges implementiert werden konnte, waren darauf folgende Prozesse von politischen und institutionellen Schwankungen geprägt. Dies führte Anfang der 2000er Jahre einerseits zum Abbau der Verwaltungsstellen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen von zwei auf eine halbe Stelle, die erst im Jahr 2018 wieder aufgestockt wurde. Zudem wurde die Stelle vom vormals zielgruppenübergreifenden Fachbereich abgetrennt. In den 2010er Jahren initiierte Diversitäts- und Integrationsstrategien beschränken sich weitgehend auf migrationsbezogene Fragestellungen und haben deshalb geringe Auswirkungen auf andere Zielgruppen oder eine breite Debatte zu Diversitätsfragen. Eine offene Debatte auf politischer Ebene zur abermaligen Verankerung einer solchen Perspektive im Organisationskontext, wie sie trotz nicht

zu vernachlässigender Widerstände bereits Anfang der 1990er Jahre bestand, etabliert sich erst langsam.

In Frankfurt am Main wurde hingegen erst im Jahr 2015 eine Koordinierungsstelle geschaffen, die aber aufgrund von bereits z.B. durch einen in den 2000er Jahren gegründeten Run-den Tisch zur Situation von Schwulen und Lesben angestoßenen Debatten verhältnismäßig schnell an bereits bestehende Strukturen andocken und organisationale Lernprozesse initiieren konnte. Die Stelle wurde im Amt für multikulturelle Angelegenheiten angesiedelt und hat hier zu einer verstärkt intersektionalen Perspektive auf Diversitätsfragen geführt. Ein im Jahr 2010 eingeführtes Diversitätskonzept hat in den letzten Jahren zwar einen migrationsbezogenen Paradigmenwechsel eingeläutet, dessen Auswirkung auf LGBTIQ+-Sichtbarkeit und die Implementierung der Koordinierungsstellen war aber höchstens indirekt. Der Prozess verläuft eher andersherum: Die Koordinierungsstellen erweitern die Perspektive des Amtes sowie der Verwaltung insgesamt.

In der Stadt Manchester, die historisch und international als Vorreiterin im Umgang mit der Thematik gilt, stehen die Mainstreaming-Erfolge in den letzten Jahren in einem ambivalenten Verhältnis zu den institutionellen Abbauerscheinungen infolge der Austeritätspolitik sowie des intersektional ausgerichteten Diversitätsansatzes, da beide die Legitimation zielgruppenspezifischer Koordinierungsstellen verringern. Zwar verhinderte die jeweils hohe Relevanz der LGBTIQ\*- und Diversitätsthematik in Politik und Verwaltung einen kompletten Abbau von Stellen infolge von Sparmaßnahmen. Bezog sich jedoch etwa die Aufgabenstellung der Koordinierungsstellen vor Austerität und diversitätsorientiertem Mainstreaming vor allem auch auf die Unterstützung und Kommunikation mit der Stadtgesellschaft und den lokalen Vereinen, so operiert das neue „Equalities Team“ im Namen von Diversität und Intersektionalität aufgrund des Rückgangs an Ressourcen eher nach innen. Zwar wird die verstärkt intersektionale Ausrichtung positiv betrachtet, der verringerte zielgruppenspezifische Handlungsspielraum wird von vielen Beobachtern hingegen kritisch beäugt.

Gerade aus historischer Perspektive muss in Anbetracht der Ergebnisse der noch nicht eingereichten Arbeit infrage gestellt werden, dass sich in den letzten Jahren tatsächlich ein neuer, kohärenter und im wahrsten Sinne des Wortes vielfaltsbezogener Paradigmenwechsel im Umgang mit gesellschaftlicher

<sup>52</sup> Mit „LGBTIQ+-Koordinierungsstellen“ werden in dieser Arbeit unterschiedlich benannte Stellen bezeichnet, denen jedoch vergleichbare Aufgaben zukommen. Stets sind diese Stellen in der Verwaltung angesiedelt und sie agieren koordinierend an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Zivilgesellschaft und Politik.

<sup>53</sup> Allen drei Fallbeispielen ist gemeinsam, dass sie LGBTIQ+-Koordinierungsstellen sowie Diversitätsansätze oder ähnliche Programmatiken in den letzten 35 Jahre implementiert haben.

Diversität in städtischen Verwaltungen etabliert hat. Anstelle eines Paradigmenwechsels konnten eher inkrementelle, sich überlagernde oder teilweise widersprüchliche Transformationsprozesse beobachtet werden, die zum Teil schon mehrere Jahrzehnte andauern. Die Ergebnisse verdeutlichen daher vor allem das in weiten Teilen „widersprüchliche Verhältnis von Expertendiskursen, Programmatiken und situierten Praktiken des städtischen Umgangs mit (Diversität) (...)“ (adaptiert von Pütz und Rodatz 2013: 178-179).<sup>54</sup> Die Auswirkungen der Diversitätsprogrammatiken und dennoch beobachtbaren Diskursverschiebungen auf Policies, organisationale Strukturen und Organisationskulturen hängt im Wesentlichen von der politischen Mobilisierbarkeit und tatsächlichen Mobilisierung der Programmatiken, ihrer *tatsächlichen* Verankerung in der Organisationskultur und -struktur, der jeweiligen Konstruktion von Zielgruppen sowie dem Leadership der politischen Führung ab. Dasselbe gilt für die Auswirkungen der Programmatiken auf die Legitimität, Implementierung, organisationale Einbettung und Handlungsspielräume der Koordinierungsstellen.

Die Ergebnisse verweisen im Zusammenspiel auf verschiedene Möglichkeiten, Stadtverwaltungen für eine nachhaltige organisationale, policy-bezogene und stadtgesellschaftliche Verankerung von LGBTIQ\*-Sichtbarkeit zu sensibilisieren und durch institutionelle Festigung auf eine stärkere Resilienz der Thematik gegenüber wechselnden politischen Konstellationen hinzuwirken. Herausforderungen liegen insbesondere in der Vermeidung von Legitimitätsfassaden (Sandhu 2012: 116, Meyer & Rowan 1977) – etwa im Zuge einer lediglich ökonomisch motivierten Mobilisierung des Diversitäts-Diskurses und der Einbindung von Zielgruppen im Rahmen des Wettbewerbs zwischen Städten – in der Ermöglichung organisationaler Lernprozesse sowie der Vermeidung der (Re-)Produktion zielgruppenbezogener/intersektionaler Unsichtbarkeiten.

## Literatur

- Benz, A., Lütz, S., Schimank, U., Simonis, G. (2007): Handbuch Governance, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 9-26
- Brown, G. (2008): Urban (Homo)Sexualities: Ordinary Cities and Ordinary Sexualities. *Geography Compass*, 2(4), 1215–1231.

- Dietze, G., Yekani, E.H., Michaelis, B. (2007): ‚Checks and Balances.‘ Zum Verhältnis von Intersektionalität und Queer Theory. In: Walgenbach et al. (Hrsg.): Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität, 107-139. Opladen/Farmington Hills: Budrich.
- Grillo, R. D. (2007): An excess of alterity? Debating difference in a multicultural society. In: *Ethnic and Racial Studies* 30 (6), 979–998.
- Kanai, J.M. (2014). Whither queer world cities? Homo-entrepreneurialism and beyond. *Geoforum*, 56, 1–5.
- Keller, R. (2011): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms (Interdisziplinäre Diskursforschung, 3. Auflage). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- Kingdon, J. W. (2011): Agendas, alternatives, and public policies. Boston, Mass.: Longman Pearson.
- Kosnick, K. (2014): Nach dem Multikulturalismus: Aspekte des aktuellen Umgangs mit ‚Diversität‘ und Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland. In: Boris Nieswand und Heike Drotbohm (Hg.): Kultur, Gesellschaft, Migration: Die reflexive Wende in der Migrationsforschung, 297–324.
- Krummacker, M. (2011): Kommunale Integrationspolitik. In: H. Dahme und N. Wohlfahrt (Hg.): Handbuch Kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 189–200.
- Mattisek, A. (2009): Exkurs: Zentrale Begriffe im Kontext des Gouvernementalitäts-Konzeptes von Foucault. In: G. Glasze und A. Mattisek (Hg.): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung. Bielefeld: transcript (Sozialtheorie), 101–102.
- May, P. J. (2015): Implementation failures revisited: Policy regime perspectives. *Public Policy and Administration*, 30 (3-4), 277-299.
- Meyer, J. W. & Rowan, B. (1977): Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony. *American Journal of Sociology*, 83 (2), 340-363.
- Ostrom, E. (2007): Institutional Rational Choice: An Assessment of the Institutional Analysis and Development Framework. In: P. A. Sabatier & W. Christopher (Hg.): Theories of the Policy Process. Boulder: Westview Press, 21-64.
- Pütz, R.; Rodatz, M. (2013): Kommunale Integrations- und Vielfaltskonzepte im Neoliberalismus. Zur strategischen Steuerung von Integration in deutschen Großstädten. In: *Geographische Zeitschrift* 101 (3+4), 166–183.
- Raco, M. (2018): Living with diversity: Local social imaginaries and the politics of intersectionality in a super-diverse city. *Political Geography*, 62, 149-159.

<sup>54</sup> Dieser Umstand verweist insbesondere auch auf den Unterschied zwischen „rules-in-use“ und „rules-in-form“ (Ostrom 2007: 23), also zwischen formal festgehaltenen und tatsächlich für das Handeln von Individuen relevanten sozialen Regeln.

- Raco, M. & Kesten, J. (2018): The politicisation of diversity planning in a global city: Lessons from London. *Urban Studies*, 55 (4), 891-916.
- Rodatz, M. (2012): Produktive Parallelgesellschaften. Migration und Ordnung in der (neoliberalen) Stadt der Vielfalt. *Behemoth*, 5 (1), 70-102.
- Sack, D. (2014): Governance und Gouvernamentalität – Komplementäres und Distinktes zweier Regierungslehren. In: A. Vasilache (Hg.): *Gouvernamentalität, Staat und Weltgesellschaft. Studien zum Regieren im Anschluss an Foucault*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Staat - Souveränität - Nation, Beiträge zur aktuellen Staatsdiskussion), 101-136.
- Sandhu, S. (2012): *Public Relations und Legitimität*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schiller, M. (2017): *European Cities, Municipal Organizations and Diversity. The New Politics of Difference (Global Diversities)*. London: Palgrave Macmillan UK.
- Schneider, V. & Janning, F. (2006): *Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik (1. Aufl.)*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schuster N. (2012): *Queer Spaces*. In: Eckardt F. (Hrsg.) *Handbuch Stadtsoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 633-660.
- Senge, K. (2011): *Das Neue am Neo-Institutionalismus. Der Neo-Institutionalismus im Kontext der Organisationswissenschaft (1. Aufl.)*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Taylor, C. (2003): *Modern social imaginaries*. New York: Duke University Press.
- Terkessidis, M. (2011): Integration ist von gestern, „Diversity“ für morgen - Ein Vorschlag für eine gemeinsame Zukunft. In: W. Bukow, G. Heck, E. Schulze und E. Yildiz (Hg.): *Neue Vielfalt in der urbanen Stadtgesellschaft*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 189-206.
- Vertovec, S. (2012): “Diversity” and the Social Imaginary. *European Journal of Sociology*, 53 (03), 287-312.

## Warum darf ich rein, aber manche meiner Freund\_innen nicht?

### Frauenräume und Einladungspolitiken

Judith Neubauer

#### Wenn ich an Frauenräume denken, denke ich an Trans\*phobie:

Vor einem Frauenraum stehend, fragte ich mich, „warum darf ich rein, aber manche meiner Freund\_innen nicht?“.

Grundsätzlich gefällt mir die Idee, dass marginalisierte Gruppen sich ihre eigenen Räume schaffen, um sich zu empowern und - wenn wir auf der Geschlechterebene bleiben - , um sich in einer patriarchal strukturierten Welt widerständig zu organisieren. Es ist wichtig, um sich zu schützen, um sich vielleicht auch mal als Mehrheit zu fühlen, denn als eine von wenigen Informatikerinnen kann es absolut empowernd sein sich mit anderen Frauen aus derselben Branche auszutauschen, um z.B. gemeinsame Umgänge in diesem männerdominierten Beruf zu finden. In einer feministischen *weiß*dominierten Gruppen, ist es absolut verständlich, dass sich eine Gruppe aus nicht *weißen* Frauen bildet, die sich über Strategien austauschen, um mit einer *weiß*dominierten Gruppe umzugehen. Für mich als *weiße* und Cis-Frau ist es absolut logisch, dass ich diese Gruppe – wenn es gewollt ist – nur von außen unterstütze. Es gibt viele Gründe und Kontexte warum es Räume ohne Cis-Männer oder ohne *weiße* oder oder geben muss.

Auch wenn ich die Grundidee von eigenen Schutz- und Empowermenträumen verstehe, bleibt viel zu oft offen, wer gemeint ist, wenn von „Frauen“ gesprochen wird. Wenn es um Ein- und Ausschlüsse auf der *Geschlechterebene* geht, landen wir schnell bei der Frage nach Trans\*menschen. Sind Trans\*frauen in Frauenräume eingeladen, weil sie eben auch Frauen sind? Sind Trans\*männer eingeladen, weil sie weiblich sozialisiert sind? Und was ist mit den Menschen, deren Geschlechtsidentität sich irgendwie zwischen oder außerhalb dieser zwei Pole Cis-Männer und Cis-Frauen befinden? Wenn eine Einladung explizit „nur“ Frauen einlädt ohne zu definieren, wer gemeint ist, fühle ich mich auf unangenehme Weise der Gruppe „Frauen“ zugehörig. Ich vermute, dass ich gemeint, dass ich eingeladen bin, denn ich werde meistens als Frau wahrgenommen und störe mich daran auch nicht groß. Ein unangenehmes Gefühl hinterlässt es

dennoch bei mir, denn ich weiß nicht, ob meine Trans\*freund\_innen auch eingeladen sind.

Wir leben in einer Gesellschaft, die patriarchal und gewaltsam in genau zwei Geschlechter getrennt wird. Sich Räume zu schaffen, auch Schutzräume, um sich darüber auszutauschen, Strategien zu entwickeln, neu Ideen zu erarbeiten etc., kann ich durchaus nachvollziehen. Und nicht nur das, ich halte es auch für enorm wichtig. Ebenso wichtig ist es aber sich mit den damit verbundenen Fragen zu beschäftigen:

„Für wen sind Frauenräume?“, „Wer ist eingeladen?“, „Wer explizit nicht?“ und „wer implizit nicht?“ „Wo gibt es einen tieferen Sinn nur bestimmte Geschlechter ein oder auszuladen?“ „Welche Ideen steckten möglicherweise bei ihrer Gründung dahinter?“ „und wo wird offen oder versteckt Trans\*phobie verhandelt?“ „Wer ist Trans\*?“ „und wer Cis?“ „und wer entscheidet das?“

Diesen Fragen folgend werde ich ein paar Gedanken formulieren, die sich für mich daraus ergeben.

#### Pronomen – eine Suchbewegung:

In meinen Freund\_innenkreis sind viele Trans\*. Es passiert also nicht selten, wie an dem warmen Donnerstagabend letzten Sommer, dass wir zu acht in einer Kneipe sitzen und ich die einzige in der Runde bin, die sich als „cis“ bezeichnet. „Du bist cis, hm...“ sagt Noah, dem ich heute Abend erst das zweite mal begegne. Er selbst bezeichnet sich als Trans\*mann und wird bald beginnen Testosteron zu substituieren. Das hat er mir das letzte mal erzählt. „Dann fühlst du dich also in deinem Körper wohl“, fährt er fort. „Ähm, naja, so würde ich das nicht sagen...“. „Aber du bist mit dem dir bei der Geburt zugewiesenem Geschlecht einverstanden.“ „Nein“, entgegne ich „keine Feministin ist das.“

Ich nehme einen großen Schluck Bier. Die Bezeichnung „Frau“ hinterlässt einen schalen Geschmack. Die Gesellschaft sieht mich als Frau, bezahlt mich schlechter als Frau, vergewaltigt und diskriminiert mich als Frau. Schiebt mir die Rolle der Emotionalen und Trösterin zu. Alles als Frau. Bin ich mit dem mir bei der Geburt zugewiesenem Geschlecht einverstanden? Nein! Wie könnte ich! Und ich kann mir keine Feministin vorstellen, die das ist. Wenn ich in mich hinein fühle, will ich in dieser Gesellschaft nicht als Frau leben. Ich bin nicht mit dem mir zugewiesenem Geschlecht einverstanden. So werde ich also zur Frau gemacht, denke ich und proste innerlich Simone de Beauvoir zu. Komisch, denke ich, demnach wäre cis ja per Definition eine unfeministische Position. Lehnen

deshalb so viele queer-feministische Menschen das Pronomen „sie“ für sich ab? Um einen Ausdruck dafür zu finden, dass sie nicht einverstanden mit dem ihnen zugewiesenen „weiblichen“ Geschlecht sind? Das kann schon sein. Aber ich vermute, es wird noch viel mehr und sehr unterschiedliche Gründe dafür geben. Aber wie ist es bei mir? Ich fühle in mich hinein: „Ich bin auch nicht einverstanden. Aber das macht mich noch nicht Trans\*“, will ich entgegenen, aber Noah hört nicht mehr richtig zu. Ich war wohl etwas zu lange in Gedanken und Noah ist zur Bar gegangen um eine Freundin zu begrüßen, die gerade angekommen ist.

Es ist fast zwei Uhr als ich aufbreche. Ich ziehe mir eine Jacke über und gehe zur S-Bahn, entscheide mich dann aber doch zu laufen. Ich schwanke leicht. Es war wohl etwas viel Bier.

Den Tag über waren es fünfunddreißig Grad, aber jetzt kühlt sich die Stadt langsam ab und zu Fuß brauche ich nur 20 Minuten nach Hause. Ich genieße die frische kühle Luft und hänge meinen Gedanken nach. Auch wenn das Gespräch mit Noah nur sehr kurz war, löst diese Begegnung viele Gedanken in mir aus:

Ist „cis“ ein Gender oder eine gesellschaftliche Position? Oder sind es zwei Ebenen des selben? Möglicherweise ist es wichtig sich in jedem Kontext neu bewusst zu machen über welche Ebene wir sprechen: Die Geschlechts*identität* oder die gesellschaftliche *Position*. Für mich sind das zwei getrennte Dinge: Als gesellschaftliche Position bin ich mir sicher als „Frau“, als „cis“ verortet zu werden. Ich werde als „Frau“ diskriminiert und als „cis“ privilegiert. Auf der Geschlechtsidentitäts-Ebene bin ich konfus und unsicher. Die Frage nach meinem „wahren“ Geschlecht stürzt mich jedesmal aufs neue in eine Sinnkrise. Nein, nein, nein. Gender fühlt sich konstruiert und irgendwie falsch zusammengesetzt an, nur leider fehlt mir der Bauplan, wie es „richtig“ wäre.

Fühle ich mich in meinem tiefsten Inneren als „Frau“? Nein, ganz sicher nicht! So simpel ist das mit Gender und „Frau-Sein“ nicht. Ich will nicht meine „Weiblichkeit“ und auch nicht mein „Frau-Sein“ feiern. Aber wenn ich das „Frau-Sein“ ablehne, dann scheint es naheliegend das auch in meinem Gender und durch mein Pronomen auszudrücken. Ich will kein Pronomen. Kein Gender. Ich will *Mensch* sein. Aber dass die Gesellschaft mich auch dann noch zur Frau macht, daran wird sich für mich auch nichts durch ein anderes oder gar kein Pronomen ändern. Ich spüre Wut in mir aufsteigen. Wut auf die Gesellschaft. Wut auf die ganze Welt. Ich will mein Gender abgeben und meine

Würde zurück, die ich als Mensch anscheinend bei meiner Geburt abgegeben habe.

Aber so sehr ich mir das auch wünsche, es passiert nicht. Ich bleibe „Frau“ in dieser Welt. Nicht weil ich mich – ach so sehr – mit diesem Geschlecht verbunden fühle, sondern weil die Gesellschaft mich immer wieder und immer weiter dazu macht.

### **Wer will entscheiden wer ich bin?!**

Kein Mensch kann das Gender einer Person von außen wissen! Es gibt viele Gründe das zugewiesene Pronomen abzulehnen und ein anderes, uneindeutiges oder keines zu verlangen. Es ist anmaßend zu behaupten, irgendjemand könnte erkennen, was irgendwer *wirklich* ist. Das wäre schlicht trans\*phob. Wie jede\_r das eigene Gender ausdrückt, bleibt uns selbst überlassen. Und ich wünsche mir, dass die Vielfalt der Ausdrücke von allen Feminist\_innen, am besten von der ganzen Gesellschaft, auf der ganzen Welt unterstützt und gefeiert werden. Für mich ist es auch das, was Feminismus bedeutet. Genauso wichtig und feministisch relevant finde es aber auch, mein Gender nicht in seinen Facetten auszudrücken, sondern mich vordergründig mit meiner genderbezogenen gesellschaftlichen Positionierung zu beschäftigen und eben diese klar sichtbar zu machen, weil es das ist, worunter *ich* am meisten leide. Und das drücke ich eben auch auf der Ebene von Sprache aus. Weil es meine gesellschaftliche Positionierung ist (und eben nicht ein tieferer Ausdruck meines Genders), lege ich Wert auf die Bezeichnung „cis“ und „Frau“, wenn es um mich geht.

### **Begriffe und ihre Bedeutungen:**

Ich habe gerade das Buch „Stone Butch Blues“ von Leslie Feinberg beendet zu lesen und frage mich, ob der Begriff „Frau“ wirklich mal so weit gefasst war, wie es dort beschrieben wird.

Das Buch wird seit seinem Erscheinen 1993 als wichtiger Beitrag für die Diskussion um Trans\*themen diskutiert. Viele haben sich damals, nach dem ersten Erscheinen als Trans\* geoutet, erzählt mir ein Freund. Also war ich gespannt es zu lesen. Ich will hier nicht schon das Ende vorwegnehmen, nur so viel: Die Geschichte spielt in den 1960er Jahren in Buffalo, New York, in eine Industriestadt, durch die wir von Jess, dem Hauptcharakter geführt werden.

Welche Räume gehören uns? Wo können wir wir selbst sein? Wo werden wir lediglich geduldet, wo erleben wir Gewalt? Genau wie die Suche nach der

eigenen Geschlechtsidentität, sind das Fragen, die Jess in diesem Buch beschäftigt.

Lange, so wird uns vermittelt, war der Begriff „Frau“ der gängige Überbegriff für viele Gender. Femmes, Butches, teilweise Butches, die Hormone nehmen (also Menschen, die sich heute i.d.R. als Trans\*männer bezeichnen) fanden sich unter der Bezeichnung „Frau“ wieder. Der Begriff „Frau“ umfasste viele Gender. Nicht, dass alles einfacher war. Butch und Femme war so klar definiert, dass niemand aus den damit verbundenen Rollen ausscheren durfte. Es war nicht besser. Es war anders. Und dennoch lag in dem Begriff „Frau“ etwas Emanzipatorisches. Sich den Begriff „Frau“ anzueignen und sich nicht als „Frau“ beschimpfen zu lassen, sondern im Gegenteil, sich den Begriff zu eigen zu machen, wie es im Buch beschrieben wird, erscheint mir sehr kämpferisch: „Frau“ ist nicht gleich „Frau“. „Frau“ umfasst eine riesengroße Vielfalt an Geschlechtern.

Durch dieses Buch begann ich mich zu fragen, ob sich auch in Deutschland seit den 1960ern die Bedeutung des Begriffs „Frau“ auf ähnlich Art verändert hat. Mir eröffnet sich ein Bild davon, das „Frau“ all die zusammenfasst, die nicht Cis-Männer sind. Ähnlich den Buchstabenfolgen, wie sie in (queer)feministen Zusammenhängen heute benutzt werden, wie bpsw. FLTI oder FLINT. Aber bei näherer Überlegung wird mir klar, dass dieses „erweiterte“ Verständnis des Begriffs „Frau“ nur in eine Richtung erweitert war. Die Einladung galt lediglich den Geschlechtern, die bei der Geburt dem weiblichen zugeordnet wurden. Trans\*frauen wurden auch damals schon systematisch ausgeschlossen und bewusst nicht in den Begriff „Frau“ inkludiert.

Zusammenfassend heißt das also, dass der Begriff „Frau“ möglicherweise eine größere Anzahl von Menschen, denen bei der Geburt das Geschlecht „weiblich“ zugewiesen wurde zwar einschloss, aber gleichzeitig alle anderen, sprich Trans\*weiblichkeiten in ihrer Vielfalt ausschloss. Ihnen wurde ihr Frau-Sein abgesprochen und so wurden und werden sie beleidigt und gedemütigt.

Diese mögliche Wortverschiebung ist also nicht *der*, sondern lediglich *ein* Aspekt innerhalb einer komplexen Diskussion. Denn wie auch immer der Begriff „Frau“ im Frauenraum gedeutet wird, Trans\*phobie enthielt er leider schon immer. Der Begriff „Frau“ in Frauenraum sollte aber auch Trans\*frauen meinen.

Wenn Trans\*frauen eingeladen werden, was ich mir wünsche, aber die Verschiebung des Wortes „Frau“ ignoriert wird, ist das zwar ein sehr wichtiger Schritt,

löst aber die vorhandene Trans\*phobie nicht auf. Sie wird an anderer Stelle bezogen auf andere Trans\*menschen sichtbar:

So habe ich die Gründerin eines bekannten Berliner Frauenraums sagen hören, dass sie offen seien für *alle* Frauen. Explizit lud sie auch Trans\*frauen ein. So weit so gut. Aber wer sich auf dem Gender-Spektrum nicht in Richtung „Frau“ verorte, also ein anderes Pronomen als „sie“ für sich beanspruche, für den sei dieser Raum eben nicht. Den Wunsch der Gründerin, der hier zum Ausdruck kommt „Frau“ als einen emanzipatorischen Begriff benutzen zu wollen, kann ich nachvollziehen. Aber so funktioniert das leider nicht. So wie eben auch ich mich immer mal wieder frage, ob das Pronomen „sie“ für mich überhaupt (noch) passt, so sind viele bereits zum Schluss gekommen: Nein! Bei weitem gelangen nicht alle zu der Entscheidung „er“ passe zu ihnen. Es gibt mittlerweile eine große Vielzahl an Pronomen von „zir“ über „why“ und von „er“ zu keinem Pronomen. Wenn also die Einladung zu einem emanzipatorischem Raum nur dann gegeben ist, wenn du bereit bist dich als „sie“ bezeichnen zu lassen und als „Frau“ benannt zu werden, dann diskriminiert dies eine ganze Bewegung, die sich in den letzten Jahren emanzipiert hat. Man kann über den politischen Gehalt von selbstgewählte Pronomen, denken was man will, aber dies zu übergehen, bedeutet die Augen vor aktuellen emanzipatorischen Kämpfen zu verschließen. Trans\*frauen müssen bis heute darum kämpfen, dass sie als Frauen, die sie sind gesehen und benannt werden, während Non-Binarys und andere in emanzipatorischem Räumen, wie dem eben beschriebenen sich bitte zur Gruppe der Frauen zählen sollen, obwohl sie dieses ablehnen. Eine Bezeichnung, die vor Jahren eine emanzipatorische Grundidee und damit verbundene Kämpfe ausdrückte, wird so zu einer diskriminierenden Bezeichnung.

Begriffe und deren Bedeutung verändern sich ständig. Das kann nicht einfach übergangen werden. Ansonsten verschiebt sich die Selbstbezeichnung „Frau“, wie sie einmal benutzt wurde, zu einer Fremdbezeichnung „Frau“, wie es bei dem eben genannten Frauenraum passiert. Damit verliert der Begriff jeden emanzipatorischen Charakter. Von einem Kampf gegen das Patriarchat, verkommt der Begriff zu einer Beleidigung gegenüber Trans\*menschen.

Es gibt inzwischen viele und so unterschiedliche Ausdrücke von Gender und damit verbunden von Bezeichnungen und Pronomen. Der Begriff „Frau“ bezeichnet, wie es aussieht, eine andere und viel kleine-

re Gruppe von Menschen, als es vor 20 30 Jahren der Fall war.

### **Drei Wünsche:**

Eine traurige Wahrheit bleibt, dass viele Ausschlüsse in Frauenräumen ihre Ursache nicht in einer Verschiebung von Worten haben. Viel zu oft ist es auch schlicht Trans\*phobie und der Wille bestimmte Menschen auszuschließen. Und dies zeigt sich auf viele Arten. Natürlich kann sie unbeabsichtigt, die Folge einer Wortverschiebung sein. Sie kann aber auch ganz absichtlich durch die Weigerung zu Tage treten, diese Wortverschiebung anzuerkennen. Ein Beharren auf Begriffe oder ein übergriffiges Bestehen auf falsche Pronomen ist kein Versehen. Leider gab es auch vor einer Verschiebung von Worten in Frauenräumen viel und teilweise sehr offene Trans\*phobie. Schön wäre es, wenn alles ein Missverständnis wäre und nur die Veränderung der Begriffe und nicht die schlichte Absicht und Hass der Auslöser der Gewalt wären.

Wenn ich über die Bedeutung der Wahl des eigenen Pronomens und die Verschiebung von Begriffen wie es bei „Frau“ gerade passiert nachdenke, habe ich drei Wünsche:

1. Ich wünsche mir dass, mehr Menschen für die es passt ihr Positionierung als „cis“ und „Frau“ benennen und ganz wichtig: ohne diese gesellschaftliche Position mit ihre Identität zu verwechseln oder als ihre Identität anzunehmen. Gesellschaftliche Positionierungen zu benennen, bleibt auch weiterhin politisch wichtig im Kampf gegen patriarchale Strukturen. Nur was wir benennen, können wir bekämpfen!

2. Ich wünsche mir (mehr) Sensibilität und einen respektvollen Austausch beim Erkämpfen, Erhalten und Verändern von Schutzräumen. Es ist und bleibt trans\*phob jemand mit einem anderen, als dem gewünschten Pronomen oder Geschlecht zu benennen. Wir können nicht in andere hineingucken, wir müssen miteinander reden. Und das bedeutet Selbstbezeichnungen konsequent zu akzeptieren.

Diese beiden Dinge bilden keinen Widerspruch zueinander. Sie sind beide gleichermaßen notwendig, um gemeinsam gegen patriarchale Strukturen anzugehen.

3. Und zuletzt: Ich wünsche mir, dass wir uns folgendes bei unseren feministischen Kämpfen immer wieder bewusstmachen: Wir leben in der paradoxen Situation, in der wir gewaltsam in genau zwei Geschlechter unterteilt werden und das zu spüren bekommen. *Gleichzeitig* gibt es und gab es noch nie nur

zwei Geschlechter und dieses zeigt sich nun immer mehr und mehr. Als (queer) Feminist\_innen stehen wir vor der Aufgabe auf *beides* aufmerksam zu machen. Denn beides ist real.

Das alles bedeutet auch, dass einige Frauenräume sich Gedanken machen und sich bewegen müssen. Es ist nicht leicht liebgewonnene Begriffe loszulassen. Aber wenn Begriffe nicht mehr die bezeichnen, die gemeint sind und festgestellt werden muss, dass vor allem die junge Generation den Weg in Frauenräume nur noch vereinzelt findet, wäre es doch mal eine Überlegung wert. Und wer weiß, vielleicht liegt darin eine große Chance.

Begriffe und deren Bedeutung verändern und verschieben sich. Das war schon immer so, damit müssen wir auch in unserer Gegenwart und Zukunft umgehen. Liebgewonnene Bezeichnungen müssen neu verhandelt werden und dennoch muss keine einheitliche Antwort auf Fragen gefunden werden. Und auch keine Abschließenden. So einfach lässt sich das Patriarchat leider nicht abschaffen, denn dafür braucht es mehr als ein paar präzise Begriffe. Wir haben noch eine lange Suchbewegung vor uns. Gefundene Antworten können für eine Weile und für bestimmte Aspekte gut sein, aber es ist auch wichtig sie wieder loszulassen. Unterschiedliche Menschen aus unterschiedlichen Positionierungen mit unterschiedlichen Beweggründen, finden immer wieder neue Antworten – und stellen immer wieder neue Fragen. Sich den scheinbar widersprechenden Vorstellungen von Geschlecht und Geschlechtern gegenüber zu sehen, wird eine Herausforderung bleiben. Denn weder die Gruppe „Frauen“ noch die Gruppe „Trans\*“ ist eine einheitliche. Menschen hatten schon immer unterschiedliche Körper, unterschiedliche persönliche und gesellschaftliche Voraussetzungen. Sie waren schon immer divers und noch nie alle *weiß* oder cis. Wie dieser Komplexität begegnet wird und in welchen Kontexten welche Antworten und welche Umgänge gefunden werden, wird sich immer wieder verändern. Umso wichtiger ist es sich immer wieder zuzuhören. Es gibt keine simplen Antworten auf diese komplexe Situation. Hört euch gegenseitig zu, tauscht euch untereinander aus und seid respektvoll dabei.

*Kontakt: Widerstand@gmx.net*

## Über die Zusammenhänge von Adultismus, Heteronormativität, sexualisierter Gewalt und Lebensräumen

Martina Hävernack

### Zugänge

Eine wichtige Eingangsfrage ist für mich, was heteronormative Kleinfamilien von queeren Zusammenschlüssen lernen können. In queeren Zusammenhängen werden häufig, auch aber nicht nur aufgrund von heteronormativem Marginalisierungsdruck, unterschiedlichste Modelle des familiären Zusammenlebens gelebt: Trans\*männer bekommen Kinder, es werden Polybeziehungen in verschiedensten Formen gestaltet und vieles mehr.

Mein persönlicher Zugang für die Auseinandersetzung mit den oben genannten Zusammenhängen ist der einer Praktikerin. Ich beschäftige mich mein ganzes Leben mit diesem Thema sexualisierte Gewalt, seit über 30 Jahren auch beruflich in Anlaufstellen für Menschen, die sexualisierte Gewalt in Kindheit oder Jugend erlebt haben. Auch viele queere- und Trans\* Menschen suchen hier Unterstützung. Und ich habe in meinem Leben immer wieder nach verschiedenste Formen des Zusammenlebens gesucht. Letztendlich habe ich meine Kinder mit einem Mann im Kleinfamilienkonstrukt aufgezogen. Dieser Text speist sich also aus unterschiedlichsten praktischen Erfahrungen.

Wenn ich über sexualisierte Gewalt gegen Kinder schreibe, dann geht es mir immer auch um die Ursachen aus einem queer- feministischen Verständnis heraus. Es geht hier um eine Einordnung der Ursachen sexualisierter Gewalt in gesellschaftliche Macht- und Gewaltstrukturen, weg von individuellen Erklärungsmustern. Besonders sind in diesem Kontext Adultismus, Sexismus und hegemoniale Männlichkeit<sup>55</sup> als ursächlich für sexualisierte Gewalt gegen Kinder zu benennen. Dabei ist es mir wichtig zu betonen, dass alle gewaltförmigen Strukturen und alle Machtverhältnisse einander bedingen und sie an vielen Stellen verzahnt sind. Eine Benennung einzelner Gewalt- und Diskriminierungsformen als ursächlich für sexualisierte Gewalt bedeutet nicht, dass nicht auch andere ebenso zu sexualisierter Gewalt führen,

beispielsweise Transphobie und Rassismus. Ich lege in diesem Text einen besonderen Schwerpunkt auf Adultismus, weil dieses Gewaltverhältnis aus meiner Sicht noch zu selten explizit wahrgenommen wird.

Adultismus bezeichnet das Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen. Ich finde es sehr bemerkenswert, wie verhältnismäßig wenig Beachtung Adultismus auch in der queer- feministischen Beschäftigung mit den Ursachen sexualisierter Gewalt findet. Vielleicht liegt es daran, dass wir alle schon die ganze Wucht dieses gewaltförmigen Verhältnisses abbekommen haben und dies lieber verdrängen? Oder liegt es daran, dass es das einzige Machtverhältnis ist, aus dem wir alle ganz von alleine heraus wachsen?

Mein Blick ist der aus einer *weißen* cis privilegierten Position. Da ich bisher immer in Großstädten in Deutschland gelebt habe und lebe, möchte ich vor allem für diesen Lebensraum Zusammenhänge mit gewaltförmigen Verhältnissen aufzeigen. Meine Absicht ist es, mit diesem Text ein bisschen die Augen zu öffnen für die patriarchalen Strukturen, die sich in unserem Umfeld, in der Gestaltung unseres Wohnraums und des Städtebaus widerspiegeln. Und es ist vor allem mein Vorhaben, hier einen kleinen Baustein dazu zu legen, damit mehr Konzepte entstehen. Vor allem weitreichende Konzepte, mit denen wir Erwachsene Kindern und Jugendlichen Räume bieten können, in denen sie sich empowern können. Und auch, ihnen an allen möglichen Stellen Zugang zu Macht zu geben und so auch sexualisierte Gewalt zu verhindern.

### Was brauchen Kinder?

Ein (häufig zitiertes) nigerianisches Sprichwort sagt: "Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf"

In diesem Sprichwort wird deutlich, dass für ein gesundes Aufwachsen eines Kindes viele verschiedene Ansprechpartner\*innen und Sozialkontakte nötig sind. Es braucht verschiedene Erwachsene, an die sich ein Kind wenden kann. Es braucht Menschen unterschiedlichsten Alters, andere Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, die alle für das Kind ansprechbar sind und ihre jeweiligen Sichten, Meinungen zur Verfügung stellen. Es braucht queere und trans\* Menschen, also Menschen, die etwas anderes als heteronormative Konzepte leben. Ich halte solche Zusammenhänge von verschiedenen Bezugspersonen auch für einen Weg, adultistische Machtstrukturen abzubauen. Kann ein Kind in seinem Umfeld schnell

<sup>55</sup> Hegemoniale Männlichkeit meint, die Abwertung, der Ausschluss aller, die nicht als männlich (genug) wahrgenommen werden.

auch Bündnispartner\*innen für seine eigene Bedürfnisse finden, so wird der Machtunterschied flacher.

Nun sind in deutschen Großstädten dörfliche Strukturen eher selten zu finden. Wie die baulichen und planerischen Vorgaben auch die Struktur unseres Zusammenlebens, besonders für Kinder bestimmt, können wir leicht erkennen. Hier, in einer Großstadt in Deutschland, setzen der Wohnungsbau und die Stadtplanung auf Individualisierung, auf Vereinzelung. Es wird in aller Regel für Singels oder für die klassische Kleinfamilie (zwei Erwachsene mit ein bis zwei Kindern) gebaut. Kinder und Jugendliche haben darin grundsätzlich wenig Raum, sind auf ein Leben in Kleinfamilie zurückgeworfen. Auch der Bau von Spielplätzen ist dabei lediglich ein Feigenblatt. Dazu passend werden Familie/ Kleinfamilie in den meisten Mainstreamdiskursen (vor allem dem politischen und dem medialen), konstruiert als der Ort größter Sicherheit vor allem für Kinder und Jugendliche (aber nicht nur). Gerade in der aktuellen Krisensituation erlangt dieses Konstrukt von Familie wieder Aktualität. Die unsere Gesellschaft tragende traditionelle Kleinfamilie ist aber tatsächlich der gefährlichste Ort für ein Kind, aber auch für viele Frauen. Nach Studien und den Erfahrungen der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt erlebt ein hoher Prozentsatz betroffener Kinder die sexualisierte Gewalt in der eigenen Familie oder dem nahen sozialen Umfeld. Und auch dort, wo die Gewalt zum Beispiel von Lehrer\*innen ausgeht, ist es in der Regel so, dass primären Bezugspersonen ihrem Schutzauftrag nicht nach kommen und die Gewalt dadurch über sehr lange Zeit ausgeübt werden kann.

Gerade auch im Augenblick in der Coronakrise wird wieder auf dieses Modell von Familie massiv zurückgegriffen, es wird als Rückzugsort inmitten der Krise konstruiert. Nicht unhinterfragt, aber doch faktisch, denn die Kitas, Schulen, Spielplätze und alle Freizeitmöglichkeiten wurden ohne Betrachtung der Bedürfnisse der Kinder und vor allem ohne ihre Beteiligung geschlossen. De Facto wurden die Kinder und Jugendlichen in ihren Herkunftsfamilien eingesperrt.

### **Begriffe und ihre Bedeutung**

Die meiste sexualisierte Gewalt erfahren Kinder in ihrer Herkunftsfamilie, sie stellt häufig keinen Schutzraum dar. Dies ist nicht überraschend, denn diese Form von Familie ist ein Konstrukt auf der Basis des Patriarchats, in dem wir leben. Wie unter einem Brennglas bündeln sich hier Gewaltstrukturen, vor allem hegemoniale Männlichkeit, Sexismus und Adultismus. Es bedingt sich und ist ein Teufelskreis:

eine patriarchale Gesellschaft braucht heteronormative Familienstrukturen, aus denen sich die patriarchalen Strukturen immer wieder neu bilden.

An dieser Stelle macht es Sinn, sich etwas intensiver mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu beschäftigen. Denn nicht selten werden in Diskussionen unterschiedliche Dynamiken verwechselt. So ist es möglich, dass Erwachsene in einer Überforderungssituation mit Gewalt gegen die Kinder reagieren und sie zum Beispiel schlagen. In diesem Zusammenhang ist es richtig, dass die aktuelle Coronakrise, der Lockdown genauso wie die zu erwartende Wirtschaftskrise, zu einer Zunahme von Gewalt gegen Kinder und Frauen führt. Diese Gewalt ist selbstverständlich dramatisch. Allerdings entstehen sexualisierte Gewalt, Misshandlungen, psychischer und emotionaler Missbrauch nicht durch solche Krisensituationen. Diese Taten werden von den angreifenden Personen absichtlich ausgeführt. Hierzu sage ich gleich noch etwas mehr. Ein erster Schritt zum Verständnis der Ursachen ist erst mal eine Ordnung in das Wirrwarr der Begriffe rund um das Thema zu bringen. Denn wir sprechen von sexualisierter Gewalt, sexuellem Missbrauch, sexuellen Übergriffen und vielem mehr. Nicht alle heute noch üblichen Begriffe sollten überhaupt noch benutzt werden, daher verzichte ich auch darauf sie hier noch mal niederzuschreiben. Ich definiere hier nur die Begriffe, die uns auf die Spur der Ursachen bringt. Und ich möchte deutlich grundsätzlich hervorheben: sexualisierte Gewalt hat nichts mit Sexualität zu tun. Es handelt sich um Gewalt, sexuelle Handlungen werden hier zur Ausübung der Gewalt benutzt.

Verwendet werden vor allem die Begriffe sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und gezielte Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (sexueller Missbrauch)<sup>56</sup>, davon abgesetzt der Begriff sexualisierte Gewalt.

(Sexuelle) Grenzverletzungen sind Handlungen, die aus mangelndem Wissen oder auch mangelnder Sensibilität resultieren. Grenzverletzungen begehen wir leider alle immer mal wieder. Hier ist es wichtig, dass uns andere darauf hinweisen und wir uns damit auseinandersetzen und unser Verhalten ändern. Da Grenzverletzungen versehentlich geschehen, ist hier eine Veränderung des Verhaltens gut möglich. Frag-

<sup>56</sup> Mit gezielten Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind strafrechtlich relevante Handlungen gemeint. Ebenso verhält es sich mit dem Begriff sexueller Missbrauch, er findet sich so noch immer im Strafgesetzbuch.

lich ist es, ob es sexuelle Grenzverletzungen von Erwachsenen gegen Kinder geben kann.

Bei sexuellen Übergriffen hingegen gibt es bei der angreifenden Person eine grundlegende Missachtung der angegriffenen Person gegenüber. Dies ist in aller Regel keine individuelle Missachtung, sondern es geht um eine Herabsetzung einer ganzen Personengruppe (beispielsweise Kinder, Frauen, Trans\*). Die Übergriffe sind also der Ausdruck der zugrunde liegenden Haltung. Und an diesem Punkt wird deutlich, dass niemandem die Ausübung von sexuellen Übergriffen einfach so passiert. Grundlegend ist eine bewusst diskriminierende Haltung. Sie entsteht nicht zufällig aus einer Überforderungssituation. Diese Haltung hat sich in einem längeren Prozess gebildet und die betreffende Person hat sich immer wieder entschieden, den Weg der Missachtung und Herabsetzung weiter zu gehen. Das ist von mir gemeint mit der Aussage, dass sexualisierte Gewalt absichtlich eingesetzt wird. Es bedeutet nicht unbedingt, dass die angreifende Person sich in jedem Moment völlig der eigenen herabsetzenden Haltung bewusst ist und auch nicht, dass die sexualisierte Gewalt mit Tabellen und Listen geplant wird. Allerdings sind immer wieder Strategien zur Annäherung an Kinder, zur Verwirrung des Umfeldes und Ähnliches festzustellen. Hier handelt es ganz offensichtlich um gezielte Täter\*innenstrategien.

Übrigens ist es von außen nicht unbedingt erkennbar, ob es sich um eine sexuelle Grenzverletzung oder einen Übergriff handelt, denn die Haltung der angreifenden Person ist nicht immer sichtbar.

Beim Lesen dieser Definitionen wird klar, dass es Begriffe aus Täter\*innensicht, von der Motivation der angreifenden Person aus, sind. Sie sagen auch nichts darüber, wie die Taten von der angegriffenen Person empfunden werden, wie tief die Verletzungen sind. Im Gegensatz dazu sagt der Begriff sexualisierte Gewalt aus, was die Taten für die Betroffenen bedeuten. Ihnen wurde Gewalt angetan in Form von sexualisierten Handlungen. Es handelt sich um Gewalt.

### **Wege zu selbstermächtigenden Lebensräumen**

Aus der Perspektive der Betroffenen von sexualisierter Gewalt und aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen stellt sich die Frage, was es braucht, um hier strukturell etwas zu verändern. Je mehr Zugang Kinder zu Unterstützung, zu Hilfen haben, desto mehr wird auch das Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern abgebaut. Natürlich ist dies nicht der einzige Ausweg aus der Gewalt: würden alle er-

wachsenen Personen ihre eigenen Erfahrungen mit Gewalt reflektieren und bearbeiten, würden sie sich mit den uns umgebenden Gewalt- und Machtverhältnissen auseinandersetzen, so wäre dies ein weiterer sehr wichtiger Schritt weg von der Gewalt. Denn in einer Lebensgemeinschaft mit vielen Erwachsenen zu leben, die sich weder mit ihren eigenen Gewalterfahrungen noch mit den gewaltförmigen Strukturen unserer Gesellschaft auseinander gesetzt haben, bietet Kindern und Jugendlichen auch keinen Schutz.

Ich möchte hier ein Bild entwerfen, was in der Gestaltung unserer Lebensräume mit beachtet werden sollte, damit so etwas wie eine positive, unterstützende „Dorfgemeinschaft“ leichter entstehen kann. Ich bin mir bewusst, dass dies ein bisschen naiv erscheint in einer Welt, in der Wohnungen in Privatbesitz sind und mit ihnen viel Geld verdient wird, in denen bei fast allen Entscheidungen die Interessen der Wirtschaft im Vordergrund stehen und in der sehr viele Menschen überhaupt nicht über eine (angemessene) Wohnung verfügen. Trotzdem finde ich es sinnvoll und wichtig, nach anderen Konzepten zu suchen.

Ein erster wichtiger Punkt wären Wohnungen, deren Grundrisse nach den jeweiligen Bedürfnissen verändert werden können. Damit wäre es Menschen möglich, in freiwilligen Beziehungen, Zusammenschlüssen gemeinsam zu leben. Es gibt in meinem Umfeld einige Menschen, die zu dritt, zu viert, zu fünft gemeinsam die Verantwortung für ein oder auch mehrere Kinder übernehmen wollen und auch für einander. Dies sind meist Menschen aus queeren Zusammenhängen und das ist aus meiner Sicht auch kein Zufall, sondern häufig Resultat der Reflektion heteronormativer Gewaltstrukturen. Jenseits der patriarchalen Vorstellungen, die Heteronormativität und die Vorgabe, nur mit *einem* weiteren Menschen in einer Liebesbeziehung zu leben, beinhalten, gibt es also auch andere Beziehungsformen. Damit diese Beziehungen eine größere Chance und damit auch die Kinder eine größere Chance auf mehrere Bezugspersonen haben, muss Wohnraum entsprechend groß sein oder mehrere Wohnungen nahe genug beieinander liegen.

Die dörfliche Struktur im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung bildet sich aber nicht nur aus dem Wohnraum. Im Dorf gibt es in der Regel einen oder mehrere Orte, wo Menschen, die nicht direkt zusammen wohnen, sich oft und ohne Aufwand treffen können. Es gibt zwar manchmal Familienzentren, Nachbarschaftsprojekte oder auch Jugendzentren, und das ist immerhin ein Anfang. Was aber aus meiner Sicht wichtig wäre, sind selbstorganisierte Räume. Und

dies vor allem für und von Kindern und Jugendlichen. Im wahrsten Sinne des Wortes Freiräume, wo sich junge Menschen begegnen können und sich ohne Kontrolle von Erwachsenen austauschen können. Dies ist eine Vorstellung von einem Ideal. Der Weg, also das Konzept zu solchen selbstorganisierten Orten, müsste erst noch entwickelt werden. Denn leider wird auch unter Kindern und Jugendlichen Gewalt ausgeübt und es kommt auch nicht selten zu sexualisierter Gewalt. Wichtig ist, dass dieses Konzept von den Kindern und Jugendlichen selbst erarbeitet wird und nicht von Erwachsenen. Solche Orte des Empowerments, der Selbstermächtigung, sollten in Innenräumen aber auch auf unbebauten Freiflächen im Grünen möglich sein.

In einer in diesem Sinne dörflichen Struktur wäre über den Abbau des adultischen Machtverhältnisses, dem Zugang zu Unterstützung und zu Hilfe für jeden jungen Menschen ein wichtiger Moment zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegeben.

Ich möchte doch noch einmal die Perspektive in Richtung der Täter\*innen ändern. Es macht an dieser Stelle Sinn, auch wenn ich es grundsätzlich schwierig finde, dass es im Diskurs immer sehr schnell um die Täter\*innen geht. Ich habe versucht zu beschreiben, dass Täter\*innen sich für ihre Taten entscheiden. Sie tun dies in einem längeren Prozess immer wieder, vor allem weil die Vorteile, also das Gefühl der absoluten Überlegenheit und der uneingeschränkten Macht über einen anderen Menschen, für die jeweilige Person gegenüber den (drohenden) Nachteilen überwiegen. Es greift natürlich zu kurz, die gesamte Täter\*innendynamik nur als eine einfache Kosten-Nutzen-Rechnung zu beschreiben. Doch wird es durch diese Beschreibung greifbarer, was wir alle tun können, um sexualisierte Gewalt zu verhindern. Wir können die Kosten, also die Nachteile für die Täter\*innen erhöhen. Bei sexualisierten Übergriffen und bei sexuellem Missbrauch geht es nicht mehr darum, mit den Täter\*innen an einer Veränderung der missachtenden, diskriminierenden Haltungen zu arbeiten, denn diese haben bereits zu Handlungen geführt. Was es nach einer Tat braucht, sind klare Grenzen und ein Ausschluss aus der jeweiligen Gemeinschaft<sup>57</sup>. Ein

Zusammenleben in im guten Sinne dörflichen Strukturen würde also die Nachteile für Täter\*innen sehr viel stärker spürbar machen, ein Ausschluss wäre viel einfacher möglich.

## Ausblick

Mein Hauptaugenmerk bleibt bei den Kindern und Jugendlichen. Es ist wichtig, bei allen möglichen Themen Adultismus wahrzunehmen und es ist wichtig, aus vielen verschiedenen Perspektiven Möglichkeiten zur Selbstermächtigung von jungen Menschen zu schaffen. Eben auch aus der Perspektive unserer Lebensräume. Um dörfliche Strukturen im vorher beschriebenen Sinne besser entwickeln zu können und unser aller Lebensräume zu verändern, sollten wir queeren und trans\* Menschen mehr zu hören. Denn sie leben häufig in anderen Formen von Zusammenschlüssen und Beziehungen oder müssen sich diese aufgrund von Homo- und Trans\*phobie, teilweise auch schmerzlichst erarbeiten. Diese Erfahrungen mit Konzepten gegen Adultismus zu verknüpfen, ist ein wichtiger Ansatzpunkt um Räume der Selbstermächtigung junger Menschen zu schaffen.

---

57 An dieser Stelle treffe ich immer häufig auf Widerspruch. So wird darauf hingewiesen, dass Täter\*innen ja alle selbst in der Vergangenheit verletzt wurden und diese Verletzungen bearbeitet werden müssen. Dies ist dann das Argument gegen einen Ausschluss. Aus vielen Erfahrungen von Anderen und auch aus meinen eigenen Erfahrungen heraus zeigt sich aber, dass dies so nicht funktioniert. In aller Regel sind Täter\*innen manipulierend und sorgen dann eher dafür, dass das jeweilige Umfeld sich polarisiert und die Situation der Angegriffenen noch schwieriger

---

wird. Es würde diesen Text sprengen, hier genauer darauf einzugehen. Aber eine wichtige Forderung bleibt, dass die Täter\*innen das Umfeld verlassen müssen. Wenn sie tatsächlich eigene Verletzungen oder auch die Beweggründe zu den Taten aufarbeiten wollen, so muss dies, auch zum Schutz der Betroffenen, in einem anderen sozialen Umfeld geschehen. Ich sage hier nichts zu den rechtlichen Optionen, weil dies hier zu weit vom eigentlichen Inhalt weg führen würde.



## Offener Brief der Initiative Queers4evacuation

Sehr geehrte Doris Achelwilm, Jens Brandenburg, Karl-Heinz Brunner, Sven Lehmann, Ulle Schauws, Alexander Vogt,

als queere Institutionen, Künstler\*innen und Engagierte schreiben wir Ihnen als den queerpolitischen Sprecher\*innen und Interessenvertretungen der demokratischen Parteien. Gerade weil viele von uns als lesbische, bisexuelle, schwule, trans\*, inter\* und queere Menschen Erfahrungen von Gewalt und Diskriminierung machen mussten und weil wir wissen, wie schwer es ist die eigenen Rechte erkämpfen zu müssen, stehen wir an dieser Stelle für Solidarität ein. Solidarität ist für uns universal. Sie hört weder an den deutschen noch an den europäischen Grenzen auf. Sie endet nicht bei der Geschlechtsidentität oder der sexuellen Orientierung. Wir wollen mit diesem offenen Brief aber konkret unsere Solidarität mit geflüchteten Menschen und Menschen auf der Flucht ausdrücken und fordern sichere Fluchtwege und eine menschenwürdige Unterbringung von Geflüchteten. Aus diesem Grund schließen wir uns als #queers4evacuation zusammen.

An den europäischen Außengrenzen ereignet sich derzeit eine humanitäre Katastrophe. Die Situation in den Geflüchtetenlagern war schon menschenunwürdig bevor mit dem Covid-19-Virus eine globale Pandemie ausbrach. Jetzt droht die Situation endgültig zu eskalieren. Exemplarisch steht das Lager Moria auf Lesbos. Mit Unterbringungsmöglichkeiten für lediglich 2840 Menschen übersteigt die derzeitige Belegung des Lagers mit mehr als 20.000 Menschen die Kapazitäten um ein Vielfaches. Abstandhalten ist in dieser Situation nicht möglich. Es gibt zu wenige Masken, zu wenig Wasser, zu wenig Seife und Desinfektionsmittel und die Gesundheitsversorgung ist desolat. Die Ignoranz der europäischen Staaten ist beschämend, nicht zuletzt deshalb, weil die Politik der EU und insbesondere Deutschlands – v.a. durch den EU-Türkei-Deal – die Zustände auf den griechischen Inseln wesentlich mit zu verantworten hat. Seit Jahren wird den Menschen faktisch verwehrt, auf europäisches Festland zu gelangen und ihr Recht auf Asyl wahrzunehmen. Praktisch wäre es möglich, die Menschen unverzüglich in Sicherheit zu bringen: Zahlreiche Kommunen in Deutschland und europaweit haben ihre Bereitschaft zur Aufnahme der Geflüchteten signalisiert. Es liegt also nicht an einem Mangel an Möglichkeiten, sondern einem mangelnden Willen. Die Erhaltung der Menschenrechte ist aber keine Frage der Laune, sondern eine Pflicht. Die Evakuierung von 47 Jugendlichen kann nicht mehr als ein Anfang sein.

Aber auch in den Sammelunterkünften in Deutschland ist die Situation desolat. Auf engstem Raum ist es kaum möglich, einfache Abstands- und Hygienemaßnahmen zum Schutz vor einer Corona-Infektion einzuhalten. Es gibt keinen regulären Zugang zum Gesundheitssystem. Mehrere Lager wurden bereits komplett unter Quarantäne gestellt. Die dort lebenden Menschen sind schlecht informiert und werden unter widrigen Bedingungen eingesperrt. All dies führt zu berechtigter Angst. Es gibt bereits mehrere Unterkünfte, in denen sich mehr als die Hälfte aller Bewohner\*innen mit dem Virus angesteckt hat. Im Ankerzentrum in Geldersheim kosteten diese Zustände schon ein Menschenleben. Mehrere Gerichtsurteile haben bereits das Offensichtliche bestätigt: Die Coronaschutzverordnung kann in den Geflüchtetenlagern nicht umgesetzt werden und den Kläger\*innen kann nicht zugemutet werden, dort länger leben zu müssen. Dass es dafür erst einen Gerichtsbeschluss braucht, ist ein Skandal.

Die menschenunwürdige Situation, in der geflüchtete Menschen an Europas Grenzen und in deutschen Sammelunterkünften leben, trifft gerade queere Menschen besonders hart. Häufig waren sie schon vorher sozial

isoliert und Übergriffen ausgesetzt, durch Corona verschärft sich diese Situation noch. Genauso solidarisch erklären wir uns mit nicht-queeren geflüchteten/flüchtenden oder migrierenden Menschen. Wir sind überzeugt davon, dass queere Politik verschwastert sein muss mit anderen Kämpfen für Selbstbestimmung. Queere Politik muss intersektional und antirassistisch sein.

Wir dürfen in dieser globalen Krise niemanden zurücklassen #leavenoonebehind

Es ist höchste Zeit zu handeln, bevor es zu spät ist!

Wir fordern die sofortige Evakuierung der griechischen Lager!

Wir fordern die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in Deutschland!

Wir fordern den uneingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem für alle Menschen!

Wir fordern die Gewährleistung des Grundrechts auf Asyl sowie sichere Fluchtwege!

Wir fordern ein menschenwürdiges Leben für alle!

***Um den offenen Brief zu unterzeichnen, schreibe eine E-Mail an untenstehende Adresse. Aufgerufen zum Mitzeichnen sind alle queeren Kollektive (Organisationen, Musik- und Kunstkollektive, Sportvereine, Kneipen etc.) sowie Personen des öffentlichen Lebens (Tätigkeit, Stadt und falls vorhanden Logo bitte mitschicken). Falls du in unserem ersten Aufruf nur auf dem Pad unterschrieben hast, schreib uns bitte noch eine E-mail zur Bestätigung der Unterschrift. Unsere E-Mailadresse lautet:***

[queers4evacuation@gmail.com](mailto:queers4evacuation@gmail.com)

## Tagungen & Veranstaltungen

### Vernetzungstreffen „Feministische Geographien“ 26.-29.11.2020

**Wo?** Münster (Westf.)

**Was?** Inhaltlich legen wir den Schwerpunkt auf Feministische Geographien der Krise und erhoffen uns so eine tiefgehende Auseinandersetzung mit Fragen von aktueller Relevanz. Ein feministisch-geographischer Blick auf die Pandemie ermöglicht das Phänomen in seinen facettenreichen globalen und lokalen Ausprägungen zu reflektieren und dabei dessen intersektionale Dimensionen zu erfassen.

Neben Beiträgen zum Schwerpunkt freuen wir uns natürlich auch über weitere Beiträge feministischer Geographien. Kreative, experimentelle, prozessorientierte, interaktive Formate werden besonders willkommen geheißen. Genauer Infos folgen in einem Open Call in Kürze.

**Wer?** Alle interessierten Menschen (egal ob studierend, lehrend oder anderweitig verwoben) sind herzlich willkommen!

Wir hoffen auf ein physisches Treffen und erarbeiten gerade ein Programm, das Abstands- und Schutzmaßnahmen einhalten kann. Jedoch halten wir uns bis Ende August vor, das Treffen zu verschieben. Wir halten euch auf dem Laufenden!

Euer FemGeo Netzwerktreffen- Orga Team 2020 ☺

Kontakt: [femgeo@riseup.net](mailto:femgeo@riseup.net)

## Nächste Feministische GeoRundMail

### Ausblick und Aufruf

Der Redaktionsschluss für die nächste Feministische Geo-RundMail Nr. 83 (Okt. 2020) ist der **15.08.2020**. Die nächste Ausgabe beschäftigt sich mit dem Schwerpunktthema *Feminist research practice in geography*.

AK-Mitglieder und Geo-Rundmail-Leser\_innen sind herzlich eingeladen, Beiträge zum Thema *'feminist research practice in geography'* für die nächste Ausgabe des Geo-Rundmails einzureichen. Willkommen sind neben kurzen Aufsätzen auch Rezensionen, Literaturübersichten, Hinweise auf Veranstaltungen und Tagungen sowie Informationen zu geplanten, laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekten und anderem mehr. Die Beiträge können sowohl in deutscher als auch englischer Sprache verfasst werden.

Eine kurze Ankündigung des geplanten Beitrags kann gerne auch vorab an die Herausgeber\_innen des Themenschwerpunkts gesandt werden: Sarah Klosterkamp und Alexander Vorbrugg [s.klosterkamp@uni-muenster.de](mailto:s.klosterkamp@uni-muenster.de) and [alexander.vorbrugg@giub.unibe.ch](mailto:alexander.vorbrugg@giub.unibe.ch)

For the summer issue 2020 (submission deadline August 15th), we invite short contributions around the topic of feminist research practice in geography. We are looking for interventions, reflection pieces, creative ways to communicate research experiences and conundrums, book reviews, calls for more attention to particular debates, concepts or problems – or any other format you may suggest. Creative writing and visualization are most welcome, but not mandatory.

What motivates us to compile this issue are the many and recurrent conversations on the beauty and rewards, but also the struggles and problems around conducting research in the social sciences. Again and again, these show the importance of upholding exchange on this fundamentally social and political practice. Creating platforms for such exchange is important not least since the stories surrounding the research process often remain invisible in academic texts. It is also important as many of the lively debates and elaborated contributions on questions of power, justice, responsibility, accountability and ethics in feminist geographies, postcolonial studies, participatory action research and other fields yet have to gain full influence on research practice.

Contributions to this issue address the broader question of politics of field-work or personal snapshots or reflections. Topics may include

- ❖ Surprises in research and the potential of the unforeseen
- ❖ (Im)Possibilities of navigating risks and contingency in the research process (e.g. with regard to corona)
- ❖ Risks for research participants and responsibilities
- ❖ Positionalities, participation and politics (e.g. who are the ones conducting research, who speaks, who is being represented and how?)
- ❖ Fieldwork and power (e.g. in studying powerful institutions or working with marginalized groups)
- ❖ Fundamental tensions and problems (e.g. what are the limits to (self-)reflexivity and individual coping strategies?)
- ❖ Emerging research styles and methods

The call is open for everyone and we encourage submissions by early career researchers and graduate students. We are happy to provide peer-feedback if asked for. There is no strict word limit, but we suggest 1,500 - 3000 words as a useful target for a standard contribution.

*For further questions and indications of interest, please send an e-mail to the issue editors [s.klosterkamp@uni-muenster.de](mailto:s.klosterkamp@uni-muenster.de) and [alexander.vorbrugg@giub.unibe.ch](mailto:alexander.vorbrugg@giub.unibe.ch)*

## Impressum

Die feministische Geo-RundMail erscheint vier Mal im Jahr. Inhaltlich gestaltet wird sie abwechselnd von Geograph\_innen mit Interesse an Genderforschung in der Geographie, die (fast alle) an verschiedenen Universitäten des deutschsprachigen Raums arbeiten. Beiträge und Literaturhinweise können an die aktuellen Herausgeber\_innen gesandt werden. Deren Kontakt ist dem obenstehenden Ausblick sowie dem jeweils aktuellen Call for Papers für die nächste Ausgabe zu entnehmen.

Aktuelle Nummern, Call for Papers und Archiv sind verfügbar unter:

<http://ak-geographie-geschlecht.org/rundmail>

Neu-Anmeldung und Änderung der Mailadresse unter <http://lists.ak-geographie-geschlecht.org/mailman/listinfo/rundmail>

Diese Ausgabe wurde von Jan Hutta (jan.hutta[at]uni-bayreuth.de) und Leon Witzel (n.witzel[at]hotmail.de) zusammengestellt.